

# LOKALE ENTWICKLUNGS STRATEGIE

2023 – 2027



# IMPRESSUM

## Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027

Lokale Aktionsgruppe (LAG)  
bergaufland Ostallgäu e. V.  
Schwabenstraße 11  
87616 Marktoberdorf

Tel. 08342 911-514/-353  
www.bergaufland-ostallgaeu.de  
info@bergaufland-ostallgaeu.de

### Vorstand:

1. Vorsitzende, Landrätin Maria Rita Zinnecker
2. Vorsitzender, Robert Frei

### Geschäftsführung:

Heiko Gansloser  
Jana Kaufmann

### Externe Begleitung:

Sweco GmbH, München

### Layout:

2bex Design & Konzept, Kaufbeuren

### Druck:

Schöler GmbH, Immenstadt

Marktoberdorf, 30. Juni 2022

/ 06. März 2023 (Änderungen)



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

# INHALT

<b>1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung.....</b>	<b>4</b>
1.1 Herausforderungen.....	4
1.2 Gefährdungen und Resilienzansätze .....	5
1.3 Themen.....	8
1.4 SWOT-Analyse, Entwicklungsziele und Projektauswahlverfahren .....	8
1.5 Auswirkungen auf die Arbeitsweise .....	8
<b>2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung.....</b>	<b>10</b>
<b>3. Festlegung des LAG-Gebiets.....</b>	<b>12</b>
3.1 Beschreibung des Fördergebiets.....	12
3.2 Begründung für die gewählte Gebietsfestlegung .....	14
3.3 Initiativen zur regionalen Entwicklung .....	14
<b>4. Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren.....</b>	<b>17</b>
4.1 Rechtsform, Zusammensetzung und Struktur.....	17
4.1.1 Rechtsform.....	17
4.1.2 Zusammensetzung und Struktur.....	17
4.1.3 Inklusiver Charakter .....	19
4.2 Arbeitsweise .....	19
4.2.1 Mitwirkung und Beteiligungsmöglichkeiten.....	20
4.2.2 Unterstützung lokaler Akteur*innen.....	20
4.3 Projektauswahlverfahren .....	21
4.3.1 Beschreibung .....	21
4.3.2 Eignung der Projektauswahlkriterien .....	21
4.3.3 Regelungen zu Interessenkonflikten .....	22
4.4 Geschäftsführung .....	22
4.4.1 Aufgaben.....	22
4.4.2 Ausstattung.....	23
4.4.3 Finanzierung .....	23
4.5 Einbeziehung Vertreter*innen ILE.....	24
4.6 Öffentlichkeitsarbeit .....	24
<b>5. Ausgangslage und SWOT-Analyse .....</b>	<b>25</b>
5.1 Klimaschutz und -anpassung.....	25
5.2 Mobilität und Verkehr .....	26
5.3 Demographie.....	28
5.4 Soziales und Bildung.....	29
5.5 Land- und Forstwirtschaft .....	31
5.6 Landschaft und Umwelt.....	32
5.7 Wirtschaft und Arbeit .....	34
5.8 Kultur .....	36
5.9 Tourismus und Freizeit.....	37

<b>6. Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren .....</b>	<b>40</b>
6.1 Integrativer, multisektoraler Ansatz und innovative Merkmale .....	40
6.2 Resiliente Entwicklung.....	40
6.3 Unterstützung von Netzwerkbildung in der Region .....	41
6.4 Mehrwert durch Kooperation.....	41
6.4.1 Nationale Kooperationen.....	41
6.4.2 Transnationale Kooperationen.....	44
6.5 Themen und Ableitung der Entwicklungsziele.....	46
6.5.1 Leitmotiv .....	46
6.5.2 Entwicklungsziele.....	46
6.5.3 Handlungsziele zur Erreichung der Entwicklungsziele .....	47
6.5.4 Querschnittsaufgaben .....	47
6.6 Projektideen .....	50
6.6.1 Projekte und Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung .....	52
6.6.2 Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ .....	52
6.7 Messbare Indikatoren für die Zielerreichung in den Handlungszielen .....	52
6.8 Geplante prozentuale Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Fördermittel über LEADER auf die Entwicklungsziele.....	54
 <b>7. Prozesssteuerung und Kontrolle .....</b>	 <b>56</b>
7.1 Monitoring.....	56
7.2 Steuerung und Vorgehen .....	56
7.3 Evaluierung.....	57
7.3.1 Zwischenevaluierung .....	57
7.3.2 Abschlussevaluierung .....	58

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Lage der LAG bergaufland Ostallgäu in Bayern.....	12
Abb. 2: Fördergebiet der LAG .....	13
Abb. 3: Initiativen zur regionalen Entwicklung (Ostallgäu) .....	15
Abb. 4: Initiativen zur regionalen Entwicklung (Allgäu).....	16
Abb. 5: Struktur der LAG.....	17
Abb. 6: Entwicklungs- und Handlungsziele mit Leitmotiv und Querschnittsaufgaben.....	48

# ZUSAMMENFASSUNG

Der bergaualand Ostallgäu e. V. hat im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (LAG) für die Förderperiode von LEADER 2023 – 2027 konsequent und schlüssig auf eine resiliente Entwicklung der Region geachtet. Dies wurde in verschiedenen Aspekten im Bürgerbeteiligungsprozess berücksichtigt. Durch das Fördergebiet sowie die Struktur, Zusammensetzung und Ausführung der LAG ist organisatorisch eine resiliente Entwicklung gewährleistet. Da die für den Landkreis Ostallgäu sowie das gesamte Allgäu bestehenden fachlichen Strategien, Konzepte und Pläne sowie Initiativen, Steuerungsgruppen und Beiräte bereits die Herausforderungen der Resilienz berücksichtigen, bilden diese die Grundlage für die inhaltlichen relevanten Themenbereiche sowie den Bürgerbeteiligungsprozess im Rahmen der LES.

Darauf aufbauend wurde die resiliente Entwicklung der Region bei der Beschreibung der Ausgangslage in den für die Ziele der LES wichtigen Themen sowie in der Darstellung in der Region relevanten Bereichen der LES und insbesondere in der Stärken-, Schwächen-, Chancen- und Risikoanalyse berücksichtigt. Auf dieser Grundlage zeigt sich die resiliente Entwicklung des Ostallgäus durch die Berücksichtigung der Herausforderungen der Resilienz in den Entwicklungs- und Handlungszielen der LES. Da diese insgesamt alle Entwicklungs- und Handlungsziele der LES gleichermaßen betrifft, wurde das Thema Resilienz als eine Querschnittsaufgabe unter alle Entwicklungs- und Handlungsziele definiert. Aufbauend darauf wurde konsequent auch bei den Projektauswahlkriterien jeweils ein Kriterium zu den Herausforderungen der Resilienz aufgenommen.

In einer umfangreichen Einbindung der örtlichen Bevölkerung mit einem für die Region Ostallgäu folgerichtigen und effektiven Bottom-Up-Ansatz wurden die Bürger\*innen sowie die relevanten fachlichen regionalen Organisationen, Stellen und Akteur\*innen bei der Fortschreibung der LES beteiligt und aktiv mit eingebunden. Dabei wurden mehrere Maßnahmen und Aktivitäten durchgeführt, die aufeinander aufbauen. Auftakt war die Abschlussbilanz der LES bzw. der Förderperiode von LEADER 2014 – 2020. Darauf folgte eine Abstimmung mit den fachlich relevanten Stellen sowie eine Abfrage konkreter Projektideen aus den bestehenden fachlichen Strategien, Konzepten und Plänen für das Ostallgäu. Bei den weiteren relevanten Themenbereichen der Region, bei denen dem Landkreis Ostallgäu keine speziellen Strategien, Konzepte und Pläne mit Projektideen bekannt sind, erfolgte eine direkte Anfrage konkreter Projektideen bei den fachlichen Akteur\*innen in der Region. Als weiterer Baustein fand ein öffentlicher Aufruf an die Bürger\*innen im Ostallgäu zur Einreichung konkreter Projektideen zu den relevanten Themenbereichen der Region statt. Im Rahmen der Zukunftswerkstatt Ostallgäu wurden auf der Grundlage des Beteiligungsprozesses und der dabei erarbeiteten Ergebnisse die Themenbereiche der Entwicklungs- und Handlungsfelder vorgestellt und abgestimmt sowie die eingegangenen Projektideen diskutiert und priorisiert. Im Rahmen der Zukunftswerkstatt für das gesamte Allgäu wurden ergänzend gemeinsam allgäuweite Projektideen auf Grundlage der wichtigsten regionalen Themenbereiche diskutiert, erarbeitet und priorisiert. Im Entscheidungsgremium und der Mitgliederversammlung des Vereins wurden die Planungen und die Vorgehensweise erläutert sowie die wesentlichen Inhalte der LES diskutiert, abgestimmt und die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Auch im zuständigen Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt des Landkreises Ostallgäu wurden die grundsätzlichen Planungen und wesentlichen Inhalte vorgestellt und beschlossen. Zudem wurde die künftige LES dem Kreistag des Landkreises Ostallgäu vorgestellt. Durch eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit über die verschiedenen Medien wurde die regionale Bevölkerung stets über die Aktivitäten und die Ergebnisse informiert und aktiv miteingebunden.

Das Fördergebiet der LAG besteht aus insgesamt 41 Kommunen und ist mit Ausnahme der vier Kommunen Lechbruck am See, Rieden am Forggensee, Roßhaupten und Stötten am Auerberg identisch mit dem Gebiet des Landkreises Ostallgäu. Diese vier Kommunen gehören zum Fördergebiet der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel e. V. Die kreisfreie Stadt Kaufbeuren liegt zwar räumlich innerhalb des Landkreises Ostallgäu, ist dem Fördergebiet jedoch nicht zugehörig. Neben dem bergaufland Ostallgäu e. V. bestehen weitere Initiativen zur regionalen Entwicklung im Fördergebiet, mit denen eine enge Zusammenarbeit besteht, so dass eine vernetzte Abstimmung der geplanten Vorhaben und Projekte gewährleistet ist.

Die LAG hat die Rechtsform als eingetragener Verein (e. V.) und setzt sich aus dem Landkreis Ostallgäu, den meisten Kommunen des Landkreises Ostallgäu sowie Organisationen und weiteren Akteuren aus der Region zusammen. Der Vorstand, die Mitgliederversammlung und das Entscheidungsgremium bilden die Organe des Vereins. Das Entscheidungsgremium entscheidet auf Grundlage der Vorgaben und Rahmenbedingungen insbesondere über die Umsetzung der LES sowie Projekte, die über LEADER gefördert werden sollen. Die Geschäftsführung wird vom Regionalmanagement im Fachbereich Kreisentwicklung des Landkreises Ostallgäu übernommen. Das Regionalmanagement des Landkreises Ostallgäu ist für die nachhaltige Regionalentwicklung im gesamten Ostallgäu zuständig und verfolgt somit auch über das Fördergebiet der LAG sowie LEADER hinaus einen koordinierenden Ansatz und vernetzt in den relevanten Themenbereichen der LES die regionale Entwicklung im Ostallgäu.

Die Beschreibung der Ausgangslage sowie der SWOT-Analyse mit einer Verwundbarkeitseinschätzung und die Darstellung der bestehenden Planungen und Initiativen sowie die Analyse von Herausforderungen und Entwicklungspotentialen in den für die Ziele der LES wichtigen Themen und relevanten Bereiche, bilden die Grundlage für die Ableitung des Handlungsbedarfs und darauf aufbauend der Entwicklungsziele für das Ostallgäu. Diese Beschreibungen, Darstellungen, Analysen und Ableitungen wurden anhand der bisherigen LES und deren Abschlussbilanz sowie unter Abstimmung mit den fachlichen Expert\*innen aus den jeweiligen Themenbereichen vorgenommen.

Die bestehenden fachlichen Strategien, Konzepte und Pläne für das Ostallgäu und das gesamte Allgäu bilden die Basis für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen in der Region. Somit ist die LES auch über LEADER hinaus von übergeordneter Bedeutung für den gesamten Landkreis Ostallgäu. Den übergeordneten Rahmen der LES bildet die nachhaltige Entwicklung des Ostallgäus und umfasst somit alle inhaltlichen Entwicklungs- und Handlungsziele sowie die Querschnittsaufgaben der Strategie. Die fünf Entwicklungsziele der Region „Klima und Mobilität“, „Sozialer Zusammenhalt“, „Landwirtschaft, Umwelt und Natur“ sowie „Wirtschaft, Bildung und Kultur“ und „Tourismus“ mit den jeweiligen untergeordneten Handlungszielen sind eng miteinander verflochten und bedingen einander. Die Querschnittsaufgaben „Digitalisierung“ und „Resilienz“ betreffen alle Entwicklungs- und Handlungsziele gleichermaßen und sind somit unter alle inhaltlichen Themenbereiche gesetzt. Zu den untergeordneten Handlungszielen wurden zur Zielerreichung messbare Indikatoren erarbeitet, um während und nach der Umsetzung der LES bzw. der Förderperiode von LEADER die Zielerreichung der Entwicklungs- und Handlungsziele aus- und bewerten zu können. Hierbei wurde jeweils für die Umsetzung eine bestimmte geplante (Mindest-) Anzahl von Projekten bzw. Maßnahmen festgelegt. Da die LES auch über LEADER hinaus eine übergeordnete Bedeutung für das Ostallgäu hat, werden bei den quantitativen Indikatoren auch Projekte und Maßnahmen eingerechnet, die neben LEADER auch über andere Förderprogramme oder ohne Förderung umgesetzt werden und den Handlungszielen der LES dienen.

Darüber hinaus gelten die bestehenden fachlichen Strategien, Konzepte und Pläne für das Ostallgäu und das gesamte Allgäu als qualitative Grundlage für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der LES.

Die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Fördermittel über LEADER werden auf das Entwicklungsziel „Klima und Mobilität“ mit 30 %, „Sozialer Zusammenhalt“ mit 25 %, „Landwirtschaft, Umwelt und Natur“ mit 20 % sowie „Wirtschaft, Bildung und Kultur“ mit 15 % und „Tourismus“ mit 10 % gewichtet. Diese Gewichtung stellt die Grundlage für die Erstellung und Fortschreibung der Monitoringdaten sowie für die Evaluierung der Umsetzung der LES dar. Sie werden anhand der erhobenen Monitoringergebnisse regelmäßig betrachtet und ggf. angepasst. Die Gewichtung wurde insbesondere auf Grundlage der Gesamtanzahl der im Prozess eingereichten und erarbeiteten Projektideen und der festgelegten quantitativen Indikatoren, also der Anzahl geplanter Projekte, sowie unter Einbeziehung der Erfahrungen und Ergebnisse der bisherigen Förderperiode vorgenommen.

Die LAG strebt eine möglichst nachhaltige und koordinierte Entwicklung über das eigene Fördergebiet an und setzt deshalb auf Kooperationen, insbesondere mit den benachbarten Regionen, vor allem im Allgäu, aber auch darüber hinaus.

Zur Kontrolle und Steuerung der Umsetzung der LES sind laufende Aktivitäten durch die LAG geplant. Das regelmäßige Monitoring ermöglicht einen aktuellen Stand über den Fortschritt der Umsetzung festzustellen sowie die Prüfung und Einschätzung des weiteren Vorgehens und dient als Grundlage für die Evaluierung der gesetzten Ziele. Die regelmäßige Überprüfung soll insbesondere anhand von Monitoringdaten zu den umgesetzten Projekten, zum Prozess-, Qualitäts-, Kooperations- und Netzwerkmanagement sowie zur Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Entscheidungen zur Umsetzung der LES wurden von der Mitgliederversammlung an das Entscheidungsgremium delegiert.

Auf Grundlage der Aktivitäten im Rahmen des Monitorings werden bei der Evaluierung insbesondere die umgesetzten Projekte, die durchgeführten (Beteiligungs-)Prozesse sowie die Struktur und Arbeitsweise und die Öffentlichkeitsarbeit der LAG zusammengefasst und bewertet. Die Evaluierung soll auf Grundlage der erhobenen Monitoringdaten vor allem durch eine entsprechende Beteiligung der relevanten regionalen Akteur\*innen erfolgen. Je nach Fortschritt der Umsetzung der LES bzw. der Förderperiode von LEADER ist nach ungefähr der Hälfte der Förderperiode ggf. eine Zwischenevaluierung zur Bewertung sinnvoll, um mögliche notwendige Änderungen bzw. Anpassungen in der strategischen Ausrichtung für die weitere Förderperiode vornehmen zu können. Am oder gegen Ende der Umsetzung der LES bzw. der Förderperiode von LEADER ist je nach Fortschritt eine Abschlussevaluierung geplant. Diese dient der Bewertung, ob vor allem die gesetzten inhaltlichen Ziele der LES erreicht wurden. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse als Grundlage zur Fortschreibung bzw. Weiterentwicklung der zukünftigen strategischen Ziele der Region dienen. Diese kombinierte Vorgehensweise gewährleistet eine ausgeglichene, quantitativ und qualitativ umfassende Bewertung. Das geplante Monitoring, die geplante Steuerung und das Vorgehen sowie die geplanten Evaluierungstätigkeiten der LAG tragen auch in der Prozesssteuerung und Kontrolle zu einer resilienten Entwicklung im Rahmen der Umsetzung der LES bei.

# 1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Die LAG bergaufland Ostallgäu e. V. erkennt Verwundbarkeiten und stärkt die Krisenfestigkeit, Anpassungsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit im Sinne der Resilienz in der regionalen Entwicklung. Dies erfolgt durch die Beachtung der Resilienz, also der Widerstandsfähigkeit bzw. Krisenfestigkeit, in allen Bereichen im Rahmen der Umsetzung der LES. Für eine solche resiliente Entwicklung der Region sind kreative Ideen, engagierte Menschen vor Ort, Zusammenarbeit und bewusste Steuerungs- und Gestaltungsprozesse notwendig. Dies ist bei LEADER im Ostallgäu über mehrere Förderperioden erprobt und hat sich bewährt.

Daher soll der Ansatz von LEADER in der künftigen Förderperiode noch stärker dazu genutzt werden, die Widerstandsfähigkeit des LAG-Gebietes zu stärken und Impulse für den weiteren Wandel im Sinne einer zukunftsfesten Entwicklung zu geben. Hierfür wird das Thema einer resilienten Entwicklung gleichsam als „roter Faden“ im Rahmen der LES mit berücksichtigt und soll bei deren Umsetzung im Blick behalten werden.

Deshalb wurde das Thema Resilienz konsequent und schlüssig unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und Bedarfe für das Ostallgäu angewendet. Die resiliente Entwicklung des Ostallgäus wurde beim Bürgerbeteiligungsprozess vor allem durch eine Verwundbarkeitsanalyse bei der Zukunftswerkstatt Ostallgäu für die relevanten Themenbereiche der LES berücksichtigt.

Darüber hinaus beschäftigt sich auch die Allgäu GmbH für die gesamte Region mit dem Thema Resilienz. Unter anderem wurde hierzu im Rahmen des Förderantrags für das Konversionsmanagement beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) das Projekt "Wettbewerbsfähige resiliente Wirtschaft und Kommunen im Allgäu" beantragt. Die Befähigung eines Wirtschaftsstandortes und seiner Akteure zur Krisenresistenz und Transformationsbereitschaft soll dabei das Leitthema sein. Nicht nur ein Reagieren und eine kurzfristige Anpassungsfähigkeit, sondern auch eine neue Widerstands- und strategische Anpassungsfähigkeit bis hin zu einer systematischen Transformationsfähigkeit ist hier das Ziel.

Deshalb ist von der LAG künftig ein entsprechender Austausch mit der Allgäu GmbH zum Thema Resilienz geplant.

## 1.1 Herausforderungen

Die wesentlichen aktuellen und künftigen Herausforderungen der Resilienz für ländliche Regionen betreffen vor allem folgende Themenbereiche:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

Diese Herausforderungen sind auch für das Ostallgäu wichtig und werden deshalb im Rahmen der LES entsprechend berücksichtigt. Vor allem Klimaschutz und -anpassung, Mobilität sowie Kulturlandschaft/

Biodiversität, die Wertschöpfung regionaler Produkte, Inklusion, Ortsentwicklung und Wohnen sowie Familie/Jugend, Senioren/Demenz und Ehrenamt sind dabei derzeit und voraussichtlich in den kommenden Jahren besonders von Bedeutung.

Die Herausforderungen der Resilienz wurden bereits bei der Abschlussevaluierung der bisherigen LES bzw. Förderperiode von LEADER berücksichtigt. Vor allem beim Bilanz- und Perspektiv-Workshop im Rahmen der Mitgliederversammlung des Vereins am 19.10.2021 wurden bestehende Herausforderungen erläutert und festgestellt, dass sich die inhaltlichen Herausforderungen beim Querschnittsthema Resilienz bereits in den Entwicklungs- und Handlungszielen der bisherigen LES wiederfinden.

Weitere wichtige Herausforderungen für das Ostallgäu wurden nicht erkannt.

## 1.2 Gefährdungen und Resilienzansätze

Die Gefährdungen und Resilienzansätze wurden vor allem auf Grundlage der SWOT-Analyse erhoben. Dabei bilden die Schwächen und Risiken die Gefährdungen, die Stärken und Chancen die Resilienzansätze. Darüber hinaus erfolgte in diesem Zusammenhang eine Verwundbarkeitseinschätzung, bei der die fachlichen Stellen und Akteur\*innen zu den relevanten Themenbereichen der LES beteiligt wurden sowie in der Zukunftswerkstatt Ostallgäu eine Verwundbarkeitsanalyse, die durch die Teilnehmenden erarbeitet wurde. Darauf aufbauend wurden die vorhandenen Gefährdungen und Resilienzansätze durch eine Gegenüberstellung eingeschätzt.

### Gefährdungen

Gefährdungen bei denen die Region anfällig ist, können grundsätzlich in allen für die LES relevanten Themenbereichen entstehen. Diese sind jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt und schwer vorhersehbar, da viele Gefährdungen von äußeren Faktoren abhängig sind, auf die die Region keinen oder ggf. nur sehr begrenzten Einfluss hat. Die konkreten Gefährdungen in den relevanten Bereichen der LES können der SWOT-Analyse entnommen werden (siehe Kapitel 5 „Ausgangslage und SWOT-Analyse“).

### Resilienzansätze

Inhaltliche Resilienzansätze zeigen sich dadurch, dass im Landkreis Ostallgäu sowie im gesamten Allgäu bereits zahlreiche fachliche Strategien, Konzepte und Pläne zu den relevanten Themenbereichen der LES erarbeitet wurden und Stellen, Initiativen, Steuerungsgruppen und Beiräte sowie Akteur\*innen und Prozesse bestehen, die die Herausforderungen der Resilienz berücksichtigen:

Diese Tabelle spielt in der vorliegenden LES an mehreren Stellen eine Rolle, weshalb sie bereits nach den Entwicklungs- und Handlungszielen sortiert ist – auch wenn diese erst in Kapitel 6 beschrieben werden.

ENTWICKLUNGS- ZIEL	HANDLUNGSZIEL	BESTEHENDE FACHLICHE STRATEGIEN, KONZEPTE UND PLÄNE		BESTEHENDE STELLEN, STEUERUNGS- GRUPPEN UND BEIRÄTE SOWIE BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN		HERAUSFOR- DERUNGEN DER RESILIENZ
		OSTALLGÄU	ALLGÄU	OSTALLGÄU	ALLGÄU	
		<b>Klima und Mobilität</b>	<b>Klimaschutz</b>	Klimaschutzkonzept für den Landkreis Ostallgäu	-	
	<b>Klimaanpassung</b>	Klimaanpassungskonzept für den Landkreis Ostallgäu und die Stadt Kaufbeuren	-			
	<b>Mobilität</b>	Mobilitätskonzept südliches Ostallgäu	Mobilitätskonzept Allgäu, Verbundstudie Allgäu	OVG-Sitzungen, Kommunen und Bürgermeisterbesprechungen im Landkreis Ostallgäu, ÖPNV-Beauftragter	Zusammenschluss der Aufgabenträger (ÖPNV) zur Gründung eines Verkehrs- und Mobilitätsverbands im Allgäu, mona GmbH	Sicherung der Daseinsvorsorge
<b>Sozialer Zusammenhalt</b>	<b>Inklusion</b>	Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderung	-	Runder Tisch, Steuerungsgruppe, Umsetzungskreis Inklusion, Inklusionskoordinator des Landkreises Ostallgäu	Inklusionskoordinator Allgäu, Steuerungsgruppe Projekt „Allgäu & Tirol barrierefrei“	Sozialer Zusammenhalt
	<b>Ortsentwicklung und Wohnen</b>	Pilotprogramm „Demographiefeste Kommune“	-	Kommunen und Bürgermeisterbesprechungen im Landkreis Ostallgäu	-	Sicherung der Daseinsvorsorge
	<b>Familie/Jugend</b>	Familienbildungskonzept für den Landkreis Ostallgäu	-	Kreisjugendring Ostallgäu, Bürgerstiftung Ostallgäu	-	Sozialer Zusammenhalt
	<b>Senioren/Demenz</b>	Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Ostallgäu, Ostallgäuer Demenzkonzept: Einräch dazugehören Landkreis Ostallgäu	-	Treffen der Ostallgäuer Seniorenbeauftragten, Seniorenbeauftragte und Demenzbeauftragter des Landkreises Ostallgäu	Demenzhilfe Allgäu	
	<b>Ehrenamt</b>	Konzept zur Förderung des Ehrenamtes in all seinen Formen im Landkreis Ostallgäu	-	„Ehrenrunden“ mit repräsentativen Vertreter*innen des Ehrenamts, Fachtagung Ehrenamt, Ehrenamt Asyl, Servicestelle Ehrenamt des Landkreises Ostallgäu	-	
<b>Landwirtschaft, Umwelt und Natur</b>	<b>Wertschöpfung regionaler Produkte</b>	Konzept sowie Projektplan und Ideensammlung der Staatlich anerkannten Öko-Modellregion-Landkreis Ostallgäu	Marke Allgäu	Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen – Landkreis Ostallgäu und Günztal und deren Steuerungsgruppen sowie Projektmanagerinnen, „Genusstage im Ostallgäu und Kaufbeuren“	Netzwerk Regionalvermarktung Allgäu, Fachbeirat Marke Allgäu	Regionale Wertschöpfung
	<b>Kulturlandschaft/ Biodiversität</b>	-	-	Untere Naturschutzbehörde, Treffen der Akteur*innen und Verbände im Naturschutz mit der unteren Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverband Ostallgäu e. V., Walderlebniszentrum Ostallgäu-Außerfern e. V.	Zweckverband Allgäuer Moorallianz	Ressourcenschutz und Artenvielfalt
	<b>Wissensvermittlung, Qualifizierung, Imageentwicklung</b>	-	-		Netzwerk Umweltbildung und naturnaher Tourismus	Ressourcenschutz und Artenvielfalt, Regionale Wertschöpfung
	<b>Arbeitswelt und Fachkräfte</b>	Zukunftsvision 2036 für den Wirtschaftsraum Ostallgäu	Standortstrategie Allgäu	Wirtschaftsbeirat, Botschafter-Netzwerk Ostallgäu und Kaufbeuren, Wirtschaftsausschuss des Landkreises Ostallgäu	Fachbeiräte Standort und Marke, Konversionsbeirat, Fachkräftenetzwerk, Lenkungsausschuss sowie Regionalmanagement der Allgäu GmbH	Regionale Wertschöpfung
<b>Wirtschaft, Bildung und Kultur</b>	<b>Bestandspflege</b>	Bildungsbericht des Landkreises Ostallgäu	-	Steuerungsgruppe, Bildungsbeirat, Bildungsmanagement	-	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Ressourcenschutz und Daseinsvorsorge, Regionale Wertschöpfung, Sozialer Zusammenhalt
	<b>Standortmarketing</b>	-	-	Zahlreiche Vereine und Initiativen aus den verschiedenen Kulturbereichen	Netzwerk Burgenregion-Allgäu-Außerfern	Sozialer Zusammenhalt
	<b>Berufsorientierung und lebenslanges Lernen</b>	-	-			
	<b>Kultur</b>	-	-			
	<b>Image</b>	Tourismusstrategie für den Landkreis Ostallgäu und den Erlebnisraum Schlosspark	Destinationsstrategie Allgäu	Tourismusforum des Landkreises Ostallgäu, Mitgliederversammlung und Marketingbeirat des Tourismusverbandes Ostallgäu e. V.	Fachbeirat Tourismus der Allgäu GmbH	Regionale Wertschöpfung
<b>Tourismus</b>	<b>Regionale Identität</b>					
	<b>Erlebnisse und Produkte</b>					
	<b>Qualitätsentwicklung</b>					

Die konkreten Resilienzansätze in den relevanten Bereichen der LES können auch der SWOT-Analyse entnommen werden (siehe Kapitel 5 „Ausgangslage und SWOT-Analyse“).

### 1.3 Themen

Die erhobenen Gefährdungen und Resilienzansätze wurden in den für die LES relevanten Themenbereichen bei der Gliederung und Formulierung vom Leitmotiv sowie der Entwicklungs- und Handlungsziele mit den Querschnittsaufgaben berücksichtigt (siehe Kapitel 6 „Themen und Ziele der LES/ Zielebenen und Indikatoren“).

### 1.4 SWOT-Analyse, Entwicklungsziele und Projektauswahlverfahren

#### SWOT-Analyse

Die resiliente Entwicklung wurde im Rahmen der Beschreibung der Ausgangslage in den für die Ziele der LES wichtigen Themen sowie in der Darstellung in der Region relevanten Bereichen der LES und insbesondere in der SWOT-Analyse und hier vor allem durch eine Verwundbarkeitseinschätzung berücksichtigt (siehe Kapitel 5 „Ausgangslage und SWOT-Analyse“).

#### Entwicklungsziele

Auf dieser Grundlage zeigt sich die weitere resiliente Entwicklung des Ostallgäus durch die Berücksichtigung der Herausforderungen der Resilienz in den Themenbereichen der Entwicklungs- und Handlungsziele sowie in der Querschnittsaufgabe „Resilienz“ der LES (siehe Kapitel 6 „Themen und Ziele der LES/ Zielebenen und Indikatoren“).

#### Projektauswahlverfahren

Darauf aufbauend wurden konsequent auch bei den Projektauswahlkriterien des Entscheidungsgremiums entsprechende Kriterien unter dem Überbegriff „Beitrag zur Querschnittsaufgabe Resilienz (Widerstandsfähigkeit/Krisenfestigkeit)“ aufgenommen (siehe Nachweis „Checkliste Projektauswahlkriterien“).

Außerdem finden sich im Entscheidungsgremium Mitglieder mit Vertreter\*innen aus den thematischen Bereichen der Herausforderungen der Resilienz wieder. So sind neben dem Vorstand und Vertreter\*innen aus dem Kreistag des Landkreises Ostallgäu u. a. auch Vertreter\*innen aus den Bereichen Klima, Mobilität, Umwelt/Natur, Landwirtschaft und Soziales Teil des Gremiums (siehe Kapitel 4 "Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren").

### 1.5 Auswirkungen auf die Arbeitsweise

Die LAG berücksichtigt das Thema Resilienz bereits in ihrer Organisation, Struktur und Ausführung. Durch die Rechtsform als eingetragener Verein (e. V.) ist die LAG in ihrer Arbeit eigenständig handlungsfähig und soweit möglich von äußeren Veränderungen unabhängig. Bei der Zusammensetzung und Struktur sind bereits wesentliche regionale Akteur\*innen aus den thematischen Herausforderungen der Resilienz eingebunden. Durch die organisatorische und räumliche Einbindung der Geschäftsstelle der LAG in das Landratsamt Ostallgäu, Fachbereich Kreisentwicklung (Regionalmanagement) entstehen durch die Nutzung der Infrastruktur organisatorische sowie durch die direkte Abstimmungsmöglichkeit mit den anderen fachlichen Bereichen und Gebieten inhaltliche Synergien. Da die Kosten für die Geschäftsstelle vom Landkreis Ostallgäu übernommen werden und hierfür keine Förderung in Anspruch genommen wird, ist die LAG unabhängig von Förderungen und von weiteren finanziellen Beiträgen von außen.

Darüber hinaus kann das vorhandene Fördermittelbudget komplett zur finanziellen Unterstützung für die inhaltliche Umsetzung von innovativen und modellhaften Projekten in der Region zur Verfügung gestellt werden. Die LAG ist damit in ihrer Organisation und Ausführung soweit möglich widerstandsfähig und krisenfest und bietet dennoch ausreichend Flexibilität, um sich an verändernde Rahmenbedingungen anzupassen und soweit möglich in Krisensituationen handlungsfähig zu sein.

## 2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

In einer umfangreichen Einbindung der örtlichen Bevölkerung mit einem für die Region Ostallgäu folgerichtigen und effektiven Bottom-Up-Ansatz wurden die Bürger\*innen sowie die relevanten fachlichen regionalen Organisationen, Stellen und Akteur\*innen bei der Erstellung bzw. Fortschreibung der LES beteiligt und aktiv mit eingebunden. Dabei wurden mehrere Maßnahmen und Aktivitäten durchgeführt, die konsequent aufeinander aufbauen (siehe Nachweis „Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES“).

Der Auftakt des Prozesses bildete die Abschlussevaluierung der LES bzw. der Förderperiode von LEADER 2014 – 2020. Diese hatte bereits u. a. das Ziel, die Grundlage für die Fortschreibung der künftigen LES zu bilden. Insgesamt haben sich hierbei 162 regionale Akteur\*innen aktiv beteiligt (standardisierte und individuelle Befragungen, Bilanz- und Perspektiv-Workshop). Zudem wurden die Ergebnisse auf der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umwelt am 12.11.2021 vorgestellt und die Abschlussbilanz mit einem Beschluss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für das Ostallgäu sowie für das gesamte Allgäu bestehen bereits zu zahlreichen relevanten Themenbereichen der Region fachliche Strategien, Konzepte und Pläne, die bereits in einem breiten Bürgerbeteiligungsprozess entwickelt wurden (siehe Nachweis „Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES“). Deshalb erfolgte aufbauend auf diesen Strategien, Konzepten und Plänen sowie den Ergebnissen der Abschlussbilanz für die LES bzw. der Förderperiode von LEADER 2014 – 2020 von Ende November 2021 bis Mitte Januar 2022 in mehreren Treffen und Gesprächen eine erste Abstimmung der Entwicklungs- und Handlungsfelder sowie eine Abfrage konkreter Projektideen mit den fachlich relevanten Stellen aus dem Landratsamt Ostallgäu zu den einzelnen Themenbereichen. Hierbei waren insgesamt 18 Akteur\*innen aktiv miteingebunden und es wurden 37 Projektideen eingereicht.

Bei den weiteren relevanten Themenbereichen der Region, bei denen dem Landkreis Ostallgäu keine speziellen Strategien, Konzepte und Pläne mit Projektideen bekannt sind, erfolgte direkt eine Anfrage konkreter Projektideen bei den fachlichen Akteur\*innen in den Bereichen Jugend und Familie, Mobilität und Ortsentwicklung, Landwirtschaft, Umwelt und Natur sowie im Bereich Kultur. Insgesamt wurden hier 65 Kommunen, Organisationen und Akteur\*innen beteiligt und es wurden fünf konkrete Projektideen eingereicht.

Als weiterer Baustein im Beteiligungsprozess fand vom 03.12.2021 bis 14.01.2022 ein öffentlicher Aufruf an die Bürger\*innen im Ostallgäu zur Einreichung konkreter Projektideen zu den relevanten Themenbereichen der Region statt. Die Projektideen konnten direkt bei der Geschäftsstelle des Vereins bzw. beim Regionalmanagement des Landkreises eingereicht werden. Hier haben sich insgesamt 17 regionale Akteur\*innen mit 23 Projektideen beteiligt. Die Möglichkeit zur Einreichung von weiteren Projektideen wurde auch nach der Frist weiter über die Internetseite der LAG ermöglicht.

Im Rahmen der öffentlichen online durchgeführten Zukunftswerkstatt für das Ostallgäu am 23.02.2022 wurden auf der Grundlage des Beteiligungsprozesses und der dabei erarbeiteten Ergebnisse vor allem die Themenbereiche der Entwicklungs- und Handlungsfelder vorgestellt und abgestimmt sowie die eingegangenen Projektideen diskutiert und priorisiert. Dabei wurden ergänzende Anregungen und Hinweise zu den bestehenden Projektideen aufgenommen und es sind sechs weitere Projektideen entstanden. Eingeladen waren alle Mitglieder des Vereins sowie die stimmberechtigten und beratenden Vertreter\*innen und Stellvertreter\*innen des Entscheidungsgremiums sowie weitere Organisationen, fachliche Stellen, regionale Akteur\*innen und Bürger\*innen. Insgesamt haben sich an der Zukunftswerkstatt 46 Teilneh-

mende aktiv beteiligt. Auch nach der Veranstaltung hatten die beteiligten Akteur\*innen noch Gelegenheit weitere Ergänzungen über eine entsprechende Online-Plattform vorzunehmen.

Bereits auf der in Präsenz durchgeführten Sitzung am 14.07.2021 mit insgesamt 23 Teilnehmenden sowie auf der online durchgeführten Sitzung des Entscheidungsgremiums am 23.11.2021 mit insgesamt 25 Teilnehmenden wurden die grundsätzlichen Planungen für die Fortschreibung der künftigen LES erläutert. Auf der in Präsenz durchgeführten Sitzung des Entscheidungsgremiums am 29.03.2022 mit 25 Teilnehmenden wurden die wesentlichen Inhalte der künftigen LES diskutiert und abgestimmt sowie entsprechende Empfehlungsbeschlüsse für die Mitgliederversammlung gefasst.

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt für das württembergische und bayerische Allgäu am 05.04.2022 wurden, ergänzend zum Beteiligungsprozess der einzelnen LAGs und aufbauend auf den jeweiligen erarbeiteten Entwicklungs- und Handlungsfeldern, gemeinsam allgäuweite Projektideen auf Grundlage der wichtigsten allgäuweiten Themenbereiche diskutiert, erarbeitet und priorisiert. Die Zukunftswerkstatt haben die fünf LAGs im Allgäu gemeinsam mit der Allgäu GmbH sowie dem AELF Kempten veranstaltet. Eingeladen waren zudem Vertreter\*innen aus den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Repräsentant\*innen aus Politik, Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Verwaltung, Kultur und Soziales. Insgesamt haben sich an der Zukunftswerkstatt 80 Teilnehmende aktiv beteiligt.

Auf der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umwelt des Landkreises Ostallgäu am 12.11.2021 mit 12 Teilnehmenden wurden u. a. die grundsätzlichen Planungen für die Fortschreibung der künftigen LES vorgestellt und die Fortschreibung der künftigen LES in einem Beschluss befürwortet. Auf der Sitzung am 23. Mai 2022 mit 13 Teilnehmenden wurden die wesentlichen Inhalte der künftigen LES vorgestellt sowie die künftige LES beschlossen.

Auf der in Präsenz durchgeführten Mitgliederversammlung am 19.10.2021 mit 36 Teilnehmenden erfolgte mit dem Bilanz- und Perspektiv-Workshop der Auftakt für den Prozess zur Fortschreibung der künftigen LES. Hierbei wurden u. a. die grundsätzlichen Planungen vorgestellt und die Fortschreibung der künftigen LES beschlossen. Auf der in Präsenz durchgeführten Mitgliederversammlung am 24.05.2022 mit 32 Teilnehmenden wurden die Inhalte der künftigen LES diskutiert und abgestimmt sowie die entsprechend notwendigen Beschlüsse gefasst.

Am 15. Juli 2022 wurde die künftige LES zudem dem Kreistag des Landkreises Ostallgäu mit insgesamt 60 Kreisrät\*innen vorgestellt. Darüber hinaus wurden auf der in Präsenz durchgeführten außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26.01.2023 mit 41 Teilnehmenden weitere erforderliche Beschlüsse gefasst.

Durch eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch die gezielten Einladungen von insgesamt 488 fachlichen Organisationen, Verbänden, Behörden und Akteur\*innen, über die Internetseiten des Vereins sowie des Landkreises, den facebook-Auftritt des Ostallgäus, eigene Termin- und Medieninfos, verschiedene Newsletter sowie zahlreiche Berichte in der lokalen und regionalen Presse wurde die Bevölkerung vor Ort über die Aktivitäten und die Ergebnisse informiert und aktiv miteingebunden. Ergänzend hierzu wurden in den zuständigen Gremien jeweils die Planungen und Ergebnisse vorgestellt, diskutiert, abgestimmt und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Darüber hinaus wurden das Entscheidungsgremium sowie die Mitgliederversammlung im Rahmen eines (Sonder-)Newsletters über die konkrete Vorgehensweise informiert und die konkreten Termine angekündigt. Damit hatten alle Bürger\*innen des Landkreises bzw. der Region die Möglichkeit sich an dem Prozess zur Fortschreibung der künftigen LES zu beteiligen. Insgesamt haben sich an der Fortschreibung der LES 578 regionale Akteur\*innen aktiv beteiligt und es sind knapp 100 Projektideen eingegangen bzw. erarbeitet worden.

## 3 Festlegung des LAG-Gebiets

### 3.1 Beschreibung des Fördergebiets

Das Fördergebiet der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bergaufland Ostallgäu e. V. liegt im Freistaat Bayern, im Südosten des Regierungsbezirkes Schwaben. Das Fördergebiet grenzt im Süden an den Bezirk Reutte im österreichischen Bundesland Tirol und im Osten an die zum Regierungsbezirk Oberbayern zählenden Landkreise Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen und Landsberg am Lech. Die im Regierungsbezirk Schwaben gelegenen Landkreise Augsburg, Unterallgäu und Oberallgäu sind im Norden und Westen benachbart.



Abb. 1: Lage der LAG bergaufland Ostallgäu in Bayern

Das Fördergebiet besteht aus insgesamt 41 Kommunen. Davon drei Städte, sieben Märkte und 31 Gemeinden.

Das Fördergebiet ist mit Ausnahme der vier Kommunen Lechbruck am See, Rieden am Forggensee, Roßhaupten und Stöten am Auerberg identisch mit dem Gebiet des Landkreises Ostallgäu und somit durch dessen Außengrenzen klar definiert. Die o. g. vier südöstlichen Kommunen gehören zum Gebiet der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel e. V. Mit diesen Gebietskörperschaften erfolgte eine gesonderte Abstimmung bzgl. der Gebietsabgrenzung im Rahmen der Fortschreibung der LES bzw. der Vorbereitungen auf die kommende Förderperiode von LEADER. Die weiteren betroffenen Gebietskörperschaften waren bereits und sind auch weiterhin im Fördergebiet der LAG bergaufland Ostallgäu e. V. und waren im Prozess zur Erstellung bzw. Fortschreibung der LES aktiv beteiligt.

Keine Kommune des Fördergebiets der LAG bergaufland Ostallgäu e. V. ist Teil eines anderen Fördergebiets im Rahmen von LEADER.

Alle Kommunen stehen in einem engen räumlichen Bezug zueinander. Dadurch bildet das Fördergebiet der LAG eine zusammenhängende Kulisse, ist klar auf Gemeindeebene abgegrenzt und bildet in Bezug auf die LES eine sinnvolle Einheit. Die kreisfreie Stadt Kaufbeuren mit einer Fläche von 40,02 km<sup>2</sup> liegt zwar räumlich innerhalb des Landkreises Ostallgäu, ist dem Fördergebiet jedoch nicht zugehörig. Bei Projekten mit flächendeckendem Ansatz wird die Stadt Kaufbeuren, soweit sinnvoll, wie in den vergangenen Förderperioden dennoch miteinbezogen.

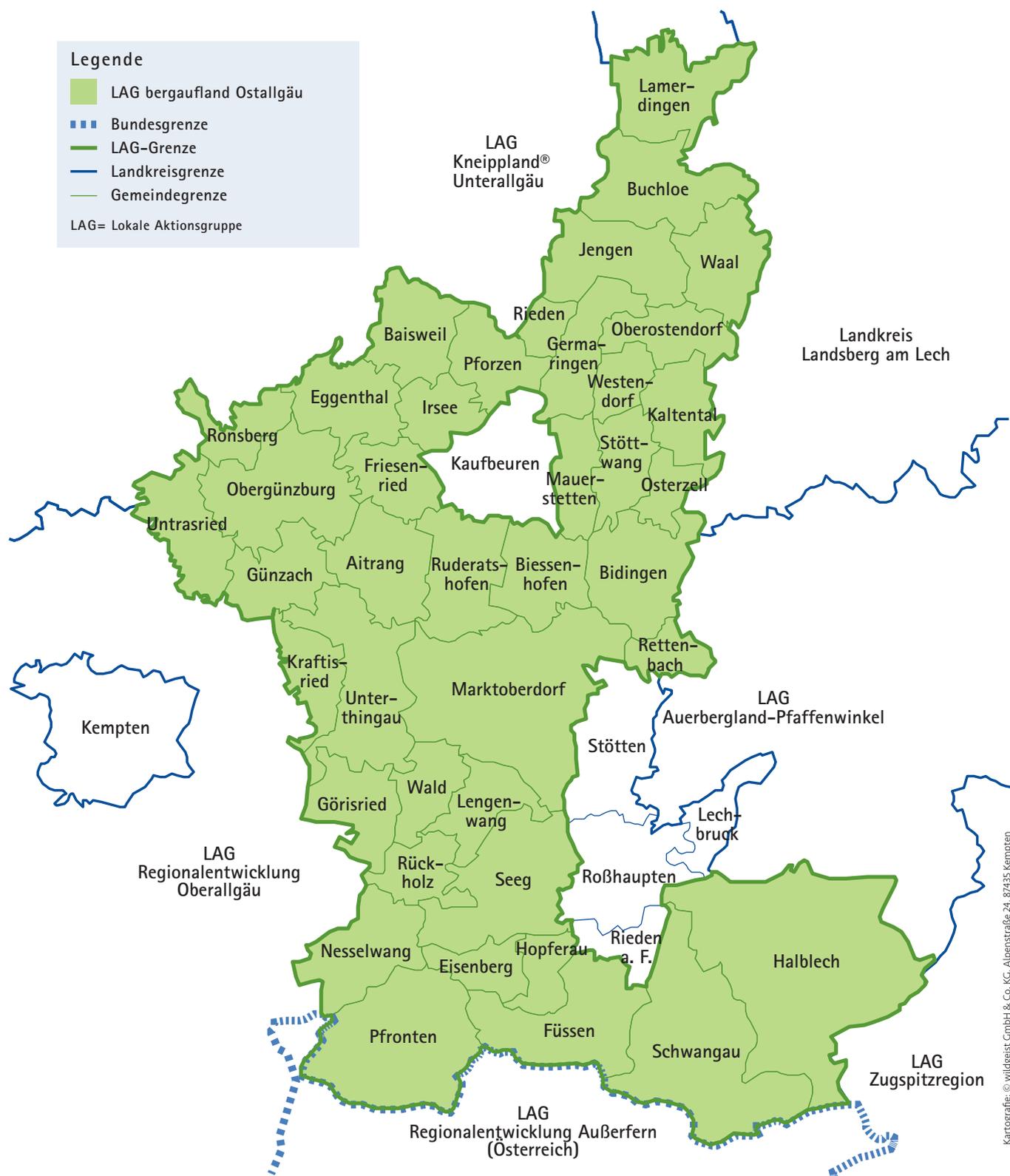


Abb. 2: Fördergebiet der LAG

Die Einwohnerzahl des Fördergebiets beträgt insgesamt 134.428 und erreicht somit die Mindestgröße von 60.000 Einwohnern. Mit den drei Städten Marktoberdorf (18.714 Einwohner), Füssen (15.662 Einwohner) und Buchloe (13.594 Einwohner) sind im Fördergebiet keine Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern vorhanden (siehe Nachweis „Daten zu Einwohnerzahlen und Gebietsgröße“).

Das Fördergebiet umfasst eine Fläche von 1.284,3 km<sup>2</sup>, von Nord nach Süd 65 km und rund 32 km in West-Ost-Richtung und beträgt somit mindestens 500 km<sup>2</sup>. Keine der drei Städte Marktoberdorf (95,15 km<sup>2</sup>), Füssen (43,48 km<sup>2</sup>) und Buchloe (36,18 km<sup>2</sup>) dominiert flächenmäßig das Fördergebiet der LAG bergaufland Ostallgäu e. V. (siehe Nachweis „Daten zu Einwohnerzahlen und Gebietsgröße“).

Das Fördergebiet der LAG wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins am 24.05.2022 beschlossen.

### 3.2 Begründung für die gewählte Gebietsfestlegung

Das Fördergebiet spiegelt das Ostallgäu durch die Zugehörigkeit aller Kommunen zum Landkreis sowie durch die engen Verbindungen mit der Stadt Kaufbeuren und den Kommunen des Auerberglandes in hohem Maße wider und trägt somit zur Identifikation innerhalb der Region bei. Zudem hat sich das gewählte LAG-Gebiet in den vorherigen Förderperioden von 2000 – 2006 (LEADER+), 2007 – 2013 und 2014 – 2020 (mit Verlängerung bis 2022) bei der Durchführung des Prozesses im Rahmen von LEADER sowie der Umsetzung von Projekten bewährt und wurde dadurch stetig gestärkt. Die vier o. g. Kommunen des Landkreises Ostallgäu aus dem Auerbergland stellen dabei die Verbindung des Ostallgäus mit dem Auerbergland dar und fördern somit die Kooperation und Zusammenarbeit mit der benachbarten LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel e. V. Weiterhin weisen die unmittelbar an die Stadt Kaufbeuren angrenzenden Kommunen enge Verflechtungen zum Landkreis Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren auf, wodurch enge Stadt-Umland-Beziehungen möglich sind und auch genutzt werden.

### 3.3 Initiativen zur regionalen Entwicklung

Neben dem bergaufland Ostallgäu e. V. bestehen weitere Initiativen zur regionalen Entwicklung im Fördergebiet:

#### Ostallgäu

- Staatlich anerkannte Öko-Modellregion – Landkreis Ostallgäu
- Staatlich anerkannte Öko-Modellregion – Günztal
- Integrierte Ländliche Entwicklung „zwischen Lech und Wertach“
- Integrierte Ländliche Entwicklung „Zweckverband Allgäuer Land“ (abgeschlossen)

#### Allgäu

- Allgäu GmbH (Regionalmanagement)
- EUREGIO via salina e. V.

Darüber hinaus bestehen weitere Initiativen im Fördergebiet wie die Bürgerstiftung Ostallgäu und die Europäische Metropolregion München (EMM) e. V. Durch die Zugehörigkeit der o. g. vier Kommunen des Landkreises Ostallgäu aus dem Auerbergland besteht zudem eine enge Verbindung zum ILE Auerbergland e. V., dem diese vier Kommunen zugehörig sind.

Mit allen Initiativen besteht eine enge Zusammenarbeit bzw. erfolgt über verschiedene Wege ein intensiver Austausch, sodass eine vernetzte Abstimmung der geplanten Vorhaben und Projekte gewährleistet

ist. Möglichkeiten zur Zusammenarbeit oder Kooperationen mit den o. g. Initiativen werden aktiv vorangetrieben (siehe Kapitel 6.4 „Mehrwert durch Kooperation“). Damit können sich gegenseitig ergänzende Maßnahmen durchgeführt und Synergien genutzt werden.

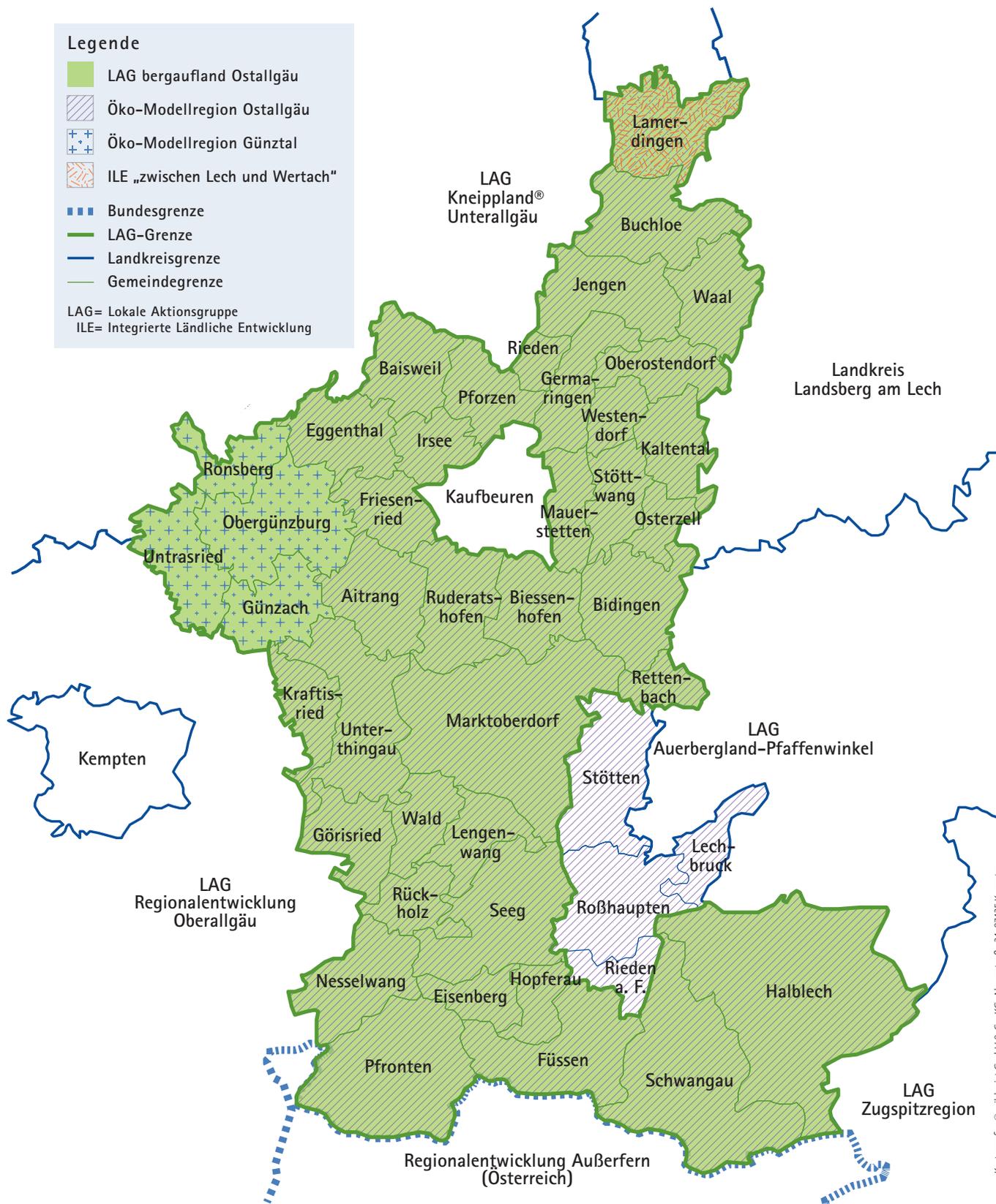


Abb. 3: Initiativen zur regionalen Entwicklung (Ostallgäu)

Kartografie: © wildgeist GmbH & Co. KG, Alpenstraße 24, 87435 Kempten

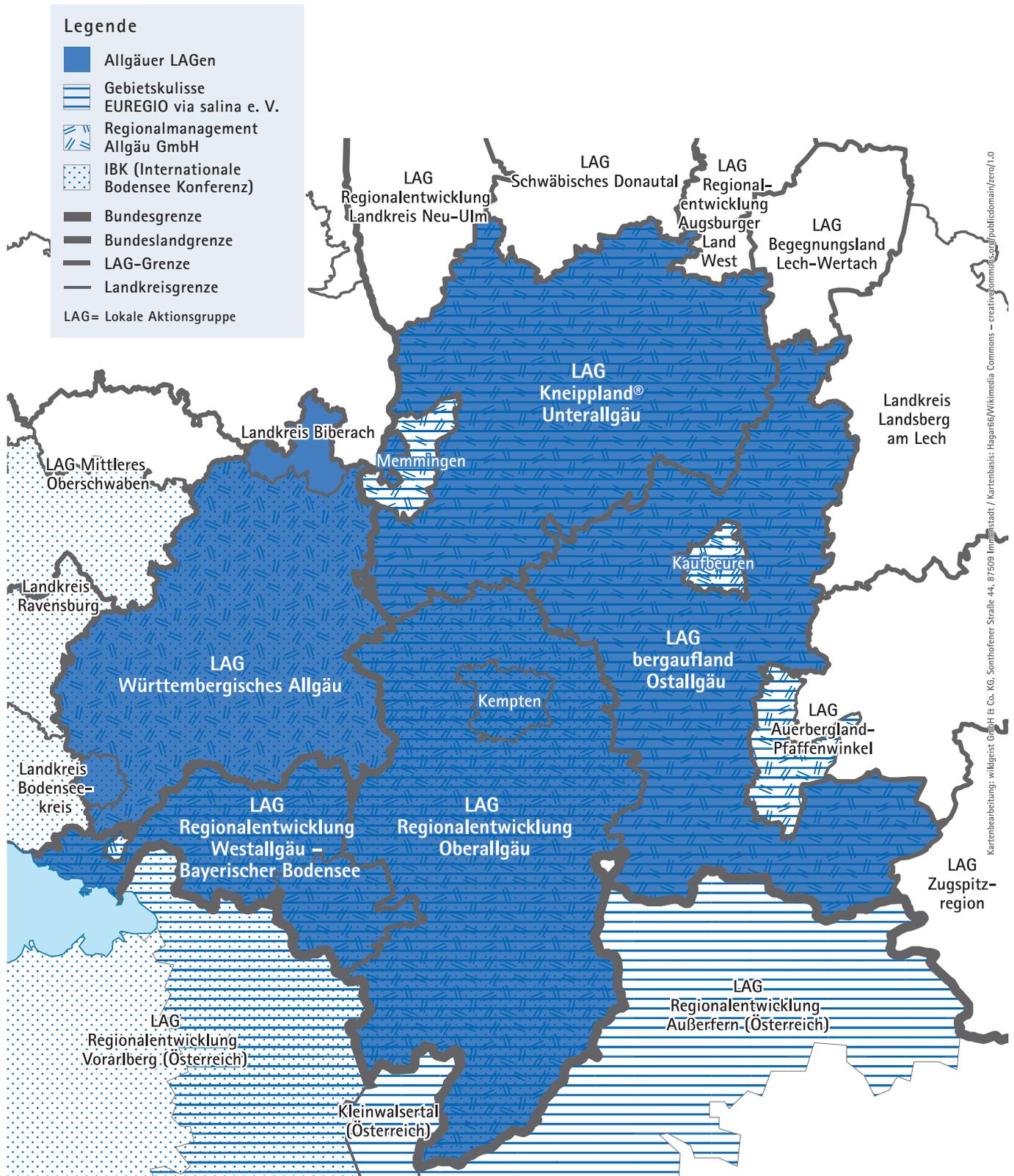


Abb. 4: Initiativen zur regionalen Entwicklung (Allgäu)

Das kontinuierlich bestehende Fördergebiet der LAG im Rahmen von LEADER sowie die enge Abstimmung mit den bestehenden Initiativen im Ostallgäu sowie im gesamten Allgäu tragen zu einer resilienten Entwicklung im Rahmen der Umsetzung der LES in der gesamten Region bei.

## 4 Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren

Die Lokale Aktionsgruppe trägt den Namen „bergaufland Ostallgäu“. Die Betriebsnummer der LAG lautet 09 777 151 0374.

### 4.1 Rechtsform, Zusammensetzung und Struktur

#### 4.1.1 Rechtsform

Die LAG wurde am 18.02.2014 auf Initiative des Landkreises Ostallgäu, mit 55 Kommunen, Organisationen und Einzelpersonen im Rahmen einer Gründungsversammlung in Marktoberdorf als Verein gegründet und am 12.06.2014 im Vereinsregister beim Amtsgericht Kempten (Allgäu) -Registergericht- Registernummer: VR 200855 eingetragen und hat seither somit die rechtsfähige Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e. V.). Die Mitgliedschaft im Verein und die aktive Beteiligung an dem Prozess der nachhaltigen Entwicklung der Region Ostallgäu ist somit allen interessierten juristischen und natürlichen Personen möglich. Seitdem ist die Mitgliederzahl stetig gewachsen.

#### 4.1.2 Zusammensetzung und Struktur

Die LAG setzt sich aus dem Vorstand (Leitung), der Mitgliederversammlung (Ausrichtung) und dem Entscheidungsgremium (Entscheidung) zusammen. Diese drei Gremien bilden die Organe des Vereins.

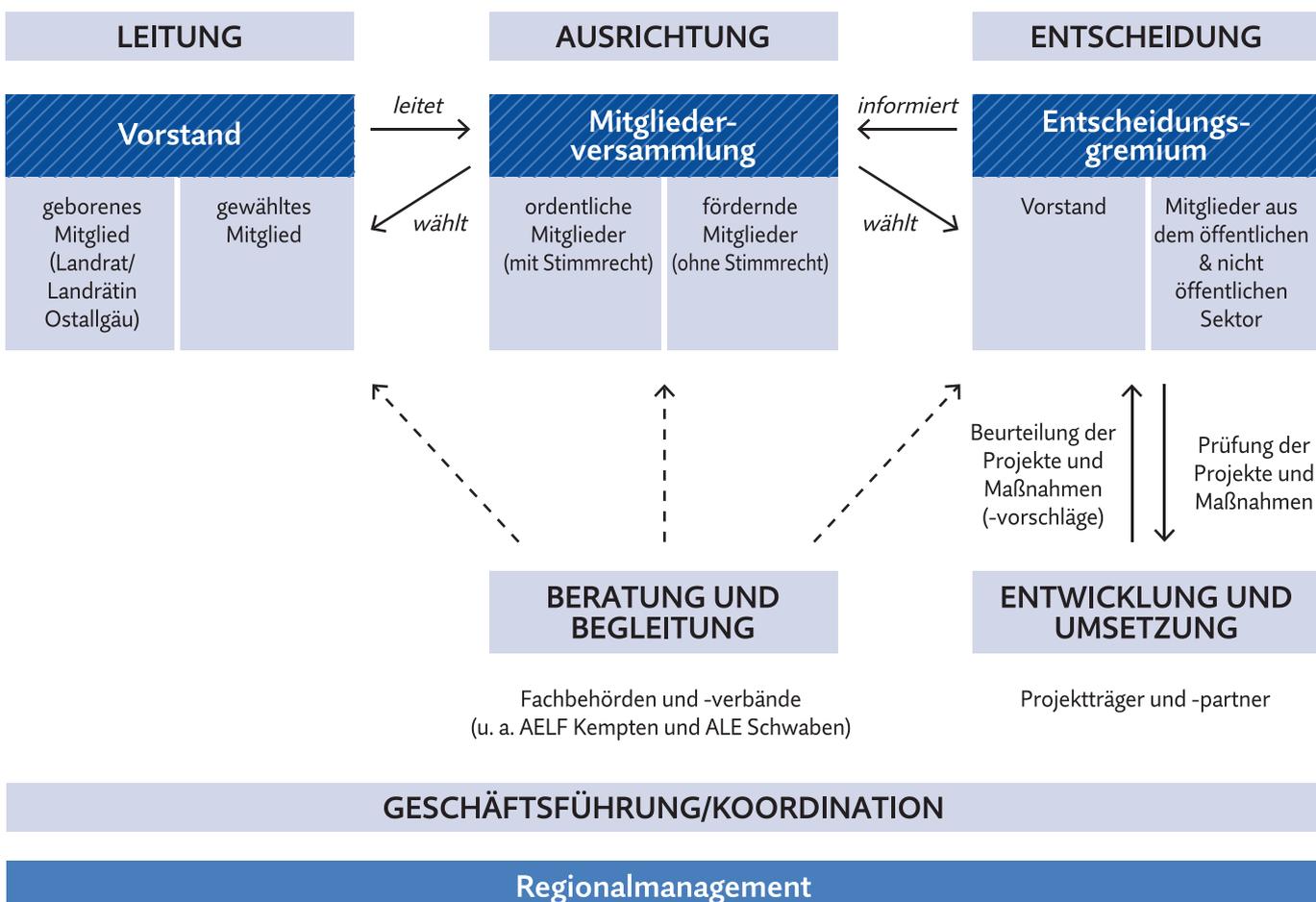


Abb. 5: Struktur der LAG

## **Mitglieder**

Die Mitglieder des Vereins können sich grundsätzlich aus ordentlichen und fördernden Mitgliedern zusammensetzen. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche und juristische Person sein, die ihren (Wohn-)Sitz/Betriebsstätte und/oder Wirkungsbereich im Landkreis Ostallgäu hat. Die ordentlichen Mitglieder haben insbesondere die in der Satzung festgelegten Aufgaben (siehe Nachweis „Satzung der LAG“). Förderndes Mitglied ohne Stimmrecht kann darüber hinaus jede natürliche und juristische Person sein, die auch die Ziele des Vereins unterstützen und die eine beratende Funktion einnehmen möchte. Die Mitglieder unterstützen die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie und bringen ihre Kenntnisse und Erfahrungen zur nachhaltigen Entwicklung der Region Ostallgäu mit ein.

## **Vorstand**

Der Vorstand setzt sich aus zwei Vorsitzenden zusammen. Die 1. Vorsitzende ist die Landrätin (oder ggf. Landrat) des Landkreises Ostallgäu für die Dauer ihrer Amtszeit. Der\*die 2. Vorsitzende wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein einzeln. Der Vorstand kann bei Bedarf Personen, insbesondere auch Personen, die nicht Mitglied im Verein sind, zur fachlichen Beratung hinzuziehen (siehe Nachweis „Satzung der LAG“).

## **Entscheidungsgremium**

Das Entscheidungsgremium hat insbesondere die Prüfung und Bewertung von Maßnahmen sowie die Steuerung und Kontrolle zur Umsetzung der LES als Aufgabe. Näheres ist in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums geregelt (siehe Nachweis „Geschäftsordnung der LAG“).

Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorstand des Vereins sowie den weiteren Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Insgesamt hat das Entscheidungsgremium eine Mindestgröße von 17 Mitgliedern. Derzeit besteht das Entscheidungsgremium aus 24 stimmberechtigten Mitgliedern. Vorschlagsberechtigt ist der Landkreis Ostallgäu, der vier Mitglieder und Stellvertreter\*innen aus der Mitte des Kreistags vorschlagen kann. Diese gelten als Mitglieder des Landkreises Ostallgäu im Entscheidungsgremium. Zur Repräsentation der Kommunen im Ostallgäu ist darüber hinaus der Vorstand des Kreisverbands Ostallgäu im Bayerischen Gemeindetag vorschlagsberechtigt, der maximal drei Mitglieder und Stellvertreter\*innen vorschlagen kann, die Bürgermeister\*innen von Kommunen sein müssen, Mitglied im Verein sind und im Fördergebiet der LAG liegen. Zusammen mit weiteren Organisationen/Personen bilden diese mit rund 46 % der Stimmenanteile (11 Vertreter\*innen) den öffentlichen Sektor im Entscheidungsgremium. Im nicht-öffentlichen Sektor sind die Interessengruppen mit Vertreter\*innen aus dem Bereich Soziales mit 12,5 % Stimmenanteilen und aus den Bereichen Wirtschaft und Umwelt/Natur mit jeweils ca. 8,3 % sowie Tourismus, Kultur, Mobilität, Landwirtschaft, Klima und Bildung mit jeweils rund 4,2 % Stimmenanteilen vertreten. Diese insgesamt 13 Vertreter\*innen dieser Interessengruppen haben somit zusammen insgesamt rund 54 % der Stimmenanteile. Jedes Mitglied hat dabei eine Stimme. Dabei wird darauf geachtet, dass im öffentlichen Sektor keine Kommune mit einer\*em 1. Bürgermeister\*in vertreten ist, die\*der gleichzeitig die Vertretung einer Organisation aus dem nicht-öffentlichen Sektor übernimmt.

Die Wahl des Entscheidungsgremiums erfolgte auf Grundlage der Anforderungen von LEADER. Dabei dürfen bei der Bewertung und Beschlussfassung bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich öffentlicher Sektor noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrollieren (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe). Jede im Entscheidungsgremium vertretene juristische Person kann eine\*n Stellvertreter\*in für das Entscheidungsgremium vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann eine\*n Stellvertreter\*in vorschlagen, wenn diese Mitglied im Verein sind. Neben den stimmberech-

tigten Mitgliedern gibt es auch beratende Mitglieder ohne Stimmrecht, die zu den Sitzungen des Entscheidungsgremiums eingeladen werden. Zusätzlich können je nach Bedarf weitere beratende Mitglieder zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums wurde so gewählt, dass diese soweit möglich die Entwicklungs- und Handlungsfelder der LES repräsentieren. Die Definition der Interessengruppen berücksichtigt die Entwicklungsziele und deren Zielgruppen der LES. Insbesondere Klima und Mobilität, Sozialer Zusammenhalt, Landwirtschaft, Umwelt und Natur, Wirtschaft, Bildung und Kultur sowie Tourismus. Damit ist auch eine faire Vertretung spezieller von der LES betroffenen Zielgruppen gewährleistet. Zudem erfolgt bei den Mitgliedern des Vereins sowie des Entscheidungsgremiums eine überschneidungsfreie Definition der Interessengruppen. Die Mitglieder des Vereins werden derzeit folgenden Interessengruppen zugeordnet: Öffentlicher Sektor, Mobilität, Klima, Soziales, Umwelt/Natur, Landwirtschaft, Bildung, Kultur, Wirtschaft und Tourismus. Entscheidungen zur Umsetzung der LES wurden von der Mitgliederversammlung an das Entscheidungsgremium delegiert.

### 4.1.3 Inklusiver Charakter

Die Mitglieder des Vereins setzen sich grundsätzlich aus verschiedenen Partnern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammen. Die öffentlichen Partner bestehen derzeit aus beinahe allen Gebietskörperschaften des Landkreises Ostallgäu sowie weiteren verschiedenen regionalen Organisationen und Behörden. Die nicht-öffentlichen Partner bestehen derzeit aus verschiedenen Organisationen und Akteuren aus den Bereichen Klima, Mobilität, Soziales, Landwirtschaft, Umwelt/Natur, Wirtschaft, Bildung, Kultur und Tourismus.

Auch die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Entscheidungsgremiums setzen sich aus verschiedenen Partnern öffentlicher und nicht-öffentlicher bzw. privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammen (siehe Kapitel 4.1.2 „Entscheidungsgremium“). Der Bereich Jugend wird im Entscheidungsgremium sowie im Verein vor allem durch den Kreisjugendring Ostallgäu vertreten. Aber auch durch die Mitgliedschaft der Bayerischen Musikakademie Marktoberdorf im Verein und im Entscheidungsgremium sowie der Staatlichen Berufsschule im Ostallgäu im Verein wird der Bereich Jugend in den jeweiligen Themen der LES berücksichtigt. Von den aktuell 24 stimmberechtigten Mitgliedern sind derzeit 22 Mitglieder als Gebietskörperschaft bzw. Organisation im Entscheidungsgremium. Deren personelle Vertretung obliegt den jeweiligen Gebietskörperschaften bzw. Organisationen selbst. Daher besteht der LAG hier grundsätzlich nur bedingt Einfluss in Bezug auf die Vertretung von Frauen. Die Vertretung der öffentlichen und nicht-öffentlichen Partner im Verein und im Entscheidungsgremium werden dennoch oftmals von Frauen übernommen. Im Entscheidungsgremium sind derzeit acht Frauen von insgesamt 24 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten, was einer Quote von 1/3 entspricht, womit eine angemessene Beteiligung von Frauen gegeben ist. Im Rahmen der Umsetzung der LES soll weiterhin ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter angestrebt werden. Der Verein sowie, soweit möglich, das Entscheidungsgremium bestehen somit aus allen speziell von der LES betroffenen Gruppen und zeigen damit den inklusiven Charakter der LAG.

## 4.2 Arbeitsweise

Der Verein ist Träger der Entwicklungsstrategie des Ostallgäus und verantwortlich für deren Durchführung mit dem Zweck der nachhaltigen Entwicklung der Region. Der Verein hat insbesondere die in der Satzung festgelegten Aufgaben (siehe Nachweis „Satzung der LAG“). Vertreter\*innen der LAG wirken bereits bei der Koordinierung von zahlreichen Konzepten sowie Akteur\*innen und Prozessen zur regio-

nen Entwicklung im Fördergebiet mit und es bestehen zahlreiche Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten, die die relevanten Themenbereiche der LES betreffen.

#### 4.2.1 Mitwirkung und Beteiligungsmöglichkeiten

Die fachlichen Beiräte und Steuerungsgruppen sowie Konzepte, Strategien und Pläne unter Mitwirkung von Vertreter\*innen der LAG sowie Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Akteur\*innen sind der Tabelle im Kapitel 1.2 „Gefährdungen und Resilienzansätze“ zu entnehmen.

In diesen Prozessen sind die entsprechenden fachlichen Stellen des Landkreises sowie weitere Mitglieder der LAG aktiv mit eingebunden. Durch die Mitgliedschaft des Landkreises Ostallgäu, der meisten Kommunen des Landkreises und weiterer Verbände, Vereine und Privatpersonen im Verein sowie durch die enge Abstimmung mit den fachlichen Bereichen innerhalb des Landratsamtes hat sich ein intensiver Austausch sowie eine enge Zusammenarbeit etabliert und ist auch künftig gegeben. Die LAG wirkt somit aktiv bei der Koordinierung und Vernetzung von Konzepten, Akteur\*innen und Prozessen der regionalen Entwicklung im Ostallgäu mit. Im Themenbereich Kultur besteht bisher noch kein etabliertes Netzwerk bzw. noch keine Strukturen der vielfältigen Kulturbereiche in der Region. Im Rahmen der Umsetzung der bisherigen LES wurde ein Runder Tisch Kultur initiiert und durchgeführt, der nach Bedarf grundsätzlich wieder stattfinden kann.

Soweit sinnvoll und erforderlich kann die bestehende Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteur\*innen und Prozessen zur regionalen Entwicklung sowie Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Akteur\*innen künftig durch zusätzliche konzeptionelle, thematische sowie projektbezogene Prozesse im Rahmen der Entwicklungs- und Handlungsziele der LES erweitert werden.

#### 4.2.2 Unterstützung lokaler Akteur\*innen

Die Unterstützung der lokalen Akteur\*innen bei der Entwicklung, Antragstellung und Umsetzung von Projekten wird von der Geschäftsführung der LAG bzw. dem Regionalmanagement des Landkreises Ostallgäu übernommen. Dabei steht das Regionalmanagement als ständiger Ansprechpartner für alle lokalen Akteur\*innen im Ostallgäu zur Verfügung und unterstützt, begleitet, berät und vernetzt alle interessierten Akteur\*innen und Projektträger insbesondere zum Förderprogramm LEADER.

In enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der zuständigen LEADER-Koordinatorin sowie der Förderstelle am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kempten werden die lokalen Akteur\*innen fachlich und organisatorisch bei der Entwicklung, Umsetzung und Abwicklung von Projekten im Rahmen von LEADER und ggf. anderen Förderprogrammen unterstützt. Darüber hinaus stellt das Regionalmanagement alle notwendigen Informationen und Dokumente bereit und vernetzt zu weiteren lokalen Akteur\*innen. Durch diese enge Zusammenarbeit, Kooperation und Vernetzung ist die LAG durch einen hohen integrativen Charakter geprägt und nimmt hierbei eine koordinierende sowie vernetzende Rolle ein.

Weiterhin unterstützt die Geschäftsführung der LAG bzw. das Regionalmanagement des Landkreises die lokalen Akteur\*innen und Partner\*innen bei Projekten wie „Unterstützung Bürgerengagement“, „Genusstage im Ostallgäu und Kaufbeuren“, Projekt „Allgäu & Tirol barrierefrei“, Projekte und Maßnahmen im Rahmen der „Entwicklung zu Danuvius guggenmosi (Udo) sowie den weiteren Funden in der Tongrube Hammerschmiede in der Gemeinde Pforzen“.

Darüber hinaus erfolgt eine Unterstützung von weiteren Vereinen, Netzwerken und Initiativen bei der Umsetzung von Aktivitäten im Rahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung im Ostallgäu und darüber hinaus (siehe Kapitel 6.4 „Mehrwert durch Kooperation“).

## 4.3 Projektauswahlverfahren

### 4.3.1 Beschreibung

Das Entscheidungsgremium der LAG ist für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens zuständig. Das Auswahlverfahren für eingereichte Projektideen im Rahmen von LEADER sieht entsprechende Regelungen vor. Dieses Vorgehen hat bestimmte Vorgaben, die vom Projekt bzw. Projektträger einzuhalten sind, damit ein Projekt über LEADER gefördert werden kann. Wer Antragsteller\*in im Rahmen eines über LEADER geförderten Projekts sein kann, wird in der LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung bzw. vom StMELF festgelegt. Im Rahmen der LAG entscheidet auf Grundlage der Vorgaben und Rahmenbedingungen sowie der Projektauswahlkriterien das Entscheidungsgremium der LAG über Projekte, die über LEADER gefördert werden sollen.

Jedes Projektauswahlverfahren wird im Vorfeld angekündigt, die Ergebnisse werden im Nachgang im Internet veröffentlicht. Weiterhin werden von der LAG verbindliche Regeln festgelegt, die transparent und nichtdiskriminierend sind. Darüber hinaus wurden auch Regelungen getroffen, die die Möglichkeit einer Auswahl im schriftlichen Verfahren ermöglichen und Projektträger die Möglichkeit haben, Einwendungen bei der LAG gegen die Auswahlentscheidung zu erheben. Detaillierte Regeln werden in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums festgelegt (siehe Nachweis „Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums“).

### 4.3.2 Eignung der Projektauswahlkriterien

Vor dem Hintergrund wurden nach den Vorgaben im Rahmen von LEADER Kriterien zur Projektauswahl entwickelt. Diese sollen dem Entscheidungsgremium dazu dienen, die eingereichten Projekte einheitlich und vergleichbar zu bewerten. Das Entscheidungsgremium beurteilt, ob die jeweiligen Einzel- und Kooperationsprojekte für eine Förderung über LEADER für das Ostallgäu befürwortet werden sollen.

Die Projektauswahlkriterien der LAG bestehen aus insgesamt 13 Kriterien. Davon sind zehn Kriterien inhaltlich von Seiten des StMELF vorgegeben und werden durch drei weitere eigene Kriterien der LAG ergänzt (siehe Nachweis „Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG mit Bewertungsmatrix“). Dabei wurden konsequent entsprechende Kriterien aufgenommen, die die Resilienzansätze sowie die Merkmale des Ansatzes von LEADER in geeigneter Weise berücksichtigen. Die thematischen Projektauswahlkriterien spiegeln den Rahmen sowie die Entwicklungs- und Handlungsziele mit den Querschnittsaufgaben der LES wider. Mit diesem methodischen Ansatz wird eine schlüssige und logische Systematik erreicht, die für das Ostallgäu das folgerichtige Vorgehen in der Fortschreibung der LES konsequent umsetzt. Das eigene Kriterium „Übereinstimmung mit der relevanten Allgäu-Strategie“ wurde im Rahmen des „Netzwerks Regionalentwicklung Allgäu“ allgäuweit abgestimmt und in die Projektauswahlkriterien der vier bayerischen Allgäuer LAGs aufgenommen. So hat die Übereinstimmung mit der relevanten Allgäu-Strategie eine hohe Bedeutung bei der Auswahl von Kooperationsprojekten im Allgäu.

Ein Punktesystem für die Bewertung berücksichtigt den Beitrag der einzelnen Projekte zur Zielerreichung bzw. zur Umsetzung der LES. Ein Projekt kann maximal 39 Punkte erreichen. Insgesamt müssen mindestens 20 Punkte (also über 51 %) erreicht werden, damit ein Projekt für eine Förderung über LEADER ausgewählt werden kann. Bei den einzelnen Kriterien können null bis maximal drei Punkte erreicht werden. Bei allen Kriterien ist jedoch eine Mindestpunktzahl von einem Punkt notwendig, damit ein Projekt im Rahmen von LEADER gefördert werden kann. So wird sichergestellt, dass jedes Projekt zu mindestens einem Entwicklungs- und Handlungsziel beiträgt. Bei jedem Kriterium kann zudem eine Begründung für

die Punktevergabe erfolgen. Das Regionalmanagement erstellt einen Vorschlag für die Punktevergabe für das Entscheidungsgremium. Alle in der jeweiligen Sitzung des Entscheidungsgremiums befürworteten Projekte werden anschließend der jeweiligen Punktzahl entsprechend in eine Rankingliste übernommen.

Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.

### 4.3.3 Regelungen zu Interessenkonflikten

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind in den Sitzungen und Umlaufverfahren des Entscheidungsgremiums von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, bei denen persönliche Interessenkonflikte bestehen, auszuschließen. Die Vermeidung von Interessenkonflikten umfasst auch die Erstellung des Bewertungsvorschlags durch die Geschäftsführung des Vereins. Sie sind verpflichtet, dies im Projektauswahlverfahren entsprechend anzugeben. Zudem sind beim Ergebnis der einzelnen Beschlussfassungen des Entscheidungsgremiums zu jedem Projekt die Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Mitglieder von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Interessenkonflikte zu protokollieren (siehe Nachweis „Geschäftsordnung der LAG“). Die hierzu jeweils geltende Regelungen werden von der LAG beachtet und eingehalten. Sofern die LAG selbst Projektträger ist, besteht kein Interessenkonflikt für die Mitglieder des Entscheidungsgremiums sowie die Geschäftsführung des Vereins.

## 4.4 Geschäftsführung

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben der LAG sowie der Erfüllung des Satzungszwecks des bergaualand Ostallgäu e. V. hat der Landkreis Ostallgäu die Geschäftsführung des Vereins übernommen. Dazu hat der Vorstand mit dem Landkreis Ostallgäu eine entsprechende Vereinbarung über die Übernahme der Geschäftsführung geschlossen.

### 4.4.1 Aufgaben

Die grundsätzlichen Aufgaben der Geschäftsführung sind in der Satzung des Vereins festgehalten (siehe Nachweis „Satzung der LAG“).

Die Geschäftsführung des Vereins wird hierbei vom Regionalmanagement im Fachbereich Kreisentwicklung im Landratsamt Ostallgäu übernommen. Beim Regionalmanagement erfolgt die Koordinierung für die Regionalentwicklung im gesamten Landkreis. Zu den Aufgaben des Regionalmanagements gehören die Unterstützung, Begleitung und Koordination von Maßnahmen und Projekten im ländlichen Raum sowie die Vernetzung der regionalen Akteur\*innen im Landkreis sowie im gesamten Allgäu.

In der praktischen Umsetzung werden insbesondere folgende Aufgaben von der Geschäftsführung übernommen:

- Koordinierung und Überwachung der Umsetzung der LES (u. a. Monitoring) sowie Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten
- Unterstützung und Begleitung von Projektträgern bei der Projektentwicklung, -umsetzung und -abwicklung sowie bei der Antragstellung
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens für das Entscheidungsgremium der LAG sowie Durchführung des Projektauswahlverfahrens für LEADER-Projekte zur Umsetzung der LES und Einhaltung der hierfür erforderlichen Regeln
- Einbringung und Impulsgebung von Projektideen zur Umsetzung der LES

- Unterstützung von möglichen Arbeits- und Projektgruppen
- Umsetzung eigener Projekte (insbesondere „Unterstützung Bürgerengagement“)
- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER im Fördergebiet (inklusive Internetauftritt) und Außendarstellung der LAG
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteur\*innen im Rahmen der Umsetzung der LES
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LAGs und Regionen
- Mitwirkung und Engagement in verschiedenen Netzwerken, Projekten, Konzepten sowie bei Veranstaltungsreihen die in Kapitel 6.4 „Mehrwert durch Kooperation“ genannt sind sowie Aktivitäten im Rahmen der „Entwicklung zum Danuvius guggenmosi“ (Udo) und den weiteren Ausgrabungen in der Tongrube Hammerschmiede in der Gemeinde Pforzen, Projekt „Genusstage im Ostallgäu und Kaufbeuren“, Netzwerk Burgenregion Allgäu – Außerfern, Projekt „Allgäu & Tirol barrierefrei“, Wald-erlebniszentrum Füssen-Ziegelwies e. V., LEADER Netzwerk Bayern, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
- Mitwirkung bei Prüfungen der LAG durch beauftragte Prüfbehörden und -organisationen
- Mitwirkung bei der Erfüllung von Anforderungen der EU zum Monitoring bzw. zur Evaluierung

Damit steht der LAG eine funktionsfähige und kompetente Geschäftsführung zur Verfügung. Zudem ist das Regionalmanagement damit auch über LEADER hinaus für die gesamte nachhaltige regionale Entwicklung des Landkreises Ostallgäu zuständig.

#### 4.4.2 Ausstattung

Personell besteht das Regionalmanagement derzeit aus einem Regionalmanager und einer Regionalmanagerin mit jeweils einer Vollzeitstelle. Insgesamt stehen somit 2,0 Arbeitskraftstellen für die Geschäftsführung der LAG zur Verfügung. Durch die Integration des Regionalmanagements in das Landratsamt innerhalb des Fachbereichs Kreisentwicklung mit den Bereichen Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und -anpassung sowie Staatlich anerkannte Öko-Modellregion und ÖPNV besteht eine umfassende Abstimmung und Unterstützung mit diesen und den weiteren Bereichen der Entwicklungs- und Handlungsziele der LAG. Die Angliederung an das Landratsamt führt zu vielfältigen Synergien und vereinfachten Abstimmungsprozessen sowie effektiven Arbeitsabläufen. Zudem verfügt die Geschäftsstelle dadurch auch über die erforderliche Infrastruktur und weitere organisatorische Mittel wie Büroräume sowie weitere materielle und technische Büroausstattung.

Darüber hinaus besteht dadurch auch eine wichtige Vernetzung und Koordination zu den anderen Abteilungen und Fachbereichen des Landratsamtes.

#### 4.4.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Personalkosten sowie der anfallenden Kosten für den Betrieb der Geschäftsstelle erfolgt über den Landkreis Ostallgäu. Zur Beteiligung an der Finanzierung der Leistungen durch den Landkreis Ostallgäu werden die Mitgliedsbeiträge auf Grundlage der jeweils gültigen Beitragsordnung des Vereins jährlich, abzüglich der unvermeidbaren vereinsüblichen Kosten, an den Landkreis Ostallgäu übertragen.

Der Landkreis Ostallgäu trägt insbesondere folgende Leistungen für den Verein: Personalaufwendungen, allgemeine Sachaufwendungen (Büromaterial, EDV, Porto, Reisekosten etc.), Sachaufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit zur Außendarstellung. Die voraussichtlich jährlich benötigten Mittel, Personal- und Sachkosten für das Regionalmanagement werden jährlich im Haushalt des Landkreises Ostallgäu eingeplant. Eine Förderung der Geschäftsführung der LAG über LEADER ist nicht geplant.

## 4.5 Einbeziehung Vertreter\*innen ILE

Im Fördergebiet der LAG bergaufland Ostallgäu e. V. besteht als einzig laufende Integrierte Ländliche Entwicklung die ILE „zwischen Lech und Wertach“. Im Fördergebiet der LAG ist hier die Gemeinde Lamerdingen Teil dieser ILE. Als ordentliches Mitglied im Verein ist die Gemeinde Lamerdingen durch die verschiedenen Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten (u. a. Mitgliederversammlung, Newsletter) in die LAG aktiv eingebunden. Darüber hinaus besteht von Seiten der Geschäftsstelle der LAG bzw. dem Regionalmanagement des Landkreises Ostallgäu direkter Kontakt mit der Umsetzungsbegleitung der ILE, dem Lech-Wertach-Interkommunal e. V. als Träger.

Als Vertreter im Rahmen ILE im Fördergebiet der LAG sowie zur Abstimmung mit dem für das Ostallgäu zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) ist das ALE Schwaben ein beratendes Mitglied im Entscheidungsgremium der LAG.

## 4.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der LAG wird durch verschiedene Instrumente umgesetzt. Insbesondere auf der eigenen Internetseite ([www.bergaufland-ostallgaeu.de](http://www.bergaufland-ostallgaeu.de)) werden alle relevanten und erforderlichen Informationen veröffentlicht. Die hierzu geltenden Vorgaben werden von der LAG eingehalten. Darüber hinaus erfolgen von der Internetseite des Landkreises Ostallgäu ([www.ostallgaeu.de](http://www.ostallgaeu.de)), im Rahmen der Markenpartnerschaft der LAG bei der Marke Allgäu ([www.allgaeu.de](http://www.allgaeu.de)), über die Mitgliedschaften im Kompetenznetzwerk Bayern Regional e. V. ([www.bayernregional.org](http://www.bayernregional.org)) sowie beim Bundesverband der Regionalbewegung e. V. ([www.regionalbewegung.de](http://www.regionalbewegung.de)) jeweils Verlinkungen auf die Internetseite der LAG.

Weiterhin erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit über die facebook-Auftritte „Unser Ostallgäu“ ([www.facebook.com/UnserOstallgaeu](http://www.facebook.com/UnserOstallgaeu)) sowie der ersten Vorsitzenden des Vereins, Landrätin Maria Rita Zinnecker ([www.facebook.com/maria.rita.zinnecker](http://www.facebook.com/maria.rita.zinnecker)).

Darüber hinaus informiert die LAG regelmäßig über den eigenen Newsletter sowie zu aktuellen Anlässen über Aktivitäten, Projekte und Termine im Rahmen der Regionalentwicklung im Ostallgäu. Dies wird durch Beiträge in verschiedenen weiteren Newslettern des Landkreises Ostallgäu, der Wirtschaftsförderung und der Servicestelle EhrenAmt des Landkreises sowie des Tourismusverbandes Ostallgäu e. V. und des gemeinsamen Newsletters der Staatlich anerkannten Öko - Modellregionen Landkreis Ostallgäu und Günztal ergänzt.

Diese genannten Maßnahmen sind auch künftig geplant. Zudem werden weiterhin Veröffentlichungen durch eigene Termin- und Medieninfos über die Arbeit der LAG sowie Informationen über LEADER und verschiedene Themen, Projekte und Veranstaltungen im Gebiet erfolgen. Diese werden an einen entsprechenden Presseverteiler sowie an die Kommunen des Landkreises für die jeweiligen Kommunikationskanäle (v. a. Mitteilungsblätter) versendet. Dabei ist zudem soweit möglich eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen Medien geplant.

Diese Maßnahmen sollen durch anlassbezogene Veranstaltungen ergänzt und durch eine gezielte und begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu den im Rahmen von LEADER geförderten Projekten über die LAG auch durch die Projektträger und andere Multiplikatoren flankiert werden.

Darüber hinaus ist für die Umsetzung der künftigen LES ein aktualisierter Flyer in digitaler und gedruckter Form sowie Roll-ups mit Informationen zur LAG geplant.

## 5 Ausgangslage und SWOT-Analyse

Die Beschreibung der Ausgangslage sowie der Stärken-, Schwächen-, Chancen- und Risikoanalyse (SWOT) mit einer Verwundbarkeitseinschätzung und die Darstellung der bestehenden Planungen und Initiativen sowie die Analyse von Herausforderungen und Entwicklungspotentialen in den für die Ziele der LES wichtigen Themen und relevanten Bereichen, bildeten die Grundlage für die Ableitung des Handlungsbedarfs und darauf aufbauend der Entwicklungsziele für das Ostallgäu. Die Ableitung des Handlungsbedarfs und der Entwicklungsziele erfolgte jeweils auch unter dem Blickwinkel einer resilienten Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der Herausforderungen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Ressourcenschutz und Artenvielfalt, Sicherung der Daseinsvorsorge, Regionale Wertschöpfung und Sozialer Zusammenhalt.

Diese Beschreibungen, Darstellungen, Analysen und Ableitungen wurden anhand der bisherigen LES und deren Abschlussbilanz sowie unter Abstimmung mit den fachlich relevanten Expert\*innen aus den jeweiligen Themenbereichen vorgenommen. In Ergänzung hierzu erfolgte im Rahmen des Prozesses, insbesondere im Rahmen der Zukunftswerkstatt Ostallgäu, auch eine Verwundbarkeitsanalyse durch die regionalen Akteur\*innen. Hier wurden die identifizierten Themenbereiche, die besonders zu einer krisenfesten Region beitragen und Aspekte, die die Region für die Zukunft verwundbar machen, zusätzlich bewertet und sind in die Gesamtanalyse mit eingeflossen.

Das Fördergebiet der LAG ist, mit Ausnahme der vier Kommunen Roßhaupten, Lechbruck am See, Rieden am Forggensee und Stötten am Auerberg, identisch mit dem Gebiet des Landkreises Ostallgäu. Da diese vier Kommunen lediglich ca. 7,9 % der Fläche des Landkreises und unter 5,8 % der Bevölkerung einnehmen, wurden meist Daten des Landkreises Ostallgäu herangezogen.

### 5.1 Klimaschutz und -anpassung

#### Ausgangslage

Das Klimaanpassungskonzept des Landkreises Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren aus dem Jahr 2019 lässt erahnen, dass sich die Erderwärmung in den kommenden Jahrzehnten im Ostallgäu noch deutlich stärker als bislang bemerkbar machen wird. Diese Entwicklung hat das Potential, nahezu alle gewachsenen Strukturen im Allgäu tiefgreifend zu verändern.

Entscheidend hierfür sind die menschengemachten Treibhausgasemissionen, allen voran CO<sub>2</sub>. Der durchschnittliche pro-Kopf-Ausstoß von CO<sub>2</sub> im Landkreis Ostallgäu lag 2017 bei 7,0 t im lokalen Mix. Damit liegt er zwar deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt, aber bis zur Klimaneutralität steht der schwerste Teil des Weges im Gebäude- und Verkehrssektor noch bevor.

#### Bestehende Planungen und Initiativen

- „Klimaschutzkonzept“, Landkreis Ostallgäu
- „Klimaanpassungskonzept“, Landkreis Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren
- eza! – Energie- & Umweltzentrum Allgäu gemeinnützige GmbH

Weitere bereits bestehende Konzepte und Stellen finden sich in der Tabelle im Kapitel 1.2 „Gefährdungen und Resilienzansätze“.

## SWOT-Analyse

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<p>Detaillierte Konzepte mit Handlungsanleitungen liegen vor</p> <p>Hoher Anteil und Wertschöpfung durch erneuerbare Energien</p> <p>Vielfältige Naturraumausstattung</p> <p>Geographie lässt Vorteile bei sommerlicher Hitze erwarten</p>	<p>Fehlendes Personal erschwert systematische Bearbeitung der Klimaanpassung</p> <p>Kein direkter Einfluss des Landkreises auf Emissionen aus Verkehr und Wirtschaft</p> <p>Umsetzung kann an fehlender Akzeptanz von entsprechenden Maßnahmen scheitern</p> <p>Langfristige Auswirkungen von Maßnahmen können nicht immer genau vorhergesagt werden</p>
CHANCEN	RISIKEN
<p>Schaffung von regionaler Wertschöpfung und Arbeitsplätzen, Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle</p> <p>Frühzeitige Klimaanpassung kann Schadensausmaß verringern</p>	<p>Folgen der Klimakrise werden unterschätzt bzw. bewusst in Kauf genommen</p> <p>Hohes Gefährdungspotential für Wirtschaft und Gesellschaft</p> <p>Festhalten an traditionellen Denkmustern</p>

### Verwundbarkeitseinschätzung

Im Bereich Klimaschutz und -anpassung wird daher eine mittlere Verwundbarkeit eingeschätzt, die von den regionalen Akteur\*innen insbesondere bei der Erreichung der Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen bei den Bürger\*innen gesehen wird.

### Herausforderungen und Entwicklungspotentiale

Im Rahmen der Abschlussevaluierung der LES 2014 - 2020 wurden u. a. die Bereiche Klimaschutz und -anpassung als relevant und als wesentliche Herausforderung für die Zukunft genannt. Es besteht ein großes Potential, die Themen Klimaschutz und -anpassung regionsspezifisch weiter zu entwickeln. Hierzu bietet das Klimaschutzkonzept sowie das Klimaanpassungskonzept des Landkreises Ostallgäu eine hervorragende Grundlage.

### Ableitung des Handlungsbedarfs

Aufgrund der hohen Bedeutung und Dringlichkeit der Bereiche Klimaschutz und -anpassung erhalten diese künftige eine höhere Gewichtung in den Entwicklungs- und Handlungszielen.

## 5.2 Mobilität und Verkehr

### Ausgangslage

Der Landkreis Ostallgäu ist an das deutsche Autobahnnetz über die Bundesautobahnen A7 und A96 angeschlossen. Weitere Hauptverkehrsachsen sind die Bundesstraßen (B12, B16, B17, B309, B310, B472). Somit verfügt der Landkreis über eine schnelle Anbindung an das übergeordnete Straßennetz. Es besteht ein flächendeckendes Busliniennetz von mehr als 40 Linien, das alle Orte über 200 Einwohner und auch viele kleinere Orte anbindet. Mehr als 3 Millionen Fahrgäste nutzen dieses Angebot jährlich. Fünf verschiedene Bahnlinien verlaufen durch das Ostallgäu. Davon sind zwei Linien des Landkreises, die Außerfern-Bahn sowie die König-Ludwig-Bahn zwischen Buchloe und Füssen. Der im Norden des Landkreises gelegene Bahnhof in Buchloe ist der bedeutendste Bahnknotenpunkt im Allgäu.

## Bestehende Planungen und Initiativen

- Vier Linienbusunternehmen bilden eine Verkehrskooperation, die Ostallgäuer Verkehrs Gemeinschaft (OVG). Es gibt spezielle Tarifangebote (u. a. Familien-Tagesticket, Senioren-Tarif) sowie bedarfsorientierte Verkehre, u. a. Anruf-Sammel-Taxi (AST).
- Allgäomobil im Schlosspark - kostenfreie ÖPNV-Nutzung für Übernachtungsgäste
- Studie für einen Verkehrsverbund Allgäu in der Entwicklung
- On-Demand-Ridepooling-Software für alternative Bedienformen (Software-Lösung für On-Demand Verkehr mit Fahrgast-App als ÖPNV-Informationsmedium für das gesamte ÖPNV-Angebot im Landkreis)
- Wasserstoffmodellregionen HyStarter und HyExpert mit Beteiligung des Landkreises Ostallgäu

Weitere bereits bestehende Konzepte und Stellen finden sich in der Tabelle im Kapitel 1.2 „Gefährdungen und Resilienzansätze“.

## SWOT-Analyse

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
Flächendeckendes Busnetz und bedeutende Bahnlinien Realisierung von Modellprojekten Anbindung an wichtige Verkehrsachsen Freizeittouristisches Angebot (allgäuweit und im Ostallgäu)	Siedlungsstruktur erschwert flächendeckendes ÖPNV-Angebot Zum Teil unzureichende Versorgung des ÖPNV in der Fläche Über Landkreisgrenzen hinweg fehlende Linien- und Tarifstruktur
CHANCEN	RISIKEN
Innovative Entwicklungen (u. a. E-Mobilität, Wasserstoff) Erschließung neuer Zielgruppen im ÖPNV Entwicklung einer altersgerechten, barrierefreien Mobilität für alle Weiterentwicklung neuer Formen der Mobilität (On-Demand-Angebote)	Bei unzureichendem öffentlichen Verkehrsangebot Verlust der Attraktivität und Lebensqualität Zunahme des Individualverkehrs und damit der Verkehrsbelastung vor allem in Hotspots Keine adäquate Erhöhung der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

## Verwundbarkeitseinschätzung

Im Bereich Mobilität wird daher eine mittlere Verwundbarkeit eingeschätzt, die von den regionalen Akteur\*innen insbesondere beim Angebot und der Umsetzung von zukünftigen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs sowie bei der besseren Kooperation im Allgäu gesehen wird.

## Herausforderungen und Entwicklungspotentiale

Der Fokus soll auf nachhaltige Mobilitätskonzepte und -maßnahmen gelegt werden. Darüber hinaus sollen weiter die sozialen Aspekte wie Barrierefreiheit und Anpassung an den demographischen Wandel berücksichtigt werden. Als Ergebnis der Abschlussevaluierung der LES 2014 - 2020 zeigt sich das Thema Mobilität als eine weitere wesentliche Herausforderung für die Zukunft. Umso wichtiger ist es, weiter auf die alters- und behindertengerechte sowie vernetzende Mobilität, unter dem Oberbegriff der Inklusion, verstärkt einzugehen.

## Ableitung des Handlungsbedarfs

Mobilität ist im ländlichen Raum, so auch im Ostallgäu, ein entscheidendes Zukunftsthema. Aufgrund der hohen Bedeutung des Themas Mobilität erhält dieses künftig daher eine höhere Gewichtung in den Entwicklungs- und Handlungszielen.

## 5.3 Demographie

### Ausgangslage

Der Landkreis Ostallgäu hat die zweitniedrigste Bevölkerungsdichte in Südbayern. Während die Bevölkerungszahl im Zeitraum zwischen 1988 und 2006 anstieg und bis 2008 leicht rückläufig war, steigt sie seither wieder. Dieses Bevölkerungswachstum von ca. 5 % wird auch für die kommenden Jahrzehnte prognostiziert, verteilt sich jedoch, bedingt durch den demographischen Wandel, nicht proportional gleich auf die unterschiedlichen Altersgruppen.

Dies bestätigen auch die Bevölkerungsprognosen bis 2038 der Pflegebedarfsanalyse für den Landkreis Ostallgäu 2020. Während die Anzahl der älteren (+30 %) und der hochbetagten (+46 %) Menschen stark ansteigen wird, ist bei den Kindern und Jugendlichen (+5 %) nur ein leichter Anstieg und bei den Personen im Erwerbsalter sogar ein deutlicher Rückgang (-10 %) prognostiziert. Infolge dessen werden im Jahr 2034 auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter voraussichtlich ca. 121 nicht erwerbsfähige Personen (Stand heute ca. 90) kommen.

Dies kann in Zukunft zu deutlichen Problemen in der Nahversorgung führen. Der demographische Wandel ist in der Region deutlich spürbar. Verstärkt wird dieser noch durch einen negativen Wanderungssaldo der 18 bis 24-Jährigen. Dieser lag 2020 bei - 1,7 %, im Vergleich zum positiven Wanderungssaldo von + 2,2 % in Bayern (vgl. [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de)). Diese demographischen Strukturen mit den jeweiligen Problemen finden sich auch im Bereich Ehrenamt wieder. Mit mehr als 1.700 Vereinen gibt es im Ostallgäu generell ein hohes ehrenamtliches Engagement.

### Bestehende Planungen und Initiativen

- Bevölkerungsprognose des Landkreises Ostallgäu mit dem Institut SAGS aus dem Jahr 2017
- Seniorenpolitisches Gesamtkonzept des Landkreises Ostallgäu
- „Ostallgäuer Demenzkonzept: Einfach dazugehören“, Landkreis Ostallgäu
- Servicestelle EhrenAmt Landkreis Ostallgäu
- Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderung Landkreis Ostallgäu
- Kreisjugendring Ostallgäu
- Pilotprogramm „Demographiefeste Kommune“

Weitere bereits bestehende Konzepte und Stellen finden sich in der Tabelle im Kapitel 1.2 „Gefährdungen und Resilienzansätze“.

### SWOT-Analyse

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
Ostallgäuer Demenzkonzept Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Kommunaler Aktionsplan „Inklusion“ Ehrenamtliches Engagement, mehr als 1.700 Vereine Ehrenamtskonzept zur Unterstützung des Ehrenamts Familienstützpunkte im Landkreis Pflegestützpunkt im Landkreis	Geringe Bevölkerungsdichte Ungleiche Bevölkerungsverteilung Starke Inanspruchnahme der ehrenamtlich Aktiven Überalterung des Ehrenamts

CHANCEN	RISIKEN
Attraktive Landschaft mit hohem Freizeitwert	Demographischer Wandel
Sicherung der Attraktivität für junge Erwachsene	Risiko der Zersiedelung
Entwicklung innovativer Modelle zur Sicherung der Lebensqualität	Probleme der Grundversorgung in der Fläche
Generationsübergreifende Angebote	Fehlende Mobilität für Jugend, Senior*innen und Menschen mit Behinderung
	Sinkende Attraktivität für junge Erwachsene
	Möglicher Wegfall des Ehrenamts

### Verwundbarkeitseinschätzung

Im Bereich Demographie wird daher eine mittlere Verwundbarkeit eingeschätzt, die von den regionalen Akteur\*innen insbesondere bei der generationsübergreifenden Versorgung in der Fläche gesehen wird. Ein weiterer verwundbarer Aspekt wird in der Attraktivität als (bezahlbarer) Wohnort gesehen (vgl. auch Kapitel 5.7 „Wirtschaft und Arbeit“ sowie 5.9 „Tourismus“).

### Herausforderungen und Entwicklungspotentiale

Besonderes Entwicklungspotential besteht in der Anpassung an die sich wandelnde Bevölkerungsstruktur sowie die Sicherung der Lebensqualität für alle Generationen und Bedürfnisse. Dazu gehört insbesondere die Sicherung der Nahversorgung und eines attraktiven und generationengerechten Wohnumfeldes (Dorfentwicklung). Hinzu kommt, dass sich immer weniger junge Menschen in Vereinen oder anderen sozialen Bereichen engagieren, hier besteht also Entwicklungsbedarf. Im Rahmen der Abschlussevaluierung der LES 2014 - 2020 wurde von den Akteur\*innen u. a. genannt, dass im Entwicklungsziel Demographie die geringsten Erfolge erreicht wurden. Demnach bleibt dieser Bereich für das Ostallgäu ein wichtiges Thema.

### Ableitung des Handlungsbedarfs

Die Themen aus dem Bereich Demographie Familie/Jugend, Senior\*innen/Demenz, Inklusion, Ehrenamt und Ortsentwicklung sind für die Region Ostallgäu nach wie vor von großer Bedeutung und Wichtigkeit und erhalten deshalb weiterhin eine entsprechende Gewichtung in den Entwicklungs- und Handlungszielen.

## 5.4 Soziales und Bildung

### Ausgangslage

Bei den sozial besonders relevanten Themen wie Senior\*innen, Jugend und Familie gibt es eine bedeutende Schnittmenge zum Schwerpunkt Demographie. Neben zwei sonderpädagogischen Fördereinrichtungen verfügt der Landkreis Ostallgäu über vier Realschulen, vier Gymnasien und zwei Berufsschulen. Der Landkreis Ostallgäu hat einen sehr geringen Anteil an Schulabgänger\*innen ohne Mittelschulabschluss. Die Ausbildungsquote im Landkreis Ostallgäu ist zwar leicht rückläufig, jedoch im Vergleich mit 7,1 % immer noch überdurchschnittlich hoch (Bayern: 5,8 %, BRD: 5,6 %). Auch für Familien bietet die Region zahlreiche Angebote. So steigt die Kinderbetreuungsquote und der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen kann komplett gedeckt werden.

### Bestehende Planungen und Initiativen

- Bildungsportal für das gesamte Allgäu
- „Bildungsregion“ sowie „Digitale Bildungsregion“ Landkreis Ostallgäu
- Familienbildungskonzept Landkreis Ostallgäu
- Hildesheimer Planungstool für Kita-Bedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung vom Landkreis Ostallgäu

Weitere bereits bestehende Konzepte und Stellen finden sich in der Tabelle im Kapitel 1.2 „Gefährdungen und Resilienzansätze“.

### SWOT-Analyse

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
Bildungskonzept Wenig Schulabgänger*innen ohne Mittelschulabschluss Hohe Ausbildungsquote Hohe Kinderbetreuungsquote, familienfreundliche Kinderbetreuung	Zum Teil fehlender Bekanntheitsgrad, fehlende Marketingmittel oder Möglichkeiten Vielzahl an Akteur*innen und Themen
CHANCEN	RISIKEN
Nachwuchs in der Region halten - Sicherung der Fachkräfte Stärkung der Attraktivität für junge Arbeitnehmer*innen Hohe Attraktivität für junge Familien Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteur*innen	Fehlende langfristige Sicherung des Bildungsangebotes Abwanderung der fachlich ausgebildeten Jugend

### Verwundbarkeitseinschätzung

Im Bereich Soziales und Bildung wird daher eine mittlere Verwundbarkeit eingeschätzt, die von den regionalen Akteur\*innen insbesondere bei der Sicherung und Schaffung von Fachkräften im sozialen Bereich sowie bei der Motivation zur Mitgestaltung von Jugend und Familien gesehen wird.

### Herausforderungen und Entwicklungspotentiale

Der Koordinationsbedarf bei Aufgaben im sozialen Bereich steigt mit zunehmender Anzahl der Themen. Deshalb ist es besonders bedeutsam, den Kontakt zu den Akteur\*innen aufrechtzuerhalten und auszubauen, bestehende verantwortliche Personalstellen mindestens beizubehalten und laufend weitere Maßnahmen umzusetzen. Im Bereich Bildung ist die Region bereits gut aufgestellt. Trotzdem gibt es noch Entwicklungspotenziale u. a. die Aufrechterhaltung und wo nötig Herstellung von Bildungsgerechtigkeit. Außerdem bietet die Unterstützung bei der Berufsorientierung ebenso Entwicklungspotential wie die Entwicklung generationsübergreifender Bildungsangebote, die sowohl Jugendliche als auch Senior\*innen einbeziehen. Diese genannten Entwicklungspotenziale wurden auch im Rahmen der Abschlussevaluierung der LES 2014 - 2020 bekräftigt, indem u. a. im Bereich Bildung die geringsten Erfolge gesehen wurden. Damit hat dieses Thema für das Ostallgäu weiterhin eine hohe Bedeutung.

### Ableitung des Handlungsbedarfs

Die Themen Soziales und Bildung sind weiterhin von hoher Bedeutung für das Ostallgäu und erhalten deshalb weiterhin eine entsprechende Gewichtung in den Entwicklungs- und Handlungszielen.

## 5.5 Land- und Forstwirtschaft

### Ausgangslage

Die Region wird den bayerischen Agrargebieten Alpen, Alpenvorland und voralpines Hügelland zugeordnet. Teile der Region sind als Förderregionen „benachteiligte Agrarzone“ und „Berggebiet“ deklariert. Aus dem bayerischen Agrarbericht 2020 geht hervor, dass der Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gebietsfläche ca. 55 % und der Anteil der Waldfläche ca. 30 % beträgt. Die Milchwirtschaft ist traditionell verankert. Dies spiegelt sich auch am hohen Anteil von 85,6 % des Dauergrünlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche wider, ein hoher Wert im bayerischen Vergleich (Anteil Dauergrünland an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Bayern: 34,0 %). Die räumliche Verteilung ist differenziert. Während im Norden die Ackernutzung noch häufiger vorkommt, dominiert im Süden die Grünlandnutzung.

Allerdings besteht jedoch aufgrund der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Energiegewinnung (v. a. Biogasnutzung) sowie einzelner Infrastrukturmaßnahmen außerhalb der Landwirtschaft ein erhöhter Flächendruck auf die Landwirtschaft. Der Anteil der Bruttowertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Fischerei) lag 2019 bei 2,0 % und der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft bei 5,3 %, dies entspricht 3.700 Erwerbstätigen und stellt einen Rückgang gegenüber 2010 dar. Im Zeitraum zwischen 2009 bis 2019 nahm die Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben (ab zwei ha) stetig ab. Die Anzahl ist 2019 auf 2.498 Betriebe gegenüber 2.775 Betrieben im Jahr 2009 gesunken; eine Abnahme um rund 10 %. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen lag im Ostallgäu 2016 bei 17,9 %, in Bayern bei 8,3 %.

Das Allgäu gehört zu den Tourismusgebieten in Bayern. Landwirtschaftliche Betriebe bieten Übernachtungs- und Bildungsangebote für Familien, Kinder, Senior\*innen und weitere Tourismusgruppen innerhalb des Bereiches ländlicher Tourismus an. Im bayernweiten Vergleich hat das Allgäu zusammen mit Bayerisch-Schwaben das zweithöchste Angebot im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof. So bieten ca. 440 Betriebe im Dienstgebiet des AELF Kaufbeuren ein Angebot für ländlichen Tourismus. Im Bereich der Direktvermarktung sind ca. 80 Betriebe aktiv. Milchverarbeitende Betriebe wie Hofkäsereien sind ebenfalls vertreten.

### Bestehende Planungen und Initiativen

- Milcherzeugergemeinschaft (MEG) Ostallgäu
- Künftiges Zucht- und Vermarktungszentrum mit Pro Rind (Nachfolgeorganisation u. a. der Allgäuer Herdebuchgesellschaft (AHG), Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern (LKV), Tiergesundheitsdienst Kempten (TGD) im Landkreis Ostallgäu
- Walderlebniszentrum Ostallgäu – Außerfern e. V. in Füssen-Ziegelwies
- Mir Allgäuer – Urlaub auf dem Bauernhof e. V.
- Forstbetriebsgemeinschaften in Marktoberdorf, Füssen, Kaufbeuren und Halblech
- Projekt „Bergwaldoffensive“
- „Grünes Zentrum Kaufbeuren-Ostallgäu“ in Kaufbeuren mit dem AELF Kaufbeuren, Landwirtschaftsschule, Technikerschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Bayerischer Bauernverband (BBV) – Kreisverband Ostallgäu, Maschinenring Ostallgäu e. V.
- Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen – Landkreis Ostallgäu und Günztal
- Projekt „Genusstage im Ostallgäu und Kaufbeuren“

Weitere bereits bestehende Konzepte und Stellen finden sich in der Tabelle im Kapitel 1.2 „Gefährdungen und Resilienzansätze“.

## SWOT-Analyse

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<p>Traditionell verankerte Milchwirtschaft</p> <p>Relativ hoher Anteil an ökologisch bewirtschafteten Flächen</p> <p>Landwirtschaftliche Betriebe mit strukturförderlichen Einkommenskombinationen (u. a. ländlicher Tourismus, Direktvermarktung, Energieerzeugung)</p> <p>Zum Teil Sicherung der Kulturlandschaft durch landwirtschaftliche Nutzung</p> <p>Gute Vernetzung der Landwirt*innen</p> <p>Funktionierende bäuerliche Betriebe und Vermarktungsorganisationen</p>	<p>Teilweise benachteiligte Agrarzone</p> <p>Sensible Naturräume (Bergwiesen), welche aufwendigere Nutzungsform fordern</p> <p>Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe</p> <p>Zum Teil schlechtes Image der Landwirtschaft</p> <p>Relativ geringe Produktvielfalt für die Regionalvermarktung</p> <p>Zum Teil intensive Landwirtschaft mit möglichen Beeinträchtigungen von sensiblen Naturräumen</p> <p>Anfälligkeit der Waldstrukturen im Hinblick auf den Klimawandel</p>
CHANCEN	RISIKEN
<p>Trend zur ökologischen Landwirtschaft</p> <p>Verstärkte Regionalvermarktung</p> <p>Imagebildung für die Landwirtschaft</p> <p>Zusammenarbeit Landwirtschaft und Naturschutz</p> <p>Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen zur Erhaltung der bäuerlichen Landbewirtschaftung</p> <p>Erzeuger-Verbraucher-Dialog</p>	<p>Drohender Nachwuchsmangel</p> <p>Verstärkter Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe</p> <p>Risiko der Intensivierung mit Auswirkungen auf Biodiversität sowie Boden- und Wasserhaushalt</p> <p>Hoher Flächen- und Pachtpreisdruck durch Nutzungskonkurrenzen (u. a. Energie-, Naturschutz- und Baulandnutzung)</p>

### Verwundbarkeitseinschätzung

Im Bereich Land- und Forstwirtschaft wird daher eine mittlere Verwundbarkeit eingeschätzt, die von den regionalen Akteur\*innen insbesondere beim Erhalt sowie der Wertschätzung der (kleinstrukturierten) Landwirtschaft in der Öffentlichkeit bei der Jugend sowie der Anpassung der Waldstrukturen an den Klimawandel und beim Ausbau (bio-)regionaler Wertschöpfungsketten gesehen wird.

### Herausforderungen und Entwicklungspotentiale

Im Rahmen der Abschlussevaluierung der LES 2014 - 2020 wurde der Bereich Landwirtschaft als besonders wichtig eingestuft. Darüber hinaus haben mehrere Austauschtreffen für Landwirt\*innen, Verarbeiter\*innen und Gastronom\*innen sowie durchgeführte Befragungen der Landwirtschaft und Gastronomie gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Landwirt\*innen und Gastronom\*innen in vielen Fällen im Ostallgäu noch Potential birgt.

### Ableitung des Handlungsbedarfs

Die Land- und Forstwirtschaft sind weiterhin von großer Bedeutung für das Ostallgäu und erhalten deshalb wieder eine entsprechende Gewichtung in den Entwicklungs- und Handlungszielen.

## 5.6 Landschaft und Umwelt

### Ausgangslage

Der Landkreis Ostallgäu ist geprägt von unterschiedlichen Landschaftsstrukturen. Die südliche Abgrenzung bilden die bis zu 2.000 m hohen Allgäuer Alpen. Das alpine Gebiet zieht sich hinauf bis zum höchsten Punkt der Hochplatte (2.082 m) in den Ammergauer Alpen. Aufgrund des vielfältigen Gesteinsaufbaus zeichnen sich die Allgäuer Alpen durch ein abwechslungsreiches Landschaftsbild aus.

Die u. a. nährstoffreichen, mageren, basischen oder sauren Standorte und die in den Hochlagen extremen Klimabedingungen bieten vielen Tier- und Pflanzenarten ökologische Nischen. Die Erschließung durch Seilbahnen und Wege ist überdurchschnittlich. Bis etwa 40 km in nördlicher Richtung ausgehend von der Kreisgrenze erstreckt sich hügeliges, voralpines Gelände.

Das auf rund 800 m Höhe gelegene Voralpengebiet weist eine Vielzahl an Weihern und Seen auf. Der Forggensee, ein vom Lech durchflossener Stausee, ist mit rund 16 km<sup>2</sup> der größte See des Gebiets. Im Norden schließt sich die schwäbisch-bayerische Hochebene an. Als größter Fluss des Ostallgäus durchschneidet der Lech den südöstlichen Teil des Landkreises, von Süden nach Norden fließt die Wertach durch den Landkreis. Die unterschiedlichen Landschaftsstrukturen spiegeln sich auch in der landwirtschaftlichen Nutzung wider. Im Fördergebiet sind sechs Naturschutzgebiete (Ammergebirge, Bannwaldsee, Aggenstein, Attlesee, Schornmoos, und Räsenmoos) sowie 18 Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.

Außerdem sind im Landkreis Ostallgäu 18.232,8 ha als FFH-Gebiet und 12.394,3 ha als Vogelschutzgebiet in den Biotopverbund „Natura 2000“ aufgenommen. Unter Berücksichtigung von Flächenüberlagerungen von FFH- und Vogelschutzgebieten sind im Landkreis Ostallgäu nunmehr 19.775,5 ha, dies entspricht 14,2 % der Landkreisfläche (Bayern 11,3 %), als Gebietsvorschlag gemeldet.

### **Bestehende Planungen und Initiativen**

- Zweckverband Allgäuer Moorallianz
- Landschaftspflegeverband Ostallgäu e. V.
- Untere Naturschutzbehörde Landkreis Ostallgäu mit ehrenamtlicher Beratung beim Thema Bibermanagement
- Verbundvorhaben „MoorLandwirtschaft für Klimaschutz Allgäu“

Weitere bereits bestehende Konzepte und Stellen finden sich in der Tabelle im Kapitel 1.2 „Gefährdungen und Resilienzansätze“.

### **SWOT-Analyse**

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<p>Unterschiedliche Landschaftsstrukturen (Alpen, Voralpen, Wiesen, Wälder, Moore, Seen)</p> <p>Abwechslungsreiche Kulturlandschaft</p> <p>Viele Naturschutzgebiete und andere geschützte Flächen</p> <p>Bestehende Strukturen und Organisationen (insbesondere Landschaftspflegeverband Ostallgäu e. V. und Zweckverband Allgäuer Moorallianz)</p>	<p>Intensive Landwirtschaft insbesondere in der Mitte und im Norden mit der Gefahr der Monokultur („Vermaisung“)</p> <p>Aufgabe kleinbäuerlicher Strukturen und damit Auflasung von Grenzertragsflächen, u. a. Streuwiesen wegen zu hohem Aufwand mit der Folge der Verbrachung artenreicher Biotope</p>
CHANCEN	RISIKEN
<p>Hohe Attraktivität der Landschaft als Standortvorteil</p> <p>Sicherung der Biodiversität und Lebensraumtypen (bzw. Biotope)</p> <p>Sicherung der abwechslungsreichen Kulturlandschaft</p> <p>Vorbildfunktion in den Bereichen Moor und Biotopschutz</p> <p>Umweltverträgliche, extensive Landwirtschaft</p>	<p>Verlust der z. T. sehr sensiblen Landschaftsstrukturen (Gebirgswiesen, Moore und weiterer Biotope)</p> <p>Rückgang der Biodiversität</p> <p>Starke Nutzung der Landschaft u. a. durch den Tourismus</p> <p>Attraktivitätsverlust bei Wegfall der abwechslungsreichen Landschaftsstrukturen</p>

## Verwundbarkeitseinschätzung

Im Bereich Landschaft und Umwelt wird daher eine mittlere Verwundbarkeit eingeschätzt, die von den regionalen Akteur\*innen insbesondere im Schutz der wertvollen naturräumlichen und ökologischen Strukturen sowie im Flächennutzungskonflikt mit anderen Bereichen gesehen wird.

## Herausforderungen und Entwicklungspotentiale

Der Erhalt der Biodiversität ist eine Herausforderung für die Zukunft auch oder insbesondere für das Ostallgäu. Dabei spielen u. a. die hochalpinen Räume, die Alpmagerweiden, die Moore mit den angrenzenden Streuwiesen, die Fließgewässer, der Erhalt von landwirtschaftlichen Kultursorten und -rassen oder auch der Erhalt aussterbender Haustierrassen eine besondere Rolle. Ein Entwicklungspotential für die Region besteht auch im Schutz der vielfältigen Kulturlandschaft. Im Rahmen der Abschlussevaluierung der LES 2014 – 2020 wurde u. a. der Bereich Umwelt als besonders wichtig eingeschätzt.

## Ableitung des Handlungsbedarfs

Die Landschaft und die natürlichen Gegebenheiten und deren Auswirkungen auf die Umwelt sind ein besonderes Merkmal des Ostallgäus und sollen deshalb entsprechende Gewichtung in den Entwicklungs- und Handlungszielen erhalten.

## 5.7 Wirtschaft und Arbeit

### Ausgangslage

Der Landkreis Ostallgäu ist eine bedeutende Wirtschaftsregion mit einer entwicklungsstarken Industrie-, Handwerks- sowie Tourismusstruktur und zum Teil weltweit bekannten Unternehmen (u. a. AGCO Fendt, Nestlé). Der Landkreis Ostallgäu befindet sich im aktuellen Zukunfts-Atlas 2019 mit Platz 105 von 401 untersuchten Regionen im oberen Mittelfeld. Auffällig ist, dass in der Studie die sogenannten dynamischen Indikatoren (z. B. Arbeitslosenquote) und die Kategorie Arbeitsmarkt als statistischer Effekt negativ auf die Gesamtplatzierung Einfluss nehmen. Die eigentlich starke konjunkturelle Lage der Region wird somit nahezu als problematisch dargestellt. Beim Focus Money Landkreisranking 2019 landet der Landkreis Ostallgäu mit Platz 84 von insgesamt 371 Landkreisen und kreisfreien Städte im vorderen Drittel. Auch hier ist insbesondere das Heranziehen der dynamischen Kategorie „Veränderung Erwerbstätige“ eher kritisch zu bewerten, da aufgrund der für Unternehmen nach wie vor sehr angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt hier kaum höherstellige Zuwächse zu erwarten sind.

Das Ostallgäu ist ein starker und vor allem stabiler Wirtschaftsraum, weil die Arbeitslosenquote seit Jahren im Bereich der Vollbeschäftigung, das Bruttoinlandsprodukt in 2019 mit 5,266 Mrd. Euro auf Rekordhoch, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (2020: 50.131) und Erwerbstätigen (2019: 70.900) auf historischem Höchststand ist und Unternehmen in den vergangenen Jahren viel in die Zukunftssicherung ihrer Standorte investiert haben. In der vorwiegend familiengeführten, mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur stellen mit 98,7 % die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) die größte Fraktion aller Betriebe. Neben der zunehmenden Frauenbeschäftigungsquote im Ostallgäu ist auch eine überdurchschnittlich positive Beschäftigungsentwicklung zu verzeichnen. Zusätzlich nahm die Entwicklung der Betriebszahlen zu.

### Bestehende Planungen und Initiativen

- „Botschafter-Netzwerk Ostallgäu“
- Wirtschaftsförderung Landkreis Ostallgäu
- Wirtschaftsbeirat Ostallgäu
- Zukunftsvision 2036 für den Wirtschaftsraum Ostallgäu

Weitere bereits bestehende Konzepte und Stellen finden sich in der Tabelle im Kapitel 1.2 „Gefährdungen und Resilienzansätze“.

### SWOT-Analyse

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<p>Durchgängig sehr gute Wirtschaftszahlen</p> <p>Stabile und robuste klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur</p> <p>Niedrige Arbeitslosigkeit im Bereich der Vollbeschäftigung</p> <p>Anhaltende positive Wirtschaftsentwicklung</p> <p>Botschafter-Netzwerk Ostallgäu</p> <p>Wirtschaftsbeirat Ostallgäu</p> <p>Vorhandene Zukunftsvision 2036</p> <p>Engagierte Unternehmer*innen mit Sinn für die Region</p> <p>Allgäu wird zunehmend als attraktive Wirtschaftsregion wahrgenommen</p>	<p>Zu geringer Bekanntheitsgrad als Top-Wirtschaftsstandort</p> <p>Zu geringer Bekanntheitsgrad als attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort</p> <p>Hoher Fachkräftebedarf v. a. in den Branchen Gastgewerbe/ Tourismus, Pflege und dem Handwerk</p> <p>Steigender Energieverbrauch</p> <p>Rückläufiges Angebot geeigneter Gewerbeflächen</p>
CHANCEN	RISIKEN
<p>Sicherung der positiven Entwicklung</p> <p>Weiterentwicklung des attraktiven Lebens- und Arbeitsstandorts</p> <p>Vielfältige Möglichkeiten für junge Arbeitnehmer*innen und junge Familien</p> <p>Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jung und Alt bzw. generationsübergreifend</p> <p>Projekt „Stärkung Wirtschaftsförderung“ des Wirtschaftsbeirats trägt zur weiteren Professionalisierung bei</p>	<p>Drohender Fachkräftemangel v. a. in den Branchen Gastronomie/Tourismus, Pflege und dem Handwerk</p> <p>Wegfall von Unternehmen (Altersstruktur, Fachkräftemangel, Gewerbeflächenmangel)</p> <p>Mögliche Beeinträchtigungen durch die Klimaveränderung (Verfügbarkeit von Rohstoffen, Logistikketten, Produktionsmittel, Arbeitnehmer*innen)</p>

### Verwundbarkeitseinschätzung

Im Bereich Wirtschaft und Arbeit wird daher eine mittlere Verwundbarkeit eingeschätzt, die insbesondere von den regionalen Akteur\*innen bei der Fachkräftesicherung und -gewinnung in verschiedenen Branchen gesehen wird.

### Herausforderungen und Entwicklungspotentiale

Besonders in den vergangenen Jahren sind die Entwicklungen und Trends der Wirtschaft im Ostallgäu positiv. Nun gilt es, die bereits vorhandenen Stärken und Chancen zu nutzen und weiter auszubauen sowie gleichzeitig Schwächen und Risiken zu minimieren. Die vorhandenen Stärken in den Bereichen „Wirtschaft und Arbeit“ sollen weiter genutzt werden. In der Abschlussevaluierung der LES 2014 – 2020 wurde vor allem das Thema Fachkräftemangel als bedeutende Herausforderung gesehen.

### Ableitung des Handlungsbedarfs

Der Bereich Wirtschaft mit der Unterstützung der bestehenden Unternehmen sowie das Standortmarketing zur Steigerung des Bekanntheitsgrades hat weiterhin eine hohe Bedeutung für das Ostallgäu und erhält deshalb weiterhin eine entsprechende Gewichtung. Darüber hinaus ist und wird das Thema Fachkräftesicherung und -gewinnung immer wichtiger und wird deshalb künftig besonders berücksichtigt.

## 5.8 Kultur

### Ausgangslage

Neben herausragenden baulichen Kulturgütern (u. a. den Königsschlössern Neuschwanstein und Hohenschwangau), historischen und geschichtlichen Aspekten (u. a. Besiedlung durch die Römer und ihr Erbe) zeichnen das Ostallgäu zahlreiche und hochwertige Künstler\*innen und kulturelle Veranstaltungen insbesondere im Bereich Musik aus. So hat die Blasmusik mit rd. 100 Vereinen (höchste Dichte an Blasmusikkapellen in Deutschland) einen hohen Stellenwert und verdeutlicht deren Tradition im Ostallgäu.

Das Angebot wird ergänzt durch ca. 25 Chöre und weitere Jazz-, Blues-, Klassik- und Kirchenmusikvereine bzw. -ensembles. Einige Kulturangebote werden als qualitativ sehr hochwertig eingeschätzt. Überregional bekannt sind u. a. das „Festspielhaus Neuschwanstein“, das Rockfestival „Go to Gö“, „Musica Sacra“ sowie „Vielsaitig“ in Füssen. In der Region finden sich zahlreiche kulturelle Einrichtungen, u. a. die Bayerische Musikakademie in Marktoberdorf, Museen und Galerien. Von Bedeutung ist außerdem das Brauchtum mit regionstypischen Aspekten u. a. Klausentreiben, Viehscheid, Maibaum aufstellen, Schallengge (Rennen mit Hörnerschlitten) sowie Trachten, Dialekt und Mächlertradition.

### Bestehende Planungen und Initiativen

- Vereine, u. a. zu Theater, Trachten, Blasmusik, bildende Kunst, Literatur, Sport
- Netzwerk Burgenregion Allgäu – Außerfern
- „Kulturkraft Allgäu“ – loser Zusammenschluss u. a. von Atelier Werkstatt in Marktoberdorf, VerpackereiGö in Görisried, Werkforum in Pfronten mit einigen Kultureinrichtungen aus dem Unterallgäu

Weitere bereits bestehende Konzepte und Stellen finden sich in der Tabelle im Kapitel 1.2 „Gefährdungen und Resilienzansätze“.

### SWOT-Analyse

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<p>Weltweit bekannte Kulturstätten</p> <p>Vielfältiges kulturelles Angebot</p> <p>Qualitativ hochwertiges Kulturangebot</p> <p>Hohe Anzahl an Vereinen</p> <p>Traditionen und Brauchtum</p>	<p>Unzureichende Vernetzung der zahlreichen Angebote und Akteur*innen</p> <p>Zum Teil fehlende Innovationen</p> <p>Zum Teil nicht mehr zeitgemäße Ausstattung bzw. Angebote</p> <p>Zum Teil fehlende finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten</p>
CHANCEN	RISIKEN
<p>Weiterentwicklung und Anpassung des Angebots an neue Zielgruppen</p> <p>Synergien durch Vernetzung der Angebote und Akteur*innen</p> <p>Kultur als Image- und Standortfaktor</p> <p>Stärkung der Vereine und weitere Unterstützung des Ehrenamtes</p> <p>Vernetzung der Angebote und Initiativen</p>	<p>Fehlender Nachwuchs in den Vereinen</p> <p>Fehlende Sicherung der Kulturinfrastruktur</p>

### **Verwundbarkeitseinschätzung**

Im Bereich Kultur wird daher eine mittlere Verwundbarkeit eingeschätzt, die von den regionalen Akteur\*innen insbesondere bei der Vernetzung der Kulturschaffenden sowie der Unterstützung der Vereins- und Bürgerkultur gesehen wird.

### **Herausforderungen und Entwicklungspotentiale**

Entwicklungspotentiale bestehen in der innovativen Weiterentwicklung der Kultur (Musik, Baukultur, Kunst, Museen und Brauchtum) für die verschiedensten Zielgruppen, insbesondere für die Jugend und ihre Ansprüche sowie in der Stärkung und Vernetzung der Vereins- und Bürgerkultur sowie des Ehrenamtes und der kulturellen Infrastruktur. Im Rahmen der Abschlussevaluierung der LES 2014 - 2020 wurde u. a. der Themenbereich Kultur als erfolgreich eingeschätzt, es wird aber auch hier weiterhin Entwicklungspotential gesehen. Zudem wurde hier angeregt, dass ggf. die Kulturschaffenden noch stärker in den Entwicklungsprozess involviert werden könnten. Die Herausforderung besteht hierbei in Bezug auf die Vielfalt der einzelnen Akteur\*innen und die auch damit einhergehenden unzureichenden Strukturen innerhalb der Kulturbranche.

### **Ableitung des Handlungsbedarfs**

Insbesondere die Stärkung der Vernetzung, Kooperation und der strukturellen Zusammenschlüsse der Akteur\*innen aus dem vielfältigen Spektrum der Kultur ist weiter von Bedeutung. Deshalb wird der Themenbereich Kultur auch wieder bei den Entwicklungs- und Handlungszielen entsprechend berücksichtigt.

## **5.9 Tourismus und Freizeit**

### **Ausgangslage**

Der Landkreis Ostallgäu ist ein starker Lebens- und Wirtschaftsraum, in dem Innovationen vorangetrieben werden. Die vielfältige und einzigartige Natur- und Kulturlandschaft gilt als eine der wichtigsten touristischen Ressourcen des Ostallgäus und ist als Reisemotiv fest in den Köpfen vielzähliger (potenzieller) Gäste verankert. Vielfältige regionale Produkte, weltbekannte Sehenswürdigkeiten wie das Schloss Neuschwanstein, der Mythos von König Ludwig II. sowie zahlreiche Kirchen und Klöster tragen ebenfalls zu einer beliebten Urlaubsregion Ostallgäu bei. Auch die touristische Infrastruktur in den Bereichen Wandern, Radfahren und Gesundheit ist hervorzuheben und wird von den angenehm vorherrschenden klimatischen Verhältnissen zusätzlich begünstigt.

Das Ostallgäu profitiert von einer starken Dachmarke Allgäu, welche die gesamte Destination Allgäu bereits erfolgreich als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Urlaubsstandort auf dem Markt zu positionieren weiß. Auch ist eine klare Strategie zur Entwicklung und Positionierung des Erlebnisraums vorhanden, welche Grundlage für die Positionierung des Erlebnisraums als Raum einer modern gelebten Romantik bildet. Mit einem gemeinschaftlich getragenen regionalen touristischen Entwicklungsmanagement beim Landkreis Ostallgäu und dem Tourismusverband Ostallgäu e. V. verfügt die Region über eine unter den touristischen Akteur\*innen sehr geschätzte und handlungsstarke touristische Organisationsstruktur.

### **Bestehende Planungen und Initiativen**

- Tourismusverband Ostallgäu e. V.
- Weitere kommunale Tourismuszusammenschlüsse im Landkreis Ostallgäu
- Tourismusforum vom Landkreis Ostallgäu
- Tourismusstrategie für das Ostallgäu und den Erlebnisraum Schlosspark
- Projekt „Stärkung regionaler Identität und Tourismusakzeptanz im Erlebnisraum Schlosspark“

Weitere bereits bestehende Konzepte und Stellen finden sich in der Tabelle im Kapitel 1.2 „Gefährdungen und Resilienzansätze“.

## SWOT-Analyse

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<p>Starker Lebens- und Wirtschaftsraum, innovativ und traditionell</p> <p>Image und starke Marke Allgäu</p> <p>Klare Strategie und Profil für den Erlebnisraum</p> <p>Natürliche Ressourcen, insb. Allgäuer Natur- und Kulturlandschaft</p> <p>Weltbekannte Sehenswürdigkeiten</p> <p>Gute touristische Infrastruktur</p> <p>Hohe Gästezufriedenheit</p> <p>Hohe Sicherheit und angenehmes Klima</p> <p>Heterogene Betriebsstrukturen mit hoher Angebotsdiversifikation</p>	<p>Verkehrsbelastung (insb. im südlichen Ostallgäu)</p> <p>Nachfolgeproblematik und Fachkräfteknappheit</p> <p>Saisonalität</p> <p>Heterogene Struktur und Ressourcenverteilung im Landkreis</p> <p>Abnehmende Tourismusakzeptanz in der Bevölkerung</p> <p>Vernetzung und Kooperation</p> <p>Qualität im Beherbergungsangebot</p> <p>Kapazitätsengpässe in der touristischen Infrastruktur</p> <p>Teilweise betriebliche Abhängigkeit von internationalen Märkten und Gästesegmenten</p>
CHANCEN	RISIKEN
<p>Paradigmenwechsel im Tourismus als Grundlage für Lebens- und Standortqualität</p> <p>Steigendes Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Klimabewusstsein in der Bevölkerung</p> <p>Neue Reiselust der Deutschen zur Reise im eigenen Land</p> <p>Digitalisierung als Grundlage innovativer Geschäftsmodelle</p> <p>Neue Werte und Konsummuster (authentisch, regional, fair, ökologisch)</p> <p>Wachstum der naheliegenden Metropolregionen</p> <p>Regionale/allgäuweite Prozesse in gemeinschaftlichen Entwicklungen (u. a. Mobilität)</p>	<p>Zunehmende internationale Unsicherheiten und Krisen</p> <p>Wachsender Fach- und Arbeitskräftemangel</p> <p>Wachsende interregionale Abhängigkeiten und schwindende Handlungsflexibilität</p> <p>Klimawandel</p> <p>Übernutzung von Naturräumen</p> <p>Übernutzung gesellschaftlicher Akzeptanz</p> <p>Nachlassende Investitionsbereitschaft aufgrund steigender Zinsen</p> <p>Geringer werdende Finanzierungsmöglichkeiten und Ressourcen zur Entwicklung (freizeit-)touristischer Infrastruktur in Kommunen</p>

## Verwundbarkeitseinschätzung

Im Bereich Tourismus und Freizeit wird daher eine mittlere Verwundbarkeit eingeschätzt, die von den regionalen Akteur\*innen insbesondere bei der Steigerung der Tourismusakzeptanz bei Einheimischen, der Sicherung von touristischem Fachpersonal sowie in der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für diese Gruppe gesehen wird.

## Herausforderungen und Entwicklungspotentiale

Zukünftig wird es von besonderer Bedeutung sein, die einheimische Bevölkerung in der Entwicklung des Tourismus mitzunehmen und eine durchgängig hohe Tourismusakzeptanz abzusichern. Diese ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Qualitätstourismus und die nachhaltige Weiterentwicklung des Tourismus im Ostallgäu und der gesamten Destination Allgäu. Die Stärkung des Images nach Innen und Außen und die Weiterentwicklung und Umsetzung eines klaren und wahrnehmbaren Profils als Teil der Marke Allgäu ist hierfür ebenso bedeutsam wie die Stärkung der regionalen Identität, des Tourismusbewusstseins und der touristischen Zusammenarbeit im Ostallgäu.

Durch die Entwicklung von Erlebnissen und Produkten zur Umsetzung des Erlebnisraums Schlosspark soll insbesondere das nördliche Ostallgäu touristisch stärker in Wert gesetzt werden. Für einen nachhaltigen und langfristig erfolgreichen Qualitätstourismus kommen der Entwicklung und Sicherung höchster Angebotsqualität in touristischen Erlebnissen, Unternehmen und der touristischen Infrastruktur höchste Bedeutung zu.

Im Rahmen der Abschlussevaluierung der LES 2014 – 2020 wurde u. a. der Themenbereich Tourismus als erfolgreich, hier jedoch im Vergleich zu anderen Bereichen künftig als weniger relevant eingeschätzt.

### **Ableitung des Handlungsbedarfs**

Der Tourismus bleibt jedoch auch weiterhin von hoher Bedeutung für das Ostallgäu. Deshalb wird der Themenbereich Tourismus auch wieder bei den Entwicklungs- und Handlungszielen entsprechend berücksichtigt und erhält auf Grundlage der mittlerweile bestehenden Tourismusstrategie weiterhin eine entsprechende Gewichtung in den Entwicklungs- und Handlungszielen.

### **Weitere themenübergreifende Initiativen**

Über die für die Ziele der LES wichtigen Themen und relevanten Bereiche bestehen neben dem bergaufland Ostallgäu e. V. weitere themenübergreifende Initiativen zur regionalen Entwicklung im Ostallgäu:

- Landkreis Ostallgäu – Regionalmanagement, das insbesondere die Geschäftsführung der LAG übernimmt, jedoch auch für die Regionalentwicklung im gesamten Landkreis zuständig ist.
- EUREGIO via salina e. V., der für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Raum Allgäu – Außerfern – Vorarlberg zuständig ist.
- Integrierte Ländliche Entwicklung „zwischen Lech und Wertach“ mit der Gemeinde Lamerdingen aus dem Fördergebiet der LAG.
- Integrierte Ländliche Entwicklung Auerbergland e. V. mit den Kommunen Roßhaupten, Rieden am Foggensee, Lechbruck am See und Stötten am Auerberg, die dem Fördergebiet der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel zugehörig sind.
- Integrierte Ländliche Entwicklung „Zweckverband Allgäuer Land“ (abgeschlossen)
- Allgäu GmbH (Regionalmanagement), die durch den Aufbau regionaler fachübergreifender Netzwerke einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Allgäus leistet.
- Bürgerstiftung Ostallgäu, die der Förderung und Unterstützung von regionalen Projekten aus den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung, Soziales, Denkmalpflege, Sport und Umwelt dient.
- Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu, das eine regionale Identität durch entsprechende Kooperationsprojekte aufbauen möchte.
- Europäische Metropolregion München (EMM) e. V. als überregionales Netzwerk, institutions- und interessensübergreifende neutrale Plattform für Kooperationen jeglicher Form, Identifikator und Multiplikator von Themen/Trends, die zu einer positiven Entwicklung der Region beitragen sowie als institutionelle Basis und ausführende Organisation, um die überregionale und internationale Wahrnehmung als einen der erfolgreichsten funktionalen Wohn- und Wirtschaftsräume Europas zu ermöglichen.

Neben diesen themenübergreifenden Initiativen zur regionalen Entwicklung im Ostallgäu bestehen darüber hinaus mehrere Verfahren im Rahmen der ländlichen Entwicklung mit verschiedenen Flurneuerungs- und Dorferneuerungsverfahren sowie der Erstellung von Gemeindeentwicklungskonzepten über das ALE Schwaben.

# 6 Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren

## 6.1 Integrativer, multisektoraler Ansatz und innovative Merkmale

Die LES bildet den Rahmen für die Entwicklung des Ostallgäus und fasst die relevanten Themenbereiche im Ostallgäu zusammen. Dabei bilden, soweit vorhanden, die bestehenden fachlichen Strategien, Konzepte und Pläne für das Ostallgäu und das gesamte Allgäu die Basis für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen in der Region. Somit ist die LES auch über LEADER hinaus von übergeordneter Bedeutung für den gesamten Landkreis Ostallgäu.

Den übergeordneten Rahmen der LES bildet die nachhaltige Entwicklung des Ostallgäus und umfasst somit alle inhaltlichen Entwicklungs- und Handlungsziele sowie die Querschnittsaufgaben der Strategie. Die einzelnen Entwicklungsziele der Region sind eng miteinander verflochten und bedingen einander. Die Querschnittsaufgaben betreffen alle Entwicklungs- und Handlungsziele gleichermaßen und sind somit unter alle inhaltlichen Themenbereiche gesetzt. Der übergeordnete Rahmen sowie die Querschnittsaufgaben sollen, soweit möglich und sinnvoll, bei der Umsetzung der Projekte in allen Entwicklungs- und Handlungszielen berücksichtigt werden.

Die enge Abstimmung zwischen den jeweiligen relevanten Themenbereichen der LES durch die fachlichen Akteur\*innen der LAG in den verschiedenen thematischen Strategien, Konzepten und Plänen sowie Prozessen, Gruppen und Projekten und mit den bestehenden Organisationen und Initiativen bewirkt eine ganzheitliche Betrachtung der regionalen Entwicklung für das Ostallgäu ohne dabei Doppelstrukturen zu schaffen. Die LES weist dadurch einen integrativen, multisektoralen Ansatz und innovative Merkmale auf, die die lokalen Gegebenheiten im Fördergebiet der LAG unterstützen.

## 6.2 Resiliente Entwicklung

Die resiliente Entwicklung des Ostallgäus zeigt sich bereits dadurch, dass im Landkreis Ostallgäu sowie im gesamten Allgäu bereits zahlreiche fachliche Strategien, Konzepte und Pläne erarbeitet wurden, die die Herausforderungen der Resilienz berücksichtigen. Auf dieser Grundlage zeigt sich die resiliente Entwicklung des Ostallgäus durch die Berücksichtigung der Herausforderungen der Resilienz in den Entwicklungs- und Handlungszielen der LES (siehe Tabelle im Kapitel 1.2 „Gefährdungen und Resilienzansätze“).

So finden sich die Herausforderungen „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Sicherung der Daseinsvorsorge“ als eigenes Entwicklungsziel „Klima und Mobilität“ und hier mit den Handlungszielen „Klimaschutz“, „Klimaanpassung“ und „Mobilität“ wieder. Die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Herausforderungen bzw. Themenbereiche zeigt sich zudem durch den höchsten quantitativen messbaren Indikator (Anzahl geplanter Projekte) in diesen beiden Handlungszielen der LES. Darüber hinaus erhält dieses Entwicklungsziel auch die höchste Gewichtung bei der prozentualen Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Fördermittel im Rahmen von LEADER.

Auch die Herausforderung „Sozialer Zusammenhalt“ wurde als eigenes Entwicklungsziel und hier mit den Handlungszielen „Inklusion“, „Ortsentwicklung und Wohnen“, „Familie und Jugend“, „Senioren und Demenz“ sowie „Ehrenamt“ festgelegt. Die hohe Bedeutung und Wichtigkeit zeigt sich dabei auch durch den zweit höchsten quantitativen messbaren Indikator (Anzahl geplanter Projekte) in diesem Entwicklungsziel der LES. Darüber hinaus erhält dieses Entwicklungsziel auch die zweit höchste Gewichtung bei der prozentualen Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Fördermittel im Rahmen von LEADER.

Auch die Herausforderungen „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“ und „Regionale Wertschöpfung“ wurden mit dem Entwicklungsziel „Landwirtschaft, Umwelt und Natur“ und hier mit den Handlungszielen „Wertschöpfung regionaler Produkte“, „Kulturlandschaft/Biodiversität“ und „Wissensvermittlung, Qualifizierung, Imageentwicklung“ in der LES formuliert. Die hohe Bedeutung und Wichtigkeit zeigt sich auch durch den dritt höchsten quantitativen messbaren Indikator (Anzahl geplanter Projekte) in diesem Entwicklungsziel der LES sowie durch die dritthöchste Gewichtung bei der prozentualen Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Fördermittel im Rahmen von LEADER.

Das Thema Resilienz betrifft jedoch insgesamt alle Entwicklungs- und Handlungsziele der LES gleichermaßen und ist somit als eine von zwei Querschnittsaufgaben unter alle inhaltlichen Themenbereiche gesetzt. Die Querschnittsaufgabe Resilienz soll, soweit möglich, bei der Umsetzung der Projekte in allen Entwicklungs- und Handlungszielen berücksichtigt werden.

### 6.3 Unterstützung von Netzwerkbildung in der Region

Das Regionalmanagement des Landkreises Ostallgäu, das auch die Geschäftsführung des Vereins übernommen hat, ist für die nachhaltige Regionalentwicklung im gesamten Ostallgäu zuständig und verfolgt somit auch über das Fördergebiet der LAG sowie LEADER hinaus einen koordinierenden Ansatz und vernetzt in den relevanten Themenbereichen der LES die regionale Entwicklung im Ostallgäu. Dies erfolgt durch die enge Verknüpfung und Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten Stellen im Landkreis. Darüber hinaus unterstützt die LAG durch ihre Beteiligung in den Versammlungen, Beiräten, Lenkungsgremien, Steuerungs-, Arbeits- und Projektgruppen in den relevanten Themenbereichen der LES. Zudem erfolgt eine enge Kooperation im Allgäu, aber auch mit den weiteren angrenzenden LAGs, Regionen und Landkreisen sowie den in Bayern und im Bund bestehenden Gruppen und Initiativen. Dadurch erfolgte eine ganzheitliche und themenübergreifende Netzwerkbildung in der Region. Zudem ermöglicht dies eine effektive Umsetzung und schafft Synergien in der Region und somit bei der Umsetzung der LES.

### 6.4 Mehrwert durch Kooperation

Die LAG strebt eine möglichst nachhaltige und koordinierte Entwicklung über das eigene Fördergebiet an. Deshalb setzt die LAG auf Kooperationen, insbesondere mit den benachbarten Regionen. Sie ist bereits mit zahlreichen Partnern im Ostallgäu, im gesamten Allgäu und darüber hinaus vernetzt. So gelingt eine optimale Koordination von Projektideen und Akteur\*innen in der Region.

#### 6.4.1 Nationale Kooperationen

##### **Landkreis Ostallgäu**

Eine sehr enge Verbindung und Koordination der LAG besteht mit dem Landkreis Ostallgäu. Neben der 1. Vorsitzenden, Landrätin Maria Rita Zinnecker, ist auch die Geschäftsstelle des Vereins im Landratsamt Ostallgäu in Marktoberdorf angesiedelt. So kann eine optimale Koordination und Vernetzung von Projekten im Sinne der Umsetzung der LES erfolgen. Vor allem mit der seit 2019 bestehenden Staatlich anerkannten Öko-Modellregion – Landkreis Ostallgäu, deren Projektmanagement auch im Landratsamt, Fachbereich Kreisentwicklung angesiedelt ist, besteht eine enge Zusammenarbeit.

Durch die Kooperationspartnerschaft der LAG sowie der federführenden Koordination vom Regionalmanagement des Projekts „Genusstage im Ostallgäu und Kaufbeuren“, das seit 2019 erfolgreich umgesetzt wird, erfolgt eine Vernetzung der heimischen Landwirtschaft, der handwerklichen Lebensmittelverarbeitung mit der hiesigen Gastronomie im Landkreis Ostallgäu und Kaufbeuren.

## **Tourismusforum**

Das vom Landkreis Ostallgäu initiierte und jährlich stattfindende Tourismusforum ist die zentrale Strategie- und Zukunftswerkstatt für alle tourismusrelevanten Akteur\*innen in der Region. Hier werden gemeinsam neue Ideen entwickelt sowie Impulse für die gemeinsame Entwicklung des Erlebnisraums Schlosspark gegeben und die Tourismusstrategie mit Leben gefüllt. Hier ist die LAG von Beginn an Kooperationspartner und berät und unterstützt mit ihren Erfahrungen und Netzwerken.

Auch mit zahlreichen weiteren Vereinen, Verbänden sowie Privatpersonen und anderen Institutionen aus dem Ostallgäu besteht ein Austausch, wovon viele auch Mitglied des Vereins sind und sich somit aktiv für die nachhaltige Entwicklung des Ostallgäus einbringen.

## **Allgäu**

### **Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu**

Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit in der Region Allgäu gründeten die vier Allgäuer LAGs (Ostallgäu, Oberallgäu, Unterallgäu und Westallgäu-Bayerischer Bodensee) in Bayern auf Initiative des AELF Kempten und zusammen mit der Allgäu GmbH im Jahr 2007 das informelle „Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu“. Seit 2014 ist auch die LAG Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu im Netzwerk. Darüber hinaus sind noch weitere Partner im Netzwerk vertreten wie z. B. die EUREGIO via salina e. V. Die Fortführung dieser engen Zusammenarbeit innerhalb des „Netzwerks Regionalentwicklung Allgäu“ für die kommende Förderperiode von LEADER wurde bei einem Treffen im Rahmen der Zukunftswerkstatt Allgäu am 05.04.2022 von den Vorsitzenden der fünf Allgäuer LAGs in einer Absichtserklärung zur gebiets- und landesübergreifenden Kooperation bekräftigt.

Ziel des informellen Netzwerks ist die Verfestigung der Zusammenarbeit, um durch die Umsetzung entsprechender Kooperationsprojekte die regionale Identität weiter zu stärken. Dabei stehen die Netzwerkpartner in kontinuierlichem Austausch. Zudem werden regelmäßige Besprechungen, gemeinsame Messeauftritte und Exkursionen von der zuständigen LEADER-Koordinatorin organisiert. Die überdurchschnittlich erfolgreiche Zusammenarbeit zeigte sich bereits in den vergangenen Förderperioden von LEADER. In den Jahren 2014 bis 2022 wurden beispielsweise insgesamt 20 Kooperationsprojekte von Allgäuer LAGs realisiert.

### **Zukunftswerkstatt Allgäu 2022**

Ziel ist es, auch weiterhin gebietsübergreifend in der Förderperiode 2023 – 2027 Kooperationsprojekte umzusetzen. Hierfür veranstalteten die fünf Allgäuer LAGs gemeinsam mit dem AELF Kempten und der Allgäu GmbH am 05.04.2022 im Kultiviert in Wildpoldsried die Zukunftswerkstatt Allgäu.

Dabei nahmen 80 Vertreter\*innen aus den fünf LAGs, den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Repräsentant\*innen aus Politik, Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz an der Veranstaltung teil. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden auf Grundlage der bestehenden Strategien der Allgäu GmbH sowie der in den Beteiligungsprozessen der einzelnen LAGs entwickelten bedeutendsten Themen gemeinsame Themenbereiche beleuchtet:

- Umweltfreundliche Mobilität
- Regionalvermarktung
- Fachkräftesicherung und -gewinnung
- Sozialer Zusammenhalt
- Flächenschonende Siedlungsentwicklung
- Kultur
- Nachhaltiger Tourismus

Darüber hinaus wurden auf der Veranstaltung 26 vorgeschlagene konkrete Projektideen diskutiert und anschließend durch die Teilnehmer\*innen priorisiert (siehe Kapitel 6.6 „Projektideen“). Folgende allgäuweite Projektideen wurden am höchsten priorisiert:

- Entwicklung eines „Mobilitäts-Hub Allgäu“ zur Reduzierung des Individualverkehrs
- „Klimaneutral leben“ – eine Initiative zur Verbesserung der Klimabilanz in Allgäuer Haushalten
- „Regionalvermarktung Allgäu“ – eine authentische Vermarktungsinitiative für regionale Produkte an Einheimische, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung etc.

### **Allgäu GmbH**

Ein wesentlicher Partner des Netzwerks ist die Allgäu GmbH als offizielle Dachorganisation für Tourismus, Marke und Standort. Die Gesellschafter der Allgäu GmbH sind der Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben e. V., die Allgäuer Regional- und Investitionsges. m.b.H sowie weitere private Gesellschafter – überwiegend aus dem Bereich Tourismus. Das wichtigste Gremium der Allgäu GmbH bildet der Aufsichtsrat, dem die vier Landrät\*innen und die drei Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie Vertreter\*innen des Tourismusverbandes Allgäu/Bayerisch-Schwaben e. V. und der Industrie- und Handelskammer Schwaben angehören.

Aufgaben der Allgäu GmbH sind neben dem Tourismus- und Standortmanagement im Allgäu das Management der Marke Allgäu sowie das Marketing für alle Bereiche. Ziel ist es, darüber hinaus eine enge Kooperation mit weiteren Akteuren und Gruppen wie dem Regionalen Planungsverband, dem EUREGIO via salina e. V. und den LAGs zu erreichen. So sind vor allem die Geschäftsführer der Allgäuer LAGs sowie die LEADER-Koordinatorin vom AELF Kempten in verschiedenen Fachbeiräten, Arbeitskreisen und Netzwerken der Allgäu GmbH vertreten (u. a. Fachbeirat Tourismus, Netzwerk Regionalvermarktung Allgäu). Die Aufgabenschwerpunkte der Allgäu GmbH lassen sich damit in drei Bereiche aufteilen:

- Tourismusmanagement
- Standortmanagement (Regional- & Konversionsmanagement)
- Markenmanagement

Durch diese engen Kooperationen kann den künftigen Herausforderungen begegnet und die Zukunftsfähigkeit der Region Allgäu durch innovative Projektideen gestaltet und gesichert werden. Das Allgäu in seiner Gesamtheit wird gestärkt.

### **Bayern**

Die LAG setzt neben der engen Zusammenarbeit und Kooperation im Rahmen des „Netzwerkes Regionalentwicklung Allgäu“ auch auf weitere Kooperationen über das Allgäu hinaus, insbesondere mit den benachbarten Regionen.

### **Andere angrenzende LAGs**

Vor allem zu der benachbarten LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel e. V. besteht durch die vier Kommunen (Roßhaupten, Rieden am Foggensee, Lechbruck am See und Stötten am Auerberg) im Landkreis Ostallgäu, die im Fördergebiet der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel sind, eine enge Verknüpfung und ein enger Austausch. In Kooperation mit der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel e. V. konnten bereits während der vergangenen Förderperioden von LEADER einige Projekte gemeinsam erfolgreich umgesetzt werden. Aufgrund der räumlichen Nähe sowie der engen kommunalen und inhaltlichen Vernetzungen soll dieser Austausch künftig weiter intensiviert und Kooperationsprojekte umgesetzt werden. Bei Projekten für den gesamten Landkreis Ostallgäu werden die vier Kommunen aus dem Auerbergland mit eingebunden.

Weiterhin bestehen zu den weiteren benachbarten LAGs Zugspitzregion e. V. und Begegnungsland Lech-Wertach e. V. Berührungspunkte und Kontakte. Darüber hinaus haben sich 17 Kommunen im angrenzenden Landkreis Landsberg am Lech zusammengeschlossen, um sich als LAG „Heimat Lechrain e. V.“ für die kommende Förderperiode von LEADER zu bewerben. Auch hier soll künftig ein Austausch für eine mögliche Zusammenarbeit und Kooperationsprojekte erfolgen.

### **Kompetenznetzwerk Bayern Regional e. V.**

Seit dem Jahr 2017 ist die LAG Mitglied beim Kompetenznetzwerk Bayern Regional e. V. Dies ist ein Zusammenschluss bayerischer Regionalmanagements und Regionalinitiativen, die in der Regionalentwicklung aktiv sind und sich für eine zukunftsfähige Regionalentwicklung in Bayern einsetzen. Das Netzwerk soll insbesondere eine starke Interessenvertretung für die bayerischen Regionalmanagements sein und eine gemeinsame Informations- und Kommunikationsplattform für diese bieten. Die LAG will ihre aktive Mitgliedschaft in diesem Netzwerk in der kommenden Förderperiode fortführen.

### **Bund**

#### **Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland e. V.**

Um auch deutschlandweit in den Austausch mit den LAGs treten zu können, ist die LAG seit Anfang 2019 auch Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG) e. V. Die BAG LAG ermöglicht, dass die LEADER-Aktionsgruppen in den Diskussionsprozessen zum ländlichen Raum auch im Bund und in der Europäischen Union mit einer starken Stimme vertreten sind. Dafür bringt sie sich stellvertretend in die für die Regionalentwicklung wichtigen Diskussionsprozesse ein und vertritt die Interessen ländlicher Räume und ihrer Bewohner\*innen in verschiedenen Gremien. Die LAG will ihre aktive Mitgliedschaft in diesem Netzwerk in der kommenden Förderperiode fortführen.

#### **Bundesverband der Regionalbewegung e. V.**

Seit dem Jahr 2019 ist die LAG Mitglied beim Bundesverband der Regionalbewegung e. V. Dieser versteht sich als Dachverband und Interessenvertretung für die vielfältigen Akteur\*innen regionalen Wirtschaftens, die zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Regionalentwicklung und der Stärkung ländlicher Räume beitragen. Besonders im Bereich Wertschöpfung durch regionale Produkte bietet das Netzwerk der Regionalbewegung einen wertvollen Austausch. Die LAG will ihre aktive Mitgliedschaft in diesem Netzwerk in der kommenden Förderperiode fortführen.

### **Stadt.Land.Schluss**

Seit dem Jahr 2019 unterstützt die LAG das transdisziplinäre Symposium Stadt.Land.Schluss als Kooperationspartner. Der zweitägige Kongress wird von der designgruppe koop aus Marktoberdorf veranstaltet und findet alle zwei Jahre statt. Die Tagung vereint zahlreiche Themen der Regionalentwicklung mit den Feldern Gestaltung und Design.

## **6.4.2 Transnationale Kooperationen**

### **EUREGIO via salina e. V.**

Die EUREGIO via salina gehört zu einem wichtigen Funktions-, Verbindungs- und Entwicklungsraum, der zwischen den „stärkeren“ Wirtschaftsräumen im Inntal in Tirol und dem Rheintal in Vorarlberg einerseits und Bayerisch-Schwaben und Oberbayern bis hin zur Metropole München andererseits verortet ist. Seine Siedlungsstrukturen und Verkehrsachsen orientieren sich entlang von Flusstälern (Lech, Iller und Wertach) und Pässen. Teile dieses Funktionsraums sind aufgrund der Topographie nur schwer erreichbar und damit gegenüber anderen Gebieten benachteiligt. Gleichwohl liegen in dem Gebiet bedeutende Kooperationsachsen zwischen Bayern, Tirol und Vorarlberg.

Die Teilgebiete in diesem Funktionsraum stehen gemeinsamen Herausforderungen gegenüber, die in den jeweiligen Strategien beschrieben sind. Die LAGs bergaualand Ostallgäu e. V., Kneippland Unterallgäu e. V., Regionalentwicklung Außerfern, Regionalentwicklung Oberallgäu e. V., Regionalentwicklung Vorarlberg, Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e. V. und Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e. V. verweisen in diesem Zusammenhang auf die euregionale Strategie, in deren Erstellung sie aktiv eingebunden waren.

Hier wurden unter der Vision „Vom Grenzraum zum grenzüberschreitenden Lebensraum“ gemeinsam folgende Aktionsfelder mit -themen sowie einem Querschnittsfeld mit -aufgaben festgelegt:

### **Integrierter Tourismus**

- Stärkung der Schutzgebiete als Grundlage des regionalen Tourismus
- Verbesserung der (digitalen) Besucherlenkung
- Stärkung von Qualität und Resilienz im Tourismus

### **Nachhaltige Mobilität**

- Motorisierter Individualverkehr besser lenken und reduzieren
- ÖPNV stärken
- Entwicklung und Implementierung von nachhaltigen und innovativen Mobilitätskonzepten

### **Lernende Region**

- Grenzüberschreitende Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Fachkräftegewinnung und -bindung
- Stärkung der gemeinsamen Standortidentität und Kultur

### **Querschnittsfeld Integrative EUREGIO-Governance**

- Weitere Themenschwerpunkte
- People-to-people Projekte
- Zusammenarbeit mit anderen Instrumenten der (grenzüberschreitenden) Regionalentwicklung

Im Präsidium und im Projektauswahlkriterium des EUREGIO via salina e. V. ist zudem die Landrätin des Landkreises Ostallgäu und Vorsitzende der LAG bergaualand Ostallgäu e. V. sowie im Fachbeirat die Geschäftsführung der LAG bergaualand Ostallgäu e. V. als Mitglied vertreten. So wird künftig ein enger Austausch und eine enge Abstimmung zwischen Projekten von LEADER und INTERREG im Sinne einer ganzzeitlichen vernetzenden und koordinierenden Regionalentwicklung ermöglicht. Um diese enge Verbindung nochmals zu bekräftigen, haben die genannten LAGs zusätzliche eine Absichtserklärung zur grenzübergreifenden Kooperation unterzeichnet.

## **Tirol**

### **Regionalentwicklung Außerfern**

Die Grenzlage zu Österreich ermöglicht der LAG eine enge Beziehung zu Tirol, insbesondere zum Bezirk Reutte. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Regionalentwicklung Außerfern (REA) hat sich bereits u. a. bei der Umsetzung des gemeinsamen Projekts „Allgäu – Tirol barrierefrei“ (gefördert über INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013) gezeigt. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Förderperioden zahlreiche weitere Kooperationsprojekte, v. a. über INTERREG Bayern – Österreich, mit Kommunen im Fördergebiet der LAG erfolgreich umgesetzt. Durch die Erweiterung des Netzwerks Burgenregion Allgäu – Außerfern besteht seither eine weitere Zusammenarbeit mit der REA. Hier wurden in den vergangenen Förderperioden von LEADER bereits mehrere Projekte über LEADER und INTERREG Österreich – Bayern

erfolgreich umgesetzt. In diesem Netzwerk ist die Geschäftsstelle der LAG beratend und unterstützend tätig. Aufgrund der räumlichen Nähe sowie der inhaltlichen Vernetzungen sollen die Zusammenarbeit und der Austausch künftig weiter intensiviert und Kooperationsprojekte umgesetzt werden.

Darüber hinaus werden auch Kooperationen mit weiteren Regionen angestrebt, bei denen auf Grundlage der Entwicklungs- und Handlungsziele Gemeinsamkeiten bestehen. Dies gilt insbesondere für überregionale Kooperationen, die von bayernweiter Bedeutung sind. Zudem ist der Landkreis Ostallgäu in weiteren Fördergebieten von INTERREG wie Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein und Nordwesteuropa vertreten, was weitere Kooperationen ermöglicht. Durch die enge Zusammenarbeit und den engen Austausch mit den benachbarten Regionen, vor allem im Allgäu, wird ein konkreter Nutzen und Mehrwert für das Ostallgäu erwartet. Somit kommt der Kooperation eine hohe Bedeutung zur Erreichung der Entwicklungs- und Handlungsziele der LAG zu.

## 6.5 Themen und Ableitung der Entwicklungsziele

Die für das Ostallgäu relevanten Themenbereiche sowie deren Gliederung in Entwicklungs- und Handlungsfelder und die darauf aufbauende Ableitung der Entwicklungs- und Handlungsziele für die LES erfolgten auf Basis der Ausgangslage mit den bestehenden Strategien, Konzepten und Plänen im Landkreis Ostallgäu sowie auf der SWOT-Analyse und der Abschlussevaluierung der LES bzw. der Förderperiode von LEADER 2014 – 2020 unter der aktiven Beteiligung regionaler Akteur\*innen im Ostallgäu.

### 6.5.1 Leitmotiv

Das übergeordnete Leitmotiv stellt dabei das Thema Nachhaltigkeit dar. Deshalb bildet die nachhaltige Entwicklung des Ostallgäus den Rahmen für alle Entwicklungs- und Handlungsziele sowie der Querschnittsaufgaben. Dies findet sich auch in den Projektauswahlkriterien wieder, bei denen unter anderem das Kriterium „Beitrag zum übergreifenden Rahmen „Nachhaltigkeit“ zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung“ aufgenommen wurde.

### 6.5.2 Entwicklungsziele

Auf Basis der relevanten Themen wurden die Entwicklungsziele abgeleitet. Die fünf Entwicklungsziele „Klima und Mobilität“, „Sozialer Zusammenhalt“, „Landwirtschaft, Umwelt und Natur“, „Wirtschaft, Bildung und Kultur“ sowie „Tourismus“ sind eng miteinander verflochten, da viele Herausforderungen und Aufgaben für den ländlichen Raum themenübergreifend sind. Bei der Formulierung der Entwicklungs- und Handlungsziele wurde besonders auf Synergieeffekte geachtet. Die Projekte und Maßnahmen eines Entwicklungs- und Handlungsziels sollen, wo möglich, auch anderen Entwicklungs- und Handlungszielen dienen.

Im Entwicklungsziel „Klima und Mobilität“ können vor allem in den weiteren Entwicklungszielen „Sozialer Zusammenhalt“, „Landwirtschaft, Umwelt und Natur“ sowie „Wirtschaft, Bildung und Kultur“ und „Tourismus“ Effekte entstehen. Ebenso hängen die Entwicklungsziele „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wirtschaft, Bildung und Kultur“ stark zusammen und haben Gemeinsamkeiten. Auch beim Entwicklungsziel „Landwirtschaft, Umwelt und Natur“ bestehen mit dem Entwicklungsziel „Wirtschaft, Bildung und Kultur“ Verbindungen. Außerdem bestehen große Verflechtungen zwischen den Entwicklungszielen „Wirtschaft, Bildung und Kultur“ und „Tourismus“. Insgesamt wird darauf geachtet, dass Projekte und Maßnahmen mehreren Entwicklungszielen dienen. Deshalb wurde auch bei der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums darauf geachtet, dass die Mitglieder die Themenbereiche der Entwicklungsziele widerspiegeln.

Darüber hinaus zeigt sich dies auch bei den Projektauswahlkriterien, bei denen unter anderem das Kriterium „Beitrag zu den Entwicklungs- und Handlungszielen“ aufgenommen wurde und hier eine Projektidee eine höhere Punktzahl für den Beitrag zu weiteren Entwicklungs- und Handlungszielen erhält.

In diesem Zusammenhang wurde auch in den Projektauswahlkriterien das Kriterium „Vernetzung bzw. Kooperation von Akteuren, Sektoren oder anderen Projekten“ aufgenommen. Außerdem ist dabei, soweit möglich, die Übereinstimmung mit der relevanten Allgäu-Strategie (insbesondere in den Bereichen Standort, Tourismus und Marke) ein Kriterium. Unter anderem werden hierdurch mögliche negative Nebeneffekte bzw. potenzielle Widersprüche mit der LES geprüft und können so vermieden werden.

### 6.5.3 Handlungsziele zur Erreichung der Entwicklungsziele

Zur Erreichung der Entwicklungsziele wurden untergeordnet jeweils Handlungsziele aus den relevanten Themenbereichen der Region formuliert. Diese Formulierung der Handlungsziele wurde auch mit den relevanten fachlichen Akteur\*innen aus der Region abgestimmt. Um den multisektoralen Ansatz zu erreichen, wurden thematisch verwandte Bereiche zusammengefasst.

Das Ergebnis sind in sich und in ihrem Zusammenhang schlüssige und klar verständlich formulierte smarte (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) Handlungsziele. Diese konkretisieren das jeweilige Entwicklungsziel für die Region Ostallgäu und tragen zu dessen Zielerreichung bei.

### 6.5.4 Querschnittsaufgaben

Da die Themenbereiche „Digitalisierung“ und „Resilienz“ auf Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung des Ostallgäus alle Entwicklungs- und Handlungsziele gleichermaßen betreffen, wurden diese als Querschnittsaufgaben unter alle Entwicklungs- und Handlungsziele gesetzt. Diese sollen soweit möglich und sinnvoll bei der Umsetzung der Projekte in allen Entwicklungs- und Handlungszielen berücksichtigt werden. Dies zeigt sich auch darin, dass bei den Projektauswahlkriterien ein eigenes Kriterium „Beitrag zur Querschnittsaufgabe Digitalisierung“ sowie die Kriterien „Beitrag zur Eindämmung der Erderwärmung bzw. Anpassung an deren Auswirkungen“, „Beitrag zum Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz“, „Beitrag zum sozialen Zusammenhalt“ sowie „Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität“ und „Beitrag zur regionalen Wertschöpfung bzw. Identität“ unter dem Überbegriff „Beitrag zur Querschnittsaufgabe Resilienz (Widerstandsfähigkeit/Krisenfestigkeit)“ aufgenommen wurden.

Durch diesen Aufbau soll stets gewährleistet sein, dass die LES als Gesamtstrategie betrachtet wird, in der alle Entwicklungsziele miteinander vernetzt sind. Die Koordinierung und Vernetzung der Entwicklungsziele wird im Rahmen der Organisation insbesondere durch den Verein und seine Organe (Mitgliederversammlung, Vorstand und Entscheidungsgremium) sowie durch das Regionalmanagement des Landkreises Ostallgäu bzw. der Geschäftsführung des Vereins erreicht.

Das formulierte Leitmotiv sowie die Entwicklungs- und Handlungsziele mit den Querschnittsaufgaben können wie folgt zusammengefasst werden:

## Nachhaltige Entwicklung des Ostallgäus



### Klima und Mobilität

Eindämmung der Erderwärmung sowie Anpassung an deren Auswirkungen und Förderung einer nachhaltigen Mobilität



### Sozialer Zusammenhalt

Inklusive Gesellschaft – Förderung und Sicherung der Lebensqualität für alle Generationen und Bedürfnisse



### Landwirtschaft, Umwelt und Natur

Sicherung, Schutz und nachhaltige Weiterentwicklung der wertvollen landwirtschaftlichen, naturräumlichen und ökologischen Strukturen



### Wirtschaft, Bildung und Kultur

Stärkung des Wirtschafts-, Bildungs- und Kulturstandortes, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen sowie die Positionierung im Allgäu und darüber hinaus zu verbessern



### Tourismus

Nachhaltige Entwicklung eines wertschöpfungsstarken Qualitätstourismus zur Gestaltung des Lebens- und Freizeitraums für Einheimische, Gäste und Unternehmen

#### Klimaschutz

Umsetzung und Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes in allen Lebensbereichen

#### Klimaanpassung

Umsetzung und Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Klimaänderungen in allen relevanten Bereichen

#### Mobilität

Förderung von nachhaltigen und innovativen Mobilitätskonzepten, -maßnahmen und -angeboten für alle

#### Inklusion

Gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderung in allen Lebensbereichen sowie eine barrierefreie Gesellschaft

#### Ortsentwicklung und Wohnen

Förderung zur Attraktivitätssteigerung der Orte und der Wohnsituation

#### Familie/Jugend

Weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien sowie Motivation der Jugend ihre Heimat mit zu gestalten

#### Senioren/Demenz

Durch eine wohnortnahe Versorgung und die Förderung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung eine hohe Lebensqualität für Senioren und ihre Angehörigen erreichen

#### Ehrenamt

Die von Natur aus vorhandene Bereitschaft für Andere etwas zu tun, weiter fördern

#### Wertschöpfung regionaler Produkte

Stärkung und Förderung der Wertschöpfung durch (bio-)regionale Produkte

#### Kulturlandschaft/Biodiversität

Sicherung der vielfältigen Kulturlandschaft und der Biodiversität sowie der Biotopvernetzung

#### Wissensvermittlung, Qualifizierung, Imageentwicklung

In den Bereichen nachhaltiger (Bio-) Landwirtschaft, Biodiversität, Umwelt und Naturschutz sowie Forst

#### Arbeitswelt und Fachkräfte

Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze – Aktivierung noch ungenutzter Potentiale als Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels

#### Bestandspflege

Unterstützung der Unternehmerschaft und Sicherung eines guten Wirtschafts- und Investitionsklimas

#### Standortmarketing

Steigerung des Bekanntheitsgrades als prosperierender Wirtschaftsraum

#### Berufsorientierung und Lebenslanges Lernen

Stärken und Interessen der Schüler\*innen und den Bedarf bei Unternehmen in Einklang bringen sowie sämtliche Phasen, Formen und Orte des Lernens aktivieren

#### Kultur

Stärkung, Weiterentwicklung und Vernetzung der innovativen Kultur/en (Musik, Baukultur, bildende und darstellende Kunst, Museen und Brauchtum) sowie Vereins- und Bürgerkultur

#### Image

Weiterentwicklung und Umsetzung eines klaren und wahrnehmbaren Profils als Teil der Marke Allgäu

#### Regionale Identität

Stärkung der regionalen Identität, des Tourismusbewusstseins und der touristischen Zusammenarbeit

#### Erlebnisse und Produkte

Entwicklung geeigneter Erlebnisse und Produkte zur Umsetzung des Erlebnisraums Schlosspark und touristischen Inwertsetzung insbesondere des nördlichen Ostallgäus

#### Qualitätsentwicklung

Entwicklung und Sicherung höchster Angebotsqualität in touristischen Erlebnissen, Unternehmen und der touristischen Infrastruktur

## Querschnittsaufgaben:

## Digitalisierung, Resilienz

Abb. 6: Entwicklungs- und Handlungsziele mit Leitmotiv und Querschnittsaufgaben

## 6.6 Projektideen

Die geplante Umsetzung der Handlungsziele wird durch die Darstellung von ersten konkreten Projektideen zu mehreren Handlungszielen für das Ostallgäu sowie für das Allgäu unterstützt. Diese wurden im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses eingereicht, erarbeitet, (weiter) entwickelt, abgestimmt und priorisiert. Die Auswahl dieser insgesamt 36 konkreten Projektideen begründet sich einerseits in der möglichst konkreten und zeitnahen Realisierung und andererseits in der Relevanz für die Zielerreichung der LES. Diese Projektideen können nach Auswahl als LAG im Rahmen der LES umgesetzt werden.

ENTWICKLUNGS- ZIEL	HANDLUNGSZIEL	ERSTE KONKRETE PROJEKTIDEEN	
		Ostallgäu	Allgäu
Klima und Mobilität	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ermittlung des Heiz- und Kühlpotentials von Grundwasser im OAL zur Berechnung des vorhandenen CO<sub>2</sub>-Einsparpotentials</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klimaneutral leben</li> </ul>
	Klimaanpassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtung eines Klimaanpassungsmanagements</li> </ul>	-
	Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtung eines Mobilitätsmanagements</li> <li>Modellprojekt Ringbus Schlosspark Süd</li> <li>Carsharing (Ost-)Allgäu</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mobilitätshubs Allgäu</li> <li>Mitarbeitermobilität</li> <li>Modellprojekt On-Demand-Verkehr</li> <li>Harmonisierung bestehender ÖPNV-Angebote im Rahmen der bestehenden Gästekarten</li> </ul>
Sozialer Zusammenhalt	Inklusion	-	-
	Ortsentwicklung und Wohnen	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgäuweites Konzept Nachhaltige Flächennutzungsstrategie</li> <li>Kampagne Mitarbeiterwohnen</li> <li>Friedhof – als ungeplante Begegnungsstätte</li> <li>Baukulturinitiative Allgäuer Architektur und Landschaft</li> </ul>
	Familie/Jugend	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jung und digital – eine Medienfachberatung für das Ostallgäu</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Digital-Pate – Digital-Lotse</li> </ul>
	Senioren/Demenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Senior*innen am Onlineleben teilhaben lassen</li> </ul>	-
	Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Netzwerk an Ansprechpartner*innen fürs Ehrenamt in den Gemeinden</li> </ul>	-
Landwirtschaft, Umwelt und Natur	Wertschöpfung regionaler Produkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>colocal – Dein regionaler Lieferservice direkt vom Hof zu dir nach Hause</li> <li>Weiterentwicklung der Genussstagen im Ostallgäu und Kaufbeuren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Logistik für regionale Produkte im Allgäu: Basisstudie</li> <li>Regionalvermarktung Allgäu</li> <li>Allgäuer Milchgipfel</li> </ul>
	Kulturlandschaft/ Biodiversität	-	-
	Wissensvermittlung, Qualifizierung, Imageentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Machbarkeitsuntersuchung Naturpark</li> </ul>	-

<b>Wirtschaft, Bildung und Kultur</b>	Arbeitswelt und Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fach- und Arbeitskräfteinitiative für den Tourismus im Ostallgäu</li> <li>• Da ist so viel für Dich drin – Werbemaßnahmen für eine Karriere in der Pflege</li> <li>• Schulhoftour – Nachwuchsgewinnung in Pflegeberufe</li> </ul>	• AZUBI Migration
	Bestandspflege	• Stärkung Wirtschaftsförderung	-
	Standortmarketing		-
	Berufsorientierung und Lebenslanges Lernen	• Mut mach Projekt! Selbstvertrauen von Mittelschüler*innen stärken	-
	Kultur	-	• Vernetzung regionaler Kulturzentren
<b>Tourismus</b>	Image	-	• Tourismusakzeptanz
	Regionale Identität	-	-
	Erlebnisse und Produkte	• UDO (Danuvius guggenmosi): Vermittlungseinrichtung	• E-Bike – Besucherlenkung und Information
	Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptentwicklung und Umsetzung eines Besucherlenkungs- und Leitsystems</li> <li>• Qualitätsmanagement – Weiterentwicklung der einheitlichen Rad- und Wanderwegeschilderung und Optimierung der Prozesse</li> </ul>	-

Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere, insgesamt knapp 100 Projektideen während des gesamten Beteiligungsprozesses zur Fortschreibung der LES eingereicht und erarbeitet. Die Vernetzung der Entwicklungs- und Handlungsziele mit den potentiellen Synergieeffekten spiegelt sich auch in den eingegangenen Projektideen im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses zur LES wider. Zudem gibt es durch die bestehenden fachlichen Strategien, Konzepte und Pläne im Landkreis Ostallgäu zahlreiche weitere Projektideen für das Ostallgäu sowie für das gesamte Allgäu.

### 6.6.1 Projekte und Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung

Die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen der „Ländlichen Entwicklung“ (Flurneuordnung und Dorfentwicklung) ist insbesondere unter dem Handlungsziel „Ortsentwicklung und Wohnen“ möglich. Hierunter können u. a. Maßnahmen zur Ertüchtigung der ländlichen Infrastruktur und des Radwegenetzes gefasst werden. Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität und der biologischen Vielfalt sowie kommunale Landschaftspläne sind im Handlungsziel „Kulturlandschaft und Biodiversität“ möglich. Projekte zur Umsetzung von Gewässerentwicklungsplänen sowie zum Wasserrückhalt in der Fläche dienen dem Handlungsziel „Klimaanpassung“. Die Informationen zu den laufenden bzw. beabsichtigten Verfahren sowie Planungen und Initiativen für die Flurneuordnung und Dorfentwicklung hat die LAG auf Anfrage vom ALE Schwaben erhalten. Darüber hinaus planen die Gemeinde Aitrang, die Gemeinde Eggenthal und der Markt Waal die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes mit Förderung durch das ALE Schwaben. Zur Abstimmung der Maßnahmen zur „Ländlichen Entwicklung“ ist ein\*e Vertreter\*in des zuständigen ALE Schwaben als beratendes Mitglied im Entscheidungsgremium der LAG eingebunden.

### 6.6.2 Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

Die LAG plant, soweit möglich, wieder die Beantragung des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“, da diese finanzielle Unterstützung von lokalen Akteur\*innen im Ostallgäu sehr positiv aufgenommen und erfolgreich umgesetzt wurde.

## 6.7 Messbare Indikatoren für die Zielerreichung in den Handlungszielen

Zu den untergeordneten Handlungszielen der Entwicklungsziele wurden zur Zielerreichung der Handlungsziele messbare Indikatoren erarbeitet, um während und nach der Umsetzung der LES bzw. der Förderperiode von LEADER die Zielerreichung der Entwicklungs- und Handlungsziele aus- und bewerten zu können.

Die Erfahrungen der laufenden Umsetzung der LES bzw. der Förderperiode von LEADER sowie die fachliche Unterstützung und Beratung mit der externen Begleitung und weiteren regionalen Expert\*innen und Akteur\*innen während des Beteiligungsprozesses haben gezeigt, dass transparente und klar messbare Indikatoren für eine effektive und aussagekräftige Evaluierung bedeutend sind. Die Prüfung der Indikatoren sollte konkret und mit einem vertretbaren Aufwand möglich sein. Deshalb wurde als quantitativer Indikator für die Zielerreichung der Handlungsziele die Umsetzung einer bestimmten geplanten Anzahl von Projekten und Maßnahmen festgelegt. Die (Mindest-)Anzahl der umzusetzenden Projekte und Maßnahmen je Handlungsziel stellt damit den quantitativen Indikator dar. Diese Methode ermöglicht eine einfache und dennoch zielorientierte und effektive Überprüfung der Zielerreichung der Handlungsziele und dient somit der Umsetzung der LES. Die quantitativen Indikatoren beziehen sich direkt darauf, wie viele Projekte und Maßnahmen in den jeweiligen Handlungszielen umgesetzt wurden und zeigen auch deren Relevanz an. Diese Projekte und Maßnahmen sollen bis zum Ende der Umsetzung der LES bzw. der Förderperiode von LEADER umgesetzt werden. Die grundsätzliche Auswahl der messbaren Indikatoren wurde aufgrund der Erfahrungen der laufenden Umsetzung der LES bzw. der Förderperiode von LEADER sowie mit fachlicher Unterstützung und Beratung durch die externe Begleitung und weiteren regionalen Expert\*innen und Akteur\*innen unter Berücksichtigung der Anzahl der eingereichten Projektideen während des Beteiligungsprozesses zur Fortschreibung der LES abgestimmt und festgelegt.

Folgende quantitativen Indikatoren für die Zielerreichung in den einzelnen Handlungszielen wurden festgelegt:

ENTWICKLUNGSZIEL	HANDLUNGSZIEL	Quantitativer Indikator (Anzahl geplanter Projekte)
Klima und Mobilität	Klimaschutz	4
	Klimaanpassung	3
	Mobilität	3
Sozialer Zusammenhalt	Inklusion	3
	Ortsentwicklung und Wohnen	2
	Familie/Jugend	1
	Senioren/Demenz	2
	Ehrenamt	1
Landwirtschaft, Umwelt und Natur	Wertschöpfung regionaler Produkte	4
	Kulturlandschaft/Biodiversität	2
	Wissensvermittlung, Qualifizierung, Imageentwicklung	2
Wirtschaft, Bildung und Kultur	Arbeitswelt und Fachkräfte	2
	Bestandspflege	1
	Standortmarketing	1
	Berufsorientierung und Lebenslanges Lernen	1
	Kultur	2
Tourismus	Image	1
	Regionale Identität	1
	Erlebnisse und Produkte	2
	Qualitätsentwicklung	1

Die dargestellten messbaren Indikatoren sind somit eindeutig und überprüfbar. Sie erfassen die wesentlichen Ergebnisse der Umsetzung der Handlungsziele im Rahmen der LES.

Darüber hinaus wurden abhängig von den Handlungszielen weitere qualitative Grundlagen definiert. Hier dienen die bereits bestehenden fachlichen Strategien, Konzepte und Pläne für das Ostallgäu und das gesamte Allgäu, wo vorhanden, als qualitative Basis für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der LES (siehe Tabelle in Kapitel 1.2 „Gefährdungen und Resilienzansätze“). Diese geben den klaren Rahmen und die bedeutendsten Eckdaten für die Projekte und Maßnahmen vor und

beschreiben, soweit vorhanden, die weiteren geplanten Absichten und Wirkungen zur Erreichung der jeweils in dem Themenbereich festgelegten Ziele. Die LES ist somit auch über LEADER hinaus von übergeordneter Bedeutung für den gesamten Landkreis Ostallgäu.

Deshalb werden bei den quantitativen Indikatoren auch Projekte und Maßnahmen eingerechnet, die neben LEADER auch über andere Förderprogramme oder ohne Förderung umgesetzt werden, jedoch den Handlungszielen der LES dienen.

Das Regionalmanagement des Landkreises Ostallgäu bzw. die Geschäftsstelle des Vereins verfügt durch seine Funktion über die Daten der über LEADER geförderten Projekte im Fördergebiet der LAG. Darüber hinaus erhält die LAG die notwendigen Daten der weiteren wesentlichen Projekte im Ostallgäu, die den Zielen der LES dienen, wie folgt:

- Austausch mit Geschäftsstelle der LAG Auerbergland Pfaffenwinkel e. V. und dem Auerbergland e. V.: Daten über die über LEADER oder ILE umgesetzten Projekte in den vier Kommunen (Roßhaupten, Rieden am Forggensee, Lechbruck am See und Stötten am Auerberg) im Landkreis Ostallgäu
- Verknüpfung mit zuständigen Stellen im Landratsamt Ostallgäu und Allgäu GmbH: Daten der Projekte und Maßnahmen, die über die jeweiligen fachlichen Strategien, Konzepte und Pläne umgesetzt werden
- Mitgliedschaft im EUREGIO via salina e. V.: Daten über die künftig über INTERREG Österreich – Bayern geförderten Projekte im Ostallgäu
- Teil des Fördergebiets von INTERREG Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein und Nordwesteuropa: Daten von umgesetzten Projekten im Ostallgäu
- Austausch mit dem ALE Schwaben: Daten von Projekten der Dorferneuerung im Ostallgäu

Somit können die wesentlichen umgesetzten Projekte und Maßnahmen in den jeweiligen Handlungszielen der LES für das Ostallgäu aus vorhandenen Datenquellen beschafft werden. Zudem gewährleisten die quantitativen Indikatoren und qualitativen Grundlagen die Möglichkeit zur Anpassung bei der Umsetzung der LES bzw. der Förderperiode von LEADER. Während der Förderperiode von LEADER können, soweit notwendig und sinnvoll, weitere projektbezogene Indikatoren bestimmt werden. Darüber hinaus können im Rahmen des Monitorings bzw. der Evaluierung zusätzliche Indikatoren erhoben werden.

## **6.8 Geplante prozentuale Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Fördermittel über LEADER auf die Entwicklungsziele**

Die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Fördermittel werden komplett zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen von LEADER verwendet. Die Finanzierung der Geschäftsstelle der LAG erfolgt durch den Landkreis Ostallgäu. Über die prozentuale Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Fördermittel über LEADER auf die fünf Entwicklungsziele wurden im Entscheidungsgremium auf der Sitzung am 29.03.2022 sowie in der Mitgliederversammlung am 24.05.2022 diskutiert und Übereinstimmung hergestellt.

Diese Gewichtung der Entwicklungsziele ist die Grundlage für die Erstellung und Fortschreibung der Monitoringdaten sowie für die Evaluierung der Umsetzung der LES. Die geplante Vorgehensweise hierzu ist dem Kapitel 7.2 „Steuerung und Vorgehen“ zu entnehmen.

Die Gewichtung wurde insbesondere auf Grundlage der Gesamtanzahl der im Prozess eingereichten und erarbeiteten Projektideen und der festgelegten quantitativen Indikatoren, also der Anzahl geplanter Projekte, sowie unter Einbeziehung der Erfahrungen und Ergebnisse der bisherigen Förderperiode vorgenommen.

Geplante prozentuale Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Fördermittel über LEADER auf die Entwicklungsziele:

Klima und Mobilität	Sozialer Zusammenhalt	Landwirtschaft, Umwelt und Natur	Wirtschaft, Bildung und Kultur	Tourismus
30 %	25 %	20 %	15 %	10 %
<b>100 %</b>				

# 7 Prozesssteuerung und Kontrolle

## 7.1 Monitoring

Zur Kontrolle und Steuerung der Umsetzung der LES sind laufende Aktivitäten durch die LAG geplant. Das regelmäßige Monitoring ermöglicht einen aktuellen Stand über den Fortschritt der Umsetzung festzustellen sowie die Prüfung und Einschätzung des weiteren Vorgehens und dient als Grundlage für die Evaluierung der gesetzten Ziele. Darüber hinaus wird durch diese Dokumentation die Transparenz des gesamten Entwicklungsprozesses gewährleistet. Das Monitoring wird innerhalb der LAG durch die Geschäftsstelle des Vereins bzw. das Regionalmanagement des Landkreises eigenverantwortlich und laufend durchgeführt. Die regelmäßige Überprüfung soll insbesondere anhand von Monitoringdaten zu den umgesetzten Projekten, zum Prozess-, Qualitäts-, Kooperations- und Netzwerkmanagement sowie zur Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Notwendige wesentliche strategische sowie projekt- und prozessbezogene Änderungen bzw. mögliche Konsequenzen werden mit dem Vorstand sowie ggf. mit dem Entscheidungsgremium oder der Mitgliederversammlung des Vereins regelmäßig abgestimmt und ggf. entsprechend angepasst.

## 7.2 Steuerung und Vorgehen

Entscheidungen zur Umsetzung der LES wurden von der Mitgliederversammlung an das Entscheidungsgremium delegiert.

Mögliche Änderungen in der LES betreffen voraussichtlich insbesondere:

- das Fördergebiet und die Struktur der LAG
- die Entwicklungs- und Handlungsziele mit Rahmen und Querschnittsaufgaben
- die quantitativen Indikatoren (Anzahl geplanter Projekte) je Handlungsziel
- die geplante prozentuale Aufteilung der verfügbaren Fördermittel auf die Entwicklungsziele
- die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums
- die Projektauswahlkriterien des Entscheidungsgremiums

Vor allem die geplante prozentuale Aufteilung der verfügbaren Fördermittel auf die Entwicklungsziele, also mögliche Finanzplanänderungen, sollen anhand der erhobenen Monitoringergebnisse regelmäßig, sofern sinnvoll voraussichtlich einmal jährlich, durch das Entscheidungsgremium betrachtet und ggf. angepasst werden. Die prozentuale Aufteilung der verfügbaren Fördermittel auf die Entwicklungsziele kann jedoch während des Prozesses abweichen und somit unter- oder überschritten werden.

Das Entscheidungsgremium berichtet dabei der Mitgliederversammlung regelmäßig über seine Tätigkeit, vor allem über Entscheidungen zur Umsetzung der LES und über die für eine Förderung über LEADER befürworteten Projekte. Die Mitgliederversammlung erhält zudem regelmäßig einen aktuellen Stand der umgesetzten Projekte, die den Entwicklungs- und Handlungszielen im Rahmen der LES dienen sowie zu den quantitativen Indikatoren (Anzahl geplanter Projekte) je Handlungsziel, der prozentualen Aufteilung der Fördermittel auf die Entwicklungsziele, sowie der gebundenen und verfügbaren Fördermittel und des Prozessmanagements und der Öffentlichkeitsarbeit.

## 7.3 Evaluierung

Die Evaluierung dient der Bewertung, ob die abgestimmten inhaltlichen Ziele der LES erreicht wurden. Auf Grundlage der Aktivitäten im Rahmen des Monitorings werden insbesondere die umgesetzten Projekte, die durchgeführten (Beteiligungs-)Prozesse sowie die Struktur und Arbeitsweise und die Öffentlichkeitsarbeit der LAG zusammengefasst und bewertet.

Die Evaluierung soll auf Grundlage der erhobenen Monitoringdaten insbesondere durch eine entsprechende Beteiligung der relevanten regionalen Akteur\*innen erfolgen.

### 7.3.1 Zwischenevaluierung

Je nach Fortschritt der Umsetzung der LES bzw. der Förderperiode von LEADER ist nach ungefähr der Hälfte der Förderperiode ggf. eine Zwischenevaluierung zur Bewertung sinnvoll, um mögliche notwendige Änderungen bzw. Anpassungen in der strategischen Ausrichtung für die weitere Förderperiode vornehmen zu können. Die Evaluierung soll, sofern zu diesem Zeitpunkt als sinnvoll und notwendig erachtet, grundsätzlich wie folgt durchgeführt werden:

METHODE bzw. INSTRUMENT	AKTEUR*INNEN	MAßNAHMEN
Zusammenfassung sowie Aus- und Bewertung der erhobenen Monitoringdaten	Geschäftsstelle des Vereins	LAG: Bewertung Fördergebiet, Rechtsform und Finanzierung, Struktur und Arbeitsweise sowie Vernetzung und Kooperationen Entwicklungs- und Handlungsziele mit Rahmen und Querschnittsaufgaben: Umgesetzte Projekte, Quantitativer Indikator zur Zielerreichung (Anzahl geplanter Projekte), Prozentuale Verteilung der Fördermittel Prozessmanagement; Öffentlichkeitsarbeit
Veranstaltung mit Präsentation der wesentlichen Monitoring-ergebnisse	Projekträger, Mitglieder des Entscheidungsgremiums und des Vereins, beratende Fachbehörde(n), Geschäftsstelle des Vereins	Ergänzende Auskünfte, Informationen und Einschätzungen zur Bewertung der Zielerreichung

### 7.3.2 Abschlussevaluierung

Je nach Fortschritt der Umsetzung der LES bzw. der Förderperiode von LEADER ist am oder gegen Ende der Förderperiode eine Abschlussevaluierung geplant. Diese dient der Bewertung, ob vor allem die gesetzten inhaltlichen Ziele der LES erreicht wurden. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse als Grundlage zur Fortschreibung bzw. Weiterentwicklung der zukünftigen strategischen Ziele der Region dienen. Die Evaluierung soll, sofern zu diesem Zeitpunkt als sinnvoll und notwendig erachtet, grundsätzlich wie folgt durchgeführt werden:

METHODE bzw. INSTRUMENT	AKTEUR*INNEN	MAßNAHMEN
Zusammenfassung sowie Aus- und Bewertung der erhobenen Monitoringdaten	Geschäftsstelle des Vereins, ggf. externe Begleitung	Die Maßnahmen „LAG“, „Entwicklungs- und Handlungsziele mit Rahmen und Querschnittsaufgaben“, „Prozessmanagement; Öffentlichkeitsarbeit“ sind analog zur oben dargestellten Zwischenevaluierung.
Standardisierte Befragung (Fragebogen)	Projekträger, Mitglieder des Entscheidungsgremiums und des Vereins, beratende Fachbehörde(n), Geschäftsstelle des Vereins	Auskünfte, Informationen und Einschätzungen als Grundlage für die weitere Evaluierung zur Umsetzung und Wirkung der Projekte sowie der Entwicklungs- und Handlungsziele mit Rahmen und Querschnittsaufgaben
Individuelle Befragungen	Ausgewählte Akteur*innen und Expert*innen aus der Region	Detaillierte Auskünfte, Informationen und Einschätzungen als zusätzliche Grundlage für die weitere Evaluierung zum Fördergebiet, der Struktur und Arbeitsweise sowie Vernetzung und Kooperationen der LAG, durchgeführte (Beteiligungs-)Prozesse, Zielerreichung zu den Entwicklungs- und Handlungszielen mit Rahmen und Querschnittsaufgaben, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit
Moderierte Veranstaltung(en)	Projekträger, Vertreter*innen im Entscheidungsgremium, Mitglieder der LAG, Fachbehörden und Verbände, LAG-Management, Bürger*innen	Ergänzende Auskünfte, Informationen und Einschätzungen zur Bewertung der Zielerreichung

Diese kombinierte Vorgehensweise gewährleistet eine ausgeglichene, quantitativ und qualitativ umfassende Bewertung.

Zur Unterstützung der Geschäftsstelle und um eine unabhängige Bewertung der inhaltlichen Ziele der LES zu gewährleisten, soll bei der Evaluierung, sofern als sinnvoll und notwendig erachtet, eine Unterstützung durch eine externe Begleitung erfolgen. Als verlässliche Datenquelle für die Indikatoren zur Prozesssteuerung und -kontrolle werden insbesondere eigene Erhebungen der LAG sowie der entsprechenden Stellen verwendet. Die Ergebnisse am oder gegen Ende der Förderperiode sollen in einem Evaluierungsbericht nach den Anforderungen von LEADER zusammengefasst und der Öffentlichkeit angemessen präsentiert werden. Darüber hinaus werden die Anforderungen der Mitwirkung zum Monitoring bzw. der Evaluierung der EU erfüllt.

Das geplante Monitoring, die geplante Steuerung und das Vorgehen sowie die geplanten Evaluierungstätigkeiten der LAG tragen auch in der Prozesssteuerung und Kontrolle zu einer resilienten Entwicklung im Rahmen der Umsetzung der LES bei.

# NACHWEISE

## Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

MAß-NAHME	ZEIT-RAUM	ART/ THEMENBEREICH	AKTEUR*INNEN	ÖFFENTLICHKEITS-ARBEIT
Abschlussbilanz LES 2014 – 2020	Sommer bis Herbst 2021	Standardisierte Befragung, individuelle Befragungen, Bilanz- und Perspektiv-Workshop	Projekträger, Mitglieder des Vereins sowie stimmberechtigte und beratende Mitglieder des Entscheidungsgremiums, weitere relevante Organisationen, Stellen und Akteur*innen	Termin- und Medieninfo über Internetseiten LAG und Landkreis, facebook-Auftritte Landkreis und Vorsitzende LAG, regionaler Presseverteiler, Allgäuer Zeitung (Marktoberdorf, Füssen), Internetseite AllgäuHit, Newsletter Landkreis und Wirtschaftsförderung Landkreis
Abstimmung mit fachlich relevanten Stellen und Abfrage konkreter Projektideen aus bestehenden Konzepten und Plänen	Ende November 2021 bis Mitte Januar 2022	Soziale Entwicklung, Kreisentwicklung (Wirtschaftsförderung, ÖPNV, Klimaschutz und -anpassung, Staatlich anerkannte Öko-Modellregion Ostallgäu, Regionalmanagement), Tourismus	Fachlich relevante Stellen im Landratsamt Ostallgäu	-
Abfrage Projektideen	Anfang Dezember 2021 bis Mitte Januar 2022	Jugend und Familie	Kreisjugendring Ostallgäu K. d. ö. R. und Sachgebiet Jugendamt des Landkreises Ostallgäu	-
		Mobilität und Ortsentwicklung	45 Kommunen des Landkreises Ostallgäu	-
		Landwirtschaft, Umwelt und Natur	Bayerischer Bauernverband – Kreisverband Ostallgäu, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren, BUND Naturschutz in Bayern e. V. – Kreisgruppe Ostallgäu, Landschaftspflegeverband Ostallgäu e. V., Zweckverband Allgäuer Moorallianz, Wald-erlebniszentrum Ostallgäu – Außerfern e. V., Sachgebiete Naturschutz und Landespflege sowie Umwelt- und Wasserrecht des Landkreises Ostallgäu	-

Abfrage Projektideen	Anfang Dezember 2021 bis Mitte Januar 2022	Kultur	Bayerische Musikakademie in Marktoberdorf, Festspielhaus Neuschwanstein in Füssen, MODfestivals e. V. in Marktoberdorf, mobilè – Kleine Kunstbühne und Theaterschule in Marktoberdorf, Filmburg - Das Theaterkino in Marktoberdorf, Verpackerei Gö – Kunstraum in Görisried, Museen in Obergünzburg, Künstlerhaus in Marktoberdorf, Kunstverein in Marktoberdorf, Kulturamt in Füssen	-
Öffentlicher Aufruf	03.12.2021 bis 14.01.2022	Einreichung konkreter Projektideen zu den relevanten Themenbereichen	Bürger*innen im Ostallgäu	Medieninfo über Internetseiten LAG und Landkreis sowie Newsletter LAG und facebook-Auftritt Landkreis, Newsletter Wirtschaftsförderung Landkreis und Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen – Ostallgäu und Günztal, regionaler Presseverteiler, Allgäuer Zeitung (Marktoberdorf, Füssen, Kaufbeuren), Kommunen Landkreis (Mitteilungsblätter)
Zukunftswerkstatt Ostallgäu	23.02.2022	Vorstellung und Abstimmung der Themenbereiche der Entwicklungs- und Handlungsfelder sowie Diskussion und Priorisierung der eingegangenen Projektideen und Aufnahme ergänzender Anregungen und Hinweise zu den bestehenden und weiteren Projektideen	Mitglieder des Vereins sowie stimmberechtigte und beratende Mitglieder des Entscheidungsgremiums, weitere relevante Organisationen, Stellen und Akteur*innen, Bürger*innen	Termin- und Medieninfo über Internetseiten LAG und Landkreis, regionaler Presseverteiler, Allgäuer Zeitung (Marktoberdorf, Füssen, Kaufbeuren, Sonderbeilage extra), Newsletter Landkreis, Kreisbote (Füssen, Kaufbeuren), Newsletter LAG sowie Wirtschaftsförderung, Ehrenamt und Tourismus Landkreis
Entscheidungsgremium	14.07.2021	Vorstellung der grundsätzlichen Planungen	Stimmberechtigte und beratende Mitglieder des Entscheidungsgremiums	Termin- und Medieninfo über Internetseiten LAG und Landkreis, facebook-Auftritt Landkreis und Vorsitzende LAG, regionaler Presseverteiler, Kreisbote (Füssen), Allgäuer Zeitung (Marktoberdorf, Füssen, Kaufbeuren), Newsletter Landkreis sowie Wirtschaftsförderung Landkreis
	23.11.2021			
	10.01.2022	Information über die konkrete Vorgehensweise und Ankündigung der konkreten Termine		-
	29.03.2022	Diskussion und Abstimmung sowie Befürwortung durch Empfehlungsbeschluss an die Mitgliederversammlung der wesentlichen Inhalte der künftigen LES		Termin- und Medieninfo über Internetseiten LAG und Landkreis, facebook-Auftritt Landkreis und Vorsitzende LAG, Newsletter LAG und Ehrenamt Landkreis, Internetseite Radio Schwaben

Zukunftswerkstatt Allgäu	05.04.2022	Diskussion, Erarbeitung und Priorisierung allgäuweiter Projektideen auf Grundlage der wichtigsten allgäuweiten Themenbereiche	Vertreter*innen der fünf LAGs im Allgäu, der Allgäu GmbH, dem AELF Kempten der Landkreise und kreisfreien Städte, Repräsentant*innen aus Politik, Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Verwaltung, Kultur und Soziales	Medieninfo über Internetseite LAG, regionaler Presseverteiler, Kreisbote (Kempten, Sonthofen), Newsletter LAG und Wirtschaftsförderung sowie Tourismus und Ehrenamt Landkreis, Internetseite AllgäuHit
Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt Landkreis Ostallgäu	12.11.2021	Vorstellung der grundsätzlichen Planungen sowie Beschluss für die Fortschreibung der künftigen LES	Kreisrät*innen	Termin- und Medieninfo über regionalen Presseverteiler
	23.05.2022	Vorstellung der wesentlichen Inhalte sowie Beschluss der Inhalte der künftigen LES		
Mitgliederversammlung	19.10.2021	Vorstellung der grundsätzlichen Planungen und Beschluss für die Fortschreibung der künftigen LES	Mitglieder des Vereins	Termin- und Medieninfo über Internetseiten LAG und Landkreis, regionaler Presseverteiler, Allgäuer Zeitung (Marktoberdorf, Füssen), facebook-Auftritte Landkreis und Vorsitzende LAG, Kreisbote (Füssen), Internetseite AllgäuHit, Newsletter Landkreis und Wirtschaftsförderung Landkreis
	10.01.2022	Information über die konkrete Vorgehensweise und Ankündigung der konkreten Termine		-
	24.05.2022	Diskussion, Abstimmung und Beschluss der Inhalte der künftigen LES		Termin- und Medieninfo über Internetseiten LAG und Landkreis, regionaler Presseverteiler
	26.01.2023	Diskussion, Abstimmung und Beschlüsse zu den Änderungen in der LES		Termin- und Medieninfo über Internetseite LAG
Kreistag Landkreis Ostallgäu	15.07.2022	Vorstellung der Inhalte der künftigen LES	Kreisrät*innen	Termin- und Medieninfo über regionalen Presseverteiler

Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung bei der Erstellung der bestehenden fachlichen Strategien, Konzepte und Pläne:

ART/THEMENBEREICH	AKTEUR*INNEN	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
<b>OSTALLGÄU</b>		
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept	Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) GbR sowie Beteiligte vor Ort	Verschiedene Maßnahmen über diverse Medien
Ostallgäuer Demenzkonzept: Einfach dazugehören	Steuerungsgruppe mit regionalen Expert*innen sowie Workshop mit betroffenen Bürger*innen, Angehörigen sowie Fachleuten aus den unterschiedlichsten Disziplinen	
Ehrenamtskonzept	Vertreter*innen aus dem Ehrenamt	
Aktionsplan Inklusion	Lenkungsgremium mit Landrätin, Beauftragte*n für Menschen mit Behinderung des Landkreises, Bürgermeister*innen und gemeindliche*n Behindertenbeauftragte*n, Vertreter*innen der Sozialverbände und -einrichtungen, Betroffenen, Vertreter*innen der Kreistagsfraktionen und weiteren Personen; Steuerungsgruppe mit Arbeitsgruppenleiter*innen, Kreisbeauftragte*n für Menschen mit Behinderung und Vertreter*innen des Landratsamts; Auftaktveranstaltung mit über 200 Personen sowie Arbeitsgruppen mit insgesamt über 100 Teilnehmer*innen; Befragung der Gemeinden im Landkreis, Barriere-Tagebücher, Barriere-Detektive, Gruppendiskussionen, Bürgerwerkstätten	
Bildungsbericht	Bildungsbeirat, Arbeitskreis mit weiteren Arbeitsgruppen	
Familienbildungskonzept	Jugendamt	
Zukunftsvision 2036 für den Wirtschaftsraum Ostallgäu	Wirtschaftsbeirat	
Tourismusstrategie für den Landkreis Ostallgäu und den Erlebnisraum Schlosspark	Steuerungsgruppe, Tourismusforum sowie touristische Akteur*innen und Stakeholder*innen	
Klimaschutzkonzept	Klimabeirat; Workshop „Positive Vision“, Workshop „Maßnahmenentwicklung“	
Klimaanpassungskonzept	Klimabeirat; Projektaufstartworkshop, Stakeholder-Workshop, Maßnahmenworkshops, Bürgermeister-Workshop	
Projektplan und Ideensammlung der Staatlich anerkannten Öko-Modellregion – Landkreis Ostallgäu	Steuerungsgruppe und Workshops	
<b>ALLGÄU</b>		
Standortstrategie Allgäu	relevante regionale Akteur*innen	
Destinationsstrategie Allgäu		
Mobilitätskonzept Allgäu		



## 8. Mitgliederversammlung

am 24.05.2022 in Obergünzburg

### Auszug aus dem Protokoll zur 8. Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung wird von der 1. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist eine Schriftführerin zu bestimmen.
- Die Mitgliederversammlung wird von der 1. Vorsitzenden geleitet.
- Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Die Stimme von Kommunen werden durch ihre gesetzlichen Vertreter wahrgenommen. Bevollmächtigte Vertreter sind der 1. Vorsitzenden anzuzeigen. Eine Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied ist nicht zulässig.
- Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll angefertigt, das von der 1. Vorsitzenden und der Schriftführerin unterschrieben wird. Das Protokoll beinhaltet den Tag und Ort der Versammlung, die Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder, die Einladung, die gestellten Anträge sowie die gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Wahlen.
- Die stimmberechtigte Anzahl der Mitglieder beträgt insgesamt 77. Anwesend sind 24 stimmberechtigte Mitglieder. Abwesend sind 35 entschuldigte Mitglieder und 18 unentschuldigte stimmberechtigte Mitglieder.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

### Beschluss

**Die Mitgliederversammlung des bergaufland Ostallgäu e. V. beschließt die künftige Lokale Entwicklungsstrategie inkl. Fördergebiet für die Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe bis zum Ende der neuen Förderperiode von LEADER.**

### Abstimmung

23:0 (einstimmig)



Landrätin Maria Rita Zinnecker  
1. Vorsitzende



## 9. (außerordentliche) Mitgliederversammlung

**am 26.01.2023 in Füssen**

### Auszug aus dem Protokoll zur 9. (außerordentlichen) Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung wird von der 1. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist eine Schriftführerin zu bestimmen.
- Die Mitgliederversammlung wird von der 1. Vorsitzenden, bei deren Verhinderung von dem 2. Vorsitzenden, geleitet.
- Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Die Stimme von Kommunen werden durch ihre gesetzlichen Vertreter wahrgenommen. Bevollmächtigte Vertreter sind der 1. Vorsitzenden anzuzeigen. Eine Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied ist nicht zulässig.
- Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- Satzungsänderungen des Vereins können nur mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll angefertigt, das von der 1. Vorsitzenden und der Schriftführerin unterschrieben wird. Das Protokoll beinhaltet den Tag und Ort der Versammlung, die Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder, die Einladung, die gestellten Anträge sowie die gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Wahlen.
- Die stimmberechtigte Anzahl der Mitglieder beträgt insgesamt 78. Anwesend sind 34 stimmberechtigte Mitglieder. Abwesend sind 26 entschuldigte Mitglieder und 18 unentschuldigte stimmberechtigte Mitglieder.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

### Beschluss

**Die Mitgliederversammlung des bergaufland Ostallgäu e. V. beschließt die Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium.**

### Abstimmung

34:0 (einstimmig)

### Beschluss

**Die Mitgliederversammlung des bergaufland Ostallgäu e. V. beschließt die Änderungen in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums für die Lokale Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 bis zum Ende der neuen Förderperiode von LEADER.**

### Abstimmung

34:0 (einstimmig)

### Beschluss

**Die Mitgliederversammlung des bergaufland Ostallgäu e. V. beschließt die Änderungen in der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums für die Lokale Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 bis zum Ende der neuen Förderperiode von LEADER.**

### Abstimmung

34:0 (einstimmig)

Beschluss

**Die Mitgliederversammlung des bergaufland Ostallgäu e. V. beschließt die Änderungen in der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 für die Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe bis zum Ende der neuen Förderperiode von LEADER. Redaktionelle Änderungen und notwendige Anpassungen können noch vorgenommen werden.**

Abstimmung

34:0 (einstimmig)

Beschluss

**Die Mitgliederversammlung des bergaufland Ostallgäu e. V. beschließt die Änderungen in der Satzung des Vereins.**

Abstimmung

34:0 (einstimmig)



Landrätin Maria Rita Zinnecker  
1. Vorsitzende



Robert Frei  
2. Vorsitzender

## Aufzählung der beteiligten Kommunen

### **Nr. Kommune**

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>1.</b> Gemeinde Aitrang       | <b>23.</b> Markt Nesselwang                |
| <b>2.</b> Gemeinde Baisweil      | <b>24.</b> Markt Obergünzburg              |
| <b>3.</b> Gemeinde Bidingen      | <b>25.</b> Gemeinde Oberostendorf          |
| <b>4.</b> Gemeinde Biessenhofen  | <b>26.</b> Gemeinde Osterzell              |
| <b>5.</b> Stadt Buchloe          | <b>27.</b> Gemeinde Pforzen                |
| <b>6.</b> Gemeinde Eggenthal     | <b>28.</b> Gemeinde Pfronten               |
| <b>7.</b> Gemeinde Eisenberg     | <b>29.</b> Gemeinde Rieden                 |
| <b>8.</b> Gemeinde Friesenried   | <b>30.</b> Markt Ronsberg                  |
| <b>9.</b> Stadt Füssen           | <b>31.</b> Gemeinde Ruderatshofen          |
| <b>10.</b> Gemeinde Germaringen  | <b>32.</b> Gemeinde Rückholz               |
| <b>11.</b> Gemeinde Görisried    | <b>33.</b> Gemeinde Schwangau              |
| <b>12.</b> Gemeinde Günzach      | <b>34.</b> Gemeinde Seeg                   |
| <b>13.</b> Gemeinde Halblech     | <b>35.</b> Gemeinde Stöttwang              |
| <b>14.</b> Gemeinde Hopferau     | <b>36.</b> Markt Unterthingau              |
| <b>15.</b> Markt Irsee           | <b>37.</b> Gemeinde Untrasried             |
| <b>16.</b> Gemeinde Jengen       | <b>38.</b> Markt Waal                      |
| <b>17.</b> Markt Kaltental       | <b>39.</b> Gemeinde Wald                   |
| <b>18.</b> Gemeinde Kraftisried  | <b>40.</b> Gemeinde Westendorf             |
| <b>19.</b> Gemeinde Lamerdingen  | <b>41.</b> Gemeinde Rettenbach a. Auerberg |
| <b>20.</b> Gemeinde Lengenwang   |  |
| <b>21.</b> Stadt Marktoberdorf   |  |
| <b>22.</b> Gemeinde Mauerstetten |  |

## Daten zu Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021) und Gebietsgröße (Stand 01.01.2021)

Quelle: [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de)

Kommune	Einwohnerzahl	Fläche (in km <sup>2</sup> )
Gemeinde Aitrang	2.045	30,73
Gemeinde Baisweil	1.308	26,30
Gemeinde Bidingen	1.823	36,31
Gemeinde Biessenhofen	4.220	27,00
Stadt Buchloe	13.594	36,18
Gemeinde Eggenthal	1.395	28,04
Gemeinde Eisenberg	1.226	13,58
Gemeinde Friesenried	1.570	22,25
Stadt Füssen	15.662	43,48
Gemeinde Germaringen	3.942	22,88
Gemeinde Görisried	1.346	23,14
Gemeinde Günzach	1.415	23,47
Gemeinde Halblech	3.541	125,42
Gemeinde Hopferau	1.253	13,15
Markt Irsee	1.541	17,44
Gemeinde Jengen	2.541	33,74
Markt Kaltental	1.714	22,15
Gemeinde Kraftisried	894	16,24
Gemeinde Lamerdingen	2.118	34,25
Gemeinde Lengenwang	1.518	19,61
Stadt Marktoberdorf	18.714	95,15
Gemeinde Mauerstetten	3.179	16,57
Markt Nesselwang	3.847	29,54
Markt Obergünzburg	6.391	46,69
Gemeinde Oberostendorf	1.509	21,04
Gemeinde Osterzell	721	10,80
Gemeinde Pforzen	2.350	23,69
Gemeinde Pfronten	8.341	62,22
Gemeinde Rettenbach am Auerberg	926	12,88
Gemeinde Rieden	1.337	8,41
Markt Ronsberg	1.688	16,52
Gemeinde Rückholz	916	17,22
Gemeinde Ruderatshofen	1.753	33,52
Gemeinde Schwangau	3.312	76,00
Gemeinde Seeg	2.949	50,04
Gemeinde Stöttwang	1.907	19,80
Markt Unterthingau	2.909	45,28
Gemeinde Untrasried	1.620	25,75
Markt Waal	2.353	27,95
Gemeinde Wald	1.181	17,94
Gemeinde Westendorf	1.859	11,93

**Gesamt**

**134.428**

**1.284,30**

# Satzung der LAG

## Vereinssatzung

### § 1

#### Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „bergaufland Ostallgäu“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz „e. V.“
- (2) Der Sitz des Vereins ist Marktoberdorf.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

### § 2

#### Zweck, Aufgaben

- (1) Der Verein ist Träger der Entwicklungsstrategie für die Region Ostallgäu und ist verantwortlich für deren Durchführung mit dem Zweck der nachhaltigen Entwicklung der Region Ostallgäu.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben verwirklicht:
  - a) Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von Entwicklungsstrategien.
  - b) Unterstützung, Koordination und Vernetzung von Maßnahmen zur Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte.
  - c) Öffentlichkeitsarbeit zur Außendarstellung der Aufgaben und Maßnahmen.

### § 3

#### Mittelverwendung

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

### § 4

#### Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können sein
  - a) Ordentliche Mitglieder
  - b) Fördernde Mitglieder
- (2) Ordentliches Mitglied kann jede natürliche und juristische Person sein, die ihren (Wohn-)Sitz/ Betriebsstätte und/oder Wirkungsbereich im Landkreis Ostallgäu haben.
- (3) Förderndes Mitglied ohne Stimmrecht kann jede natürliche und juristische Person sein, die nicht nach § 4 Abs. 2 Mitglied sein kann, jedoch die Ziele des Vereins unterstützen.
- (4) Die Mitglieder verpflichten sich, die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie zu unterstützen sowie ihre Kenntnisse und Erfahrungen zur nachhaltigen Entwicklung der Region Ostallgäu miteinzubringen.

## § 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Antrags, die keiner Begründung bedarf, kann der/die Bewerber/in die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen.

## § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod der natürlichen Person oder Auflösung der juristischen Person.
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (3) Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig über den Ausschluss. Dem Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.

## § 7 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge werden in einer Beitragsordnung festgelegt, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist für das Jahr des Erwerbs bzw. der Beendigung der Mitgliedschaft in voller Höhe zu entrichten.

## § 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) das Entscheidungsgremium

## § 9 Mitgliederversammlung

- (1) Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Die Stimme von Kommunen werden durch ihre gesetzlichen Vertreter wahrgenommen. Bevollmächtigte Vertreter sind dem/der 1. Vorsitzenden anzuzeigen. Eine Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied ist nicht zulässig.
- (2) Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere
  - a) die Wahl sowie Entlastung des Vorstandes
  - b) die Wahl des Entscheidungsgremiums auf Grundlage der Vorgaben der Leader-Förderrichtlinie des Freistaates Bayern.
  - c) die Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit
  - d) die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
  - e) die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
  - f) die Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen
  - g) die Annahme und Änderungen der Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium

sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

- (3) Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes eine Geschäftsordnung beschließen.
- (4) Die Mitgliederversammlung findet bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Kalenderjahr, statt.
- (5) Der/die 1. Vorsitzende ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (6) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der 1. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- (7) Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (8) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (9) Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein/e Schriftführer/in zu bestimmen.
- (10) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von dem/der 2. Vorsitzenden, geleitet.
- (11) Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (12) Satzungsänderungen des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- (13) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem/der 1. Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in zu unterschreiben ist. Das Protokoll muss mindestens

den Tag und Ort der Versammlung, die Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder, die Einladung, die gestellten Anträge sowie die gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Wahlen beinhalten.

## § 10 Vorstand

- (1) Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich (§ 26 BGB). Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein einzeln. Im Innenverhältnis darf der/die 2. Vorsitzende von seiner Einzelvertretungsbefugnis nur bei Verhinderung dem/der 1. Vorsitzenden Gebrauch machen.
- (2) Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden.
- (3) Der/die Landrat/Landrätin des Landkreises Ostallgäu ist für die Dauer seiner Amtszeit 1. Vorsitzende/r des Vereins. Der/die 2. Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.  
Der 2. Vorsitzende soll aus dem nicht öffentlichen Bereich stammen. Nur wenn kein geeigneter Vertreter zur Verfügung steht, kann eine Person aus dem öffentlichen Bereich gewählt werden.
- (4) Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein/e neue/r 2. Vorsitzende/r durch die Mitgliederversammlung gewählt ist.
- (5) Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.
- (6) Der Vorstand kann bei Bedarf Personen, insbesondere auch Personen die nicht Mitglied im Verein sind, zur fachlichen Beratung hinzuziehen. Diese Personen haben kein Stimmrecht.

## § 11 Entscheidungsgremium

- (1) Aufgabe des Entscheidungsgremiums ist die Prüfung und Bewertung von Maßnahmen sowie die Steuerung und Kontrolle zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie.
- (2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind der Vorstand des Vereins. Weitere Mitglieder werden, auf Grundlage der Vorgaben der Leader-Förderrichtlinie des Freistaates Bayern, von der Mitgliederversammlung gewählt. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums.

## § 12 Geschäftsführung

- (1) Der Vorstand schließt mit dem Landkreis Ostallgäu eine Vereinbarung über die Übernahme der Geschäftsführung, insbesondere die Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie, die Unterstützung, Koordination und Vernetzung von Maßnahmen zur Umsetzung von Entwicklungsstrategien sowie die Öffentlichkeitsarbeit zur Außendarstellung der Aufgaben und Maßnahmen des Vereins.
- (2) Nur für den Fall, dass eine Vereinbarung mit dem Landkreis Ostallgäu nicht zustande kommt, kann der Vorstand eine entsprechende Vereinbarung mit einem anderen Anbieter abschließen oder diese

Aufgaben selbst übernehmen. Ein Entgelt darf der Vorstand dabei nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung vereinbaren.

### § 13 Kassenprüfer

- (1) Kassenprüfer ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ostallgäu.
- (2) Der/die Kassenprüfer/in hat jährlich mindestens eine Prüfung der Vereinskasse vorzunehmen und einen Bericht darüber anzufertigen.
- (3) Der Verein unterwirft sich der Rechnungsprüfung soweit dies aufgrund öffentlich-rechtlicher Fördervorschriften erforderlich ist.

### § 14 Auflösung

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der Stimmen sämtlicher Mitglieder des Vereins beschlossen werden. Sind bei dieser Mitgliederversammlung weniger als  $\frac{3}{4}$  sämtlicher Mitglieder des Vereins anwesend, ist in der nächsten folgenden Mitgliederversammlung die  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Stimmen ausreichend.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die 1. und 2. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an den Landkreis Ostallgäu zur Verwendung für die regionale Entwicklung der Region Ostallgäu.

Füssen, 26. Januar 2023

# Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums

## Geschäftsordnung

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „bergaufland Ostallgäu e. V.“ hat nach ihrer Anerkennung als LAG durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine Förderung im Rahmen von LEADER beantragt werden soll. Die LAG ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen. Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach §§ 8 lit. c und 11 der Satzung des bergaufland Ostallgäu e. V. und regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums.

### § 1

#### Geltungsbereich und -dauer

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt für:
  - die Durchführung des Projektauswahlverfahrens.
  - die Durchführung von Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Kontrolle der Umsetzung der LES.
  - von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen zur Umsetzung der LES.
- (2) Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der jeweiligen Förderperiode von LEADER. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Vorgaben eingehalten werden.

### § 2

#### Zusammensetzung

- (1) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind der Vorstand des Vereins und weitere Mitglieder. Insgesamt hat das Entscheidungsgremium eine Mindestgröße von 17 Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder werden, auf Grundlage der Vorgaben der Förderrichtlinie von LEADER des Freistaates Bayern, von der Mitgliederversammlung gewählt. Dabei dürfen bei der Bewertung und Beschlussfassung weder der Bereich öffentlicher Sektor noch eine einzelne Interessengruppe aus dem nichtöffentlichen Sektor die Auswahlbeschlüsse kontrollieren (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe).
- (2) Vorschlagsberechtigt sind:
  1. Der Landkreis Ostallgäu, der vier Mitglieder und Stellvertreter aus der Mitte des Kreistags vorschlagen kann. Diese gelten als Mitglieder des Landkreises Ostallgäu im Entscheidungsgremium.
  2. Der Vorstand des Kreisverbands Ostallgäu im Bayerischen Gemeindetag, der maximal drei Mitglieder und Stellvertreter vorschlagen kann, die Bürgermeister\*innen von Kommunen sein müssen, die Mitglied im Verein sind und im Fördergebiet der LAG liegen.
  3. Der Vorstand.
  4. Die Mitgliederversammlung.

- (3) Jede im Entscheidungsgremium vertretende juristische Person kann einen Stellvertreter für das Entscheidungsgremium vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn diese Mitglied im Verein sind.
- (4) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden für die Dauer der jeweiligen Förderperiode von LEADER gewählt.
- (5) Die Wahl der Mitglieder erfolgt in offener Abstimmung. Dabei kann auch über mehrere Vorschläge in einer Abstimmung entschieden werden. Auf Antrag kann geheime Abstimmung erfolgen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (6) Grundsätzlich sollten alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums versuchen, eine kontinuierliche Mitarbeit sicher zu stellen.  
Die Beendigung der Mitgliedschaft im Entscheidungsgremium kann auf Wunsch der einzelnen Mitglieder oder auf Vorschlag des Vorstands erfolgen. Ist kein Vertreter bestellt oder eine Umbesetzung erforderlich, kann der Vorstand bis zur Neuwahl durch die Mitgliederversammlung in der nächstfolgenden Sitzung einen Vertreter bzw. Stellvertreter benennen. Dies soll soweit möglich in Abstimmung mit dem ausscheidenden Mitglied erfolgen.  
Ein Ausschluss von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums kann erfolgen, wenn ein Mitglied nachhaltig und wiederholt gegen die Grundsätze der LES und/oder des Vereins verstößt und dessen Interessen zu wider handelt. Der Ausschluss eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums muss mit einer 2/3-Mehrheit durch die Mitgliederversammlung erfolgen.

### § 3

#### Einladung zur Sitzung/Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren/Information der Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf statt. In Ausnahmen, insbesondere bei besonderer Dringlichkeit des Projekts, kann auch im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen werden.
- (2) Die/Der 1. Vorsitzende lädt und bereitet die Sitzung des Entscheidungsgremiums bzw. die Beschlüsse im Umlaufverfahren vor. Sie/Er leitet die Sitzung des Entscheidungsgremiums. Ist sie/er verhindert oder persönlich beteiligt, vertritt sie/ihn der/die 2. Vorsitzende.
- (3) Die Ladung zur Sitzung hat den Mitgliedern unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen vor der Sitzung zuzugehen. In dringenden Fällen kann diese Frist bis auf den dritten Tag vor der Sitzung abgekürzt werden. Die Einladung zur Sitzung bzw. die Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erfolgt schriftlich oder mit jederzeit widerruflicher Zustimmung des Mitglieds in digitaler Form.
- (4) Mit der Einladung zur Sitzung bzw. der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung bzw. das Programm mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie entsprechende Informationen zu den einzelnen Projekten.
- (5) Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums bzw. der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung bzw. des Programms und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, öffentlich bekanntgegeben.

## § 4 Tagesordnung/Programm

- (1) Die Tagesordnung bzw. das Programm des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende (Tagesordnungs)punkte:
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
  - Projekte über die ein Beschluss gefasst werden soll
- (2) Die Tagesordnung bzw. das Programm kann mit Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
- (3) Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur Änderung der LES ist die Tagesordnung bzw. das Programm bei Bedarf um entsprechende (Tagesordnungs-)punkte zu erweitern:
  - Monitoring/Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
  - ggf. Evaluierung der LES
  - Entscheidungen zur Umsetzung der LES

## § 5 Beschlussfassung, persönliche Interessenkonflikte

- (1) Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen.
- (2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
- (3) Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung weder der Bereich öffentlicher Sektor noch eine einzelne Interessengruppe aus dem nichtöffentlichen Sektor die Beschlüsse (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe) kontrolliert.

Falls das Entscheidungsgremium nicht beschlussfähig ist, können die Abstimmungen der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Umlaufverfahren nachträglich eingeholt werden.

- (4) Bei Abstimmungen in Sitzungen oder im Umlaufverfahren können sich stimmberechtigte Mitglieder durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Entscheidungsgremiums aus derselben Interessengruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Leiter der Sitzung bzw. des Umlaufverfahrens des Entscheidungsgremiums vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
- (5) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, bei denen persönliche Interessenkonflikte bestehen, auszuschließen. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Ebenso ist keine Übertragung eines Stimmrechts auf ein Mitglied des Entscheidungsgremiums, bei dem ein Interessenkonflikt besteht, möglich. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

## § 6

### Abstimmung im Umlaufverfahren

- (1) Für Abstimmungen im Umlaufverfahren ist den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums neben der Beschreibung auch eine Bewertung des Projekts mit Beschlussvorschlag beizulegen.
- (2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei persönlichen Interessenkonflikten auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies bei der Abstimmung zu vermerken.
- (3) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen sollte. Dies gilt auch für Abstimmungen nach § 5 Abs. 3.
- (4) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung der Abstimmung der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

## § 7

### Protokollierung der Entscheidungen

- (1) Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Projekt mindestens festzuhalten:
  1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung bzw. Aufforderung zur Abstimmung und Beschlussfähigkeit,
  2. Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Mitglieder von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Interessenkonflikte,
  3. Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Pflichtkriterien im Rahmen von LEADER und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der LES,
  4. Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.
- (2) Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Projekt kann mittels Formblatt erfolgen.
- (3) Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

## § 8

### Transparenz der Beschlussfassung

- (1) Der Verein veröffentlicht seine Projektauswahlkriterien und die Vorgehensweise des Auswahlverfahrens auf seiner Internetseite.
- (2) Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.
- (3) Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium

hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch den Verein einen Förderantrag (mit der negativen Stellungnahme des Entscheidungsgremiums) bei der Förderstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

- (4) Beschlüsse und Informationen zu § 3 Abs. 4 werden, soweit sie die LES betreffen, auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

## **§ 9**

### **Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung**

- (1) Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
- (2) Beschlüsse zur Umsetzung der LES bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur Umsetzung der LES auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

## **§ 10**

### **Salvatorische Klausel**

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung des Vereins widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Die geänderte Geschäftsordnung ersetzt die bisherige Geschäftsordnung vom 11. Mai 2020 und tritt mit der offiziellen Anerkennung des bergauland Ostallgäu e. V. als LAG für die Förderperiode 2023 – 2027 von LEADER in Kraft.

## „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix

Kriterium mit Punktebewertung von 0 bis 3 (0 Punkte, wenn Kriterium nicht erfüllt)

Erreichte  
Punktzahl

<p style="text-align: center;"><b>Innovativer/modellhafter Ansatz</b></p> <p>0 Punkte Kein innovativer Ansatz            1 Punkt Lokal (Kommune) innovativer Ansatz            2 Punkte Regional (LAG-Gebiet) innovativer Ansatz            3 Punkte Überregional (über das LAG-Gebiet hinaus) innovativer Ansatz  <i>Begründung für Punktevergabe:</i></p>	<p>Mindestpunktzahl: 1</p>
<p style="text-align: center;"><b>Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet</b></p> <p>0 Punkte Keine Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet            1 Punkt Lokale (Kommune) Bedeutung/Nutzen            2 Punkte Bedeutung/Nutzen für Teile des LAG-Gebietes            3 Punkte Bedeutung/Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet  <i>Begründung für Punktevergabe:</i></p>	<p>Mindestpunktzahl: 1</p>
<p style="text-align: center;"><b>Beteiligung der Bürger*innen bzw. relevanter Akteure und Gruppen</b></p> <p>0 Punkte Keine Beteiligung der Bürger bzw. relevanter Akteure und Gruppen            1 Punkt Beteiligung der relevanten Akteure bzw. Gruppen            2 Punkte Beteiligung von Bürger*innen            3 Punkte Initiierung des Projekts aus der Bevölkerung heraus  <i>Begründung für Punktevergabe:</i></p>	<p>Mindestpunktzahl: 1</p>
<p style="text-align: center;"><b>Vernetzung bzw. Kooperation von Akteuren, Sektoren oder anderen Projekten</b></p> <p>0 Punkte Keine Vernetzung bzw. Kooperation            1 Punkt Lokale (Kommune) Vernetzung bzw. Kooperation            2 Punkte Regionale (LAG-Gebiet) Vernetzung bzw. Kooperation            3 Punkte Überregionale (über das LAG-Gebiet hinaus) Vernetzung bzw. Kooperation  <i>Begründung für Punktevergabe:</i></p>	<p>Mindestpunktzahl: 1</p>
<p style="text-align: center;"><b>Übereinstimmung mit der relevanten Allgäu-Strategie (insbesondere der Bereiche Standort, Tourismus und Marke)</b></p> <p>0 Punkte Negativer Beitrag            1 Punkt Neutraler Beitrag            2 Punkte Indirekter positiver Beitrag            3 Punkte Direkter positiver Beitrag  <i>Begründung für Punktevergabe:</i></p>	<p>Mindestpunktzahl: 1</p>

<p style="text-align: center;"><b>Beitrag zum übergreifenden Rahmen "Nachhaltigkeit" zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung</b></p> <p>0 Punkte Kein messbarer Beitrag  1 Punkt Messbarer Beitrag zu einem der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung  2 Punkte Messbarer Beitrag zu zwei der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung  3 Punkte Messbarer Beitrag zu mehr als zwei der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung  <i>Begründung für Punktevergabe:</i></p>	<p>Mindestpunktzahl: 1</p>
<p style="text-align: center;"><b>Beitrag zu den Entwicklungs- und Handlungszielen</b></p> <p>0 Punkte Kein messbarer Beitrag  1 Punkt Messbarer Beitrag zu einem Entwicklungs- und Handlungsziel  2 Punkte Messbarer Beitrag zu zwei Entwicklungs- und Handlungszielen  3 Punkte Messbarer Beitrag zu mehr als zwei Entwicklungs- und Handlungszielen  <i>Begründung für Punktevergabe:</i></p>	<p>Mindestpunktzahl: 1</p>
<p style="text-align: center;"><b>Beitrag zur Querschnittsaufgabe Digitalisierung</b></p> <p>0 Punkte Negativer Beitrag  1 Punkt Neutraler Beitrag  2 Punkte Indirekter positiver Beitrag  3 Punkte Direkter positiver Beitrag  <i>Begründung für Punktevergabe:</i></p>	<p>Mindestpunktzahl: 1</p>

**Beitrag zur Querschnittsaufgabe Resilienz (Widerstandsfähigkeit/  
Krisenfestigkeit)**

<p style="text-align: center;"><b>Beitrag zur Eindämmung der Erderwärmung bzw. Anpassung an deren Auswirkungen</b></p> <p>0 Punkte Negativer Beitrag  1 Punkt Neutraler Beitrag  2 Punkte Indirekter positiver Beitrag  3 Punkte Direkter positiver Beitrag  <i>Begründung für Punktevergabe:</i></p>	<p>Mindestpunktzahl: 1</p>
<p style="text-align: center;"><b>Beitrag zum Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz</b></p> <p>0 Punkte Negativer Beitrag  1 Punkt Neutraler Beitrag  2 Punkte Indirekter positiver Beitrag  3 Punkte Direkter positiver Beitrag  <i>Begründung für Punktevergabe:</i></p>	<p>Mindestpunktzahl: 1</p>

<p style="text-align: center;"><b>Beitrag zum sozialen Zusammenhalt</b></p> <p>0 Punkte    Negativer Beitrag  1 Punkt    Neutraler Beitrag  2 Punkte    Indirekter positiver Beitrag  3 Punkte    Direkter positiver Beitrag  <i>Begründung für Punktevergabe:</i></p>	<p>Mindestpunktzahl: 1</p>
<p style="text-align: center;"><b>Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität</b></p> <p>0 Punkte    Negativer Beitrag  1 Punkt    Neutraler Beitrag  2 Punkte    Indirekter positiver Beitrag  3 Punkte    Direkter positiver Beitrag  <i>Begründung für Punktevergabe:</i></p>	<p>Mindestpunktzahl: 1</p>
<p style="text-align: center;"><b>Beitrag zur regionalen Wertschöpfung bzw. Identität</b></p> <p>0 Punkte    Negativer Beitrag  1 Punkt    Neutraler Beitrag  2 Punkte    Indirekter positiver Beitrag  3 Punkte    Direkter positiver Beitrag  <i>Begründung für Punktevergabe:</i></p>	<p>Mindestpunktzahl: 1</p>
<p><b>Erreichte Gesamtpunktzahl</b></p>	
<p><b>Bei allen Kriterien Mindestpunktzahl erreicht</b></p>	

	<p>Anzahl Punkte gesamt</p>
<p>Erreichbare Maximalpunktzahl eines Projekts</p>	<p style="text-align: center;"><b>39</b></p>
<p>Erforderliche Mindestpunktzahl für Auswahl eines Projekts</p>	<p style="text-align: center;"><b>20</b></p>





Lokale Aktionsgruppe (LAG)  
bergaufland Ostallgäu e. V.  
Schwabenstraße 11  
87616 Marktoberdorf

Tel. 08342 911-514/-353  
[www.bergaufland-ostallgaeu.de](http://www.bergaufland-ostallgaeu.de)  
[info@bergaufland-ostallgaeu.de](mailto:info@bergaufland-ostallgaeu.de)